Ty 5 6937 5

Allit. Aps. Mil. 119.

Saueracker

R

ABHANDLUNG

Von der EINTHEILUNG, BESPANNUNG und TRANSPORT des

GESCHUTZES,

auch anderer FAHRZEUGE, nicht minder der ARTILLERISTEN, SCHIRRBEDIENTE, KNECHTE und PFERDE, bei KRIEGESZEITEN in der Königlich Preuſſiſchen Armée,

desgleichen

THEORETISCHER UNTERRICHT,

Derer im Jahr 1780. bei der Preusſiſchen Artillerie angewieſenen Hülfs-Mittel, welche man ſich während dem March, bei zerbrochenen oder ſonſt ſchadhafft gewordenen Fahrzeugen bedienen kan,

nebst

ANWEISUNG

Von Bepakkung der Vorraths-Affuiten mit denen zum Vorrath dienenden Sachen, &c.

Mit 4 Kupfern.

von

H. W. SAUERACKER,

Prem. Lieut. beim Hollænd. Artill. Corps.

BREDA bei W VON BERGEN. 1792.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

NAHMEN REGISTER
DER
HERRN SUBSCRIBENTEN,
NACHDEM
ALPHABETH.

Herr Major von der Artillerie Althuyzen.
. Lieutenant zur See von Alphen.
. Lieuten. bei der Sæchsischen Artill. Auenmüller.
. Fähndrich im Regim. v. Plettenberg A. v. Ardesch.
. Cadett von der Artill. F. Anderegg.
. General Major und Commandant von Breda, General Adjudant bei Seiner des Herrn Erbstathalters Prinzen von Oranjen und Nasfau Hochfürstl. Durchl. A. Graf von Byland.
. General Major, General Quartier Meister, General Adjoud. beim Prinz von Oranjen V. R. Graf v. Bentink. 2 Exempl.
. C. G. A. Graf von Byland, General Adjoud. bei Seiner des Herrn Erbstatthalters Prinzen von Oranjen und Nasfau Hochfürstl. Durchl. desgleichen Collonel bei der Holländischen Guarde &c.
. C. Graf von Bentink, Collonel bei der Holländischen Guarde, General Adjoud. bei Seiner des Herrn Erb-Printzen von Oranjen und Nasfau Hochfürstl. Durchleucht &c.
. Obr. Lieut. beim Infanterie Reg. Bosc de la Calmette W. Spiering von Beloys.
. Major vom Ingenieur Corps H. J. M. von Boecop.
. Prem. Cap. von der Artill. Baron C. v. Bose.
. Prem. Cap. von der Artill. J. C. Bentley. 2 Ex.
. Cap. vom Schweitzer Reg. von May, Burnand.
. Cap. vom Reg. v. Monster J. J. de Bakker.
Herr Cap. bei der Sächsischen Artill. Birnbaum Sen.
. Cap. vom Reg. v. Dopff Cramer von Baumgarten.
. . . . . De Bruce. 2 Exempl.

Herr Cap. vom 2ten Reg. Orange Nasfau J. Teſtus von Breugel.
. Rittmeister vom Cavall. Reg. von Hoeft J. H. Heringh Bögel.
. Cap. von der Artill. H. E. Blankenſtein.
. . . . . T. F. Biſchoff.
. . . . . P. D. Brants. 2 Exempl.
. Lieut. vom Ingenieur Corps J. L. v. Bercken.
. Prem. Lieut, von der Artill. J. Blankers.
. . . . . H. von Bommel.
. Lieut. von der Artill. C. B. de Blecourt.
. . . . . J. de Barry. 2 Exempl.
. . . . . Hoyer von Brakel. 2 Ex.
. . vom Reg. Orange Gelderland, H. Buys.
. . vom Ingenieur Corps Does Blasfiere.
. . von der Artill. P. F. Blasfiere.
. Fähndrich vom Reg. Infant. von Villatte, A. L. C, W. Bordelius.
. G. G. T. de Bruyn.
. M. Boone, Vor der Bibliothec, unter dem Sinfpruch, zichet Nutzen daraus, behaltet das Gute und verwerft das Böſe, zu Schleus in Vlandern.
. Cadet Bombardier H. Bunnick.
. . . J. von Bruinenburg.
. . von der Artill. W. von Berg.
. . . . F. Bode.
. . . . J. H. von Bafel.
. Comp. Adjoud. von der Artill. J. Bottenberg.
. Buchhändeler zu Breda W. von Bergen. 14 Ex.
. Gen. Maj. von der Infant., Gouverneur von Cuverden &c., Cramer.
. Obrister und Chef von ein Reg, Inf. Bosc de la Calmette.
. Prem. Cap. von der Artill. G. Cadet.
. . Lieut. . . . M. F. ten Cate.
. . . . . H. J. E. Cuncell.
. Lieut. vom Ingenieur Corps, F. T. Chuichenon de Chastillon.
. Lieut. von der Artill. P. C. Colthoff.
. Lieut. von der Artill. W. Camp.
. General Major, Obr. und Chef von ein Reg. Inf. Commend. von Hertzogenbusch &c. Douglas.

Herr

Herr Obrist und Command. vom Reg. Inf. v. Dopff. Baron A. von Dopff.
. Obrist Lieut. A. B. C. von Dongen.
. Major beim 2ten Reg. Or. Nasf., de la Marche.
. Prem. Lieut. von der Artill. J. von Deventer.
. Lieut. vom Schweitzer Reg. v. May, Daxelhoffer.
. . vom Reg. Biland Drag., Baron v. d. Duyn.
. . von der Artill. A. Deyer.
. . . . W. T. Dames.
. Cadet Bombardier R. Dietz.
. Obrist Lieut. beim 2ten Reg. Orange Nasfau, Baron von Eichstorff.
. Prem. Lieut. von der Artill. C. F. Emmerich. 2 Ex.
. Lieut. von der Artill. R. Eichler.
. Lieut. beim 2ten Reg. Orange Nasfau, Baron von Eichstorff.
. Fähndrich beim 2ten Reg. Orange Nasfau, Baron van Eichstorff.
. Fähndrich beim 2ten Reg. Or. Nasfau, Eberhard.
. Buchhändeler A. von Eldeck. 3 Exempl.
. Cap. vom Ingen. Corps C. Frank.
. . von der Artill. W. H. Fritsch.
. . vom Schweitzer Reg. v. May, Fiſcher.
. Lieut. beim Artill. Corps S. B. Floryn.
. . . . . J. Framme.
. . . . . G. W. Frücht.
. Obrist Lieut. beim Artill. Corps A. Gelink. 2. Ex.
. . . . . O. Gerbade. 2 Ex.
. Cap. beim Sachſiſchen Artill. Corps Gau.
. Prem. Lieut. vom Artill. Corps A. Gey. 2 Ex.
. . . . . C. Gerritſce.
. Lieut. beim Artill. Corps C. Gravenhorst.
. Fähndrich beim 2ten Reg. Or. Nasfau, E. Gruter.
. . . . . F. Gruter.
. Fähndrich beim Reg. Plettenberg, de Charon St. Germain.
. Extraordinair Ingenieur Grenier.
. Cadet Bombardier von Gorcum.
. Cadet von der Artill. C. A. Gunkel.

Seine Hochf. Durchl. der Herr Landgraf und Prinz von Heſen Philipsthal, Lieut. Gen. und Chef von ein Reg. Cavall., Gouverneur vom Hertzogenbusch und unterhörige Forts.

Herr

Herr General Lieut. von der Cavall. R. B. W. Baron von Heekeren.
Seine Hochfürstl. Durchl. der Herr Prins Ernst von Hessen Philipsthal, Maj. beim Reg. Inf. Saxen Gotha.
Herr Cap. beim Ingenieur Corps J. H. Hottinger.
. . . Reg. Plettenb., C. S. Baron van Heemstra.
. . . Artill. Corps H. E. Hosang.
. . . . . und Directeur der Artill. Schule zu Breda U. Huegenin.
. . . Sachsischen Artill. Corps, Heitmann.
. Prem. Lieut. beim Artill. Corps, H. P. F. Helbagh.
. . . . . J. C. Veltkamp. Helbagh.
. . . . . J. ter Horst.
. Lieut. beim Artill. Corps A. Hanichen.
. . . . . J. T. Hartman.
. . . . . W. Hennequin.
. . . . . Hefshusius.
. . . . . P. A. W. Herrmans.
. Lieut. beim Sweitzer Reg. von May, de la Harpe.
. . und Adjoud. beim Reg. Bose de la Calmette, J. Hoff.
. Fändrich bei der Holländischen Guarde und Lieut. in der Armée, F. Baron van Heckeren.
. Fändrich bei der Holländischen Guarde und Lieut. in der Armée, Colin Halkett.
. Extraordinair Ingenieur Graf von Heiden.
. Fändrich beim Bylandschen Drag. Reg., de Haas.
. Stückjuncker beim Sachsis. Art. Corps von Hoyer sen.
. Cadet beim Artill. Corps J. B. Haringmann.
. . . . . Hamel.
Herr Cadet beim Artill. Corps D. von Hensbeck.
. Bombardier Haak Jun.
Die Reg. Biblioth. vom Schweitzer Reg. von Hirtzel.
Geweermacher und Schmidt Meister J. Handt.
Herr Lieutenent Colonel beim Regiment von Plettenberg, Herr zu Relaer, beschrieben in der Ritterschaft der Proviuz Ober Ysfel, J. G. Baron von Itterstum.
. Cadet bei der Artillerie M. G. de Jongh.
. . . . . P. D. Jesse.
. Major beim Sächsischen Artill. Corps v. Klette.
. Prem. Cap. beim Braunschw. Artill. Corps Knoch.

Herr Cap. vom Reg. Westerloo Mariniers, Kruyze.
. . . . . Bosc de la Calmette, J. M. v. Kropf.
. Prem. Lieut. beim Sachsischen Artill. Corps, Kirsten. 2 Exempl.
. . . . . Artill. Corps, J. C. Kemp.
. . . . . S. A. von den Kirchhoff.
. Lieut. beim Artill. Corps J. W. Kamphuis.
. Bombardier Koch.
. Cadet unter die Guarde du Corps, C. Karsseboom.
. . beim Artill. Corps, J. A. Kellner.
. Buchhändler zu Dordrecht J. Krap Az. 6 Exempl.
. Prem. Cap. vom Reg. Vilatte, Hr. Chrn. Lehr.
. Cap. vom 2ten Reg. Or. Nassau, Lehman.
. Lieut. vom Reg. Vilatte, Pet. Chrn. Lehr.
. . beim Artill. Corps, W. H. M. v. d. Linden.
. Le Chevalier de Lutz.
. Cadet beim Reg. Vilatte, Lud. Chrn. Lehr.
. . Bombardier W. von Loo.
. . beim Artill. Corps, W. von der Linden.
. . . . . H. Lousbergs.
. Major beim Artill. Corps, R. Müller. 2 Exempl.
. Prem. Cap. von der Artill. J. Mooser.
. Cap beim Reg. Byland Drag., Moraquing.
. . . . von Dopff, Morack.
. Ritm. und Unter Major zu Breda, H. J. P. Meyer.
Herr Grenad. Lieut. beim Reg. v. Dopff, F. D. Mohr.
. Artill. Lieut. A. Matack.
. . H. Muller.
. Lieut. und Adj. beim 2ten Reg. Or. Nass., Morgenthal.
. Fähndr. beim Reg. de la Calmette, J. W. Merkes.
. . und Adj. beim Reg. Plettenberg, J. v. Müller.
. Lieut. zur See, Moliere.
. Cadet Bombardier G. Müller.
. . C. Müschenborn.
. . van der Meer.
. Artill. Cadet J. T. Mansfeld.
. . F. Müller.
. . S. S. Mosel.
. . J. C. C. von der Muelen.
. . J. von der Muelen.
. Major beim Reg. Bosc de la Calmette, P. v. Nievelt.

Herr. Cap bei der Holländschen Guarde C. v. Naersen.
Artill. Lieut. F. A. Bruerius von Nideck.
D. von Noll.
J. Noortbergh.
Sr. Hochfürstl. Durchl. Herr Wilhelm Friederich, Erb-Prins von Or. und Nassau, General der Infanterie, Chef eines Regiments, Gouverneur von Breda und darzu gehörige Forts &c. &c. &c. 2 Exempl.
Herr Cap. beim Artill. Corps A. v. Hoey van Oltée. 2 Ex.
J. H. Ortmeyer.
Rittm. von der Cavall. und Unter Lieut. im Reg. Guarde du Corps, L. A. v. Oyen.
Prem. Lieut. beim Artill. Corps, W. J. Overreith.
H. J. Overdorp. 2 Exempl.
Artill. Lieut. J. G. Oosthout.
Cadet Bombardier P. Oosthout.
J. von Pentzenstein, Römisch Kaiserlich-Königlich Ungarisch-Böhmischer General Lieutenant bei der Armée, und Chef eines Regiments Artillerie.
S. Baron von Plettenberg, Commendant vom Reg Infanterie von Plettenberg.
B. E. Paravicini de Capelli, Obrister und Chef vom Artill. Corps, Inspect. und Direct. des Lands Grob Geschutz Giesserey, deren Magazine u. s. w. 4 Ex.
Dem selben vor die Artill. Schulen. 12 Exempl
Herr Obrist Lieut. vom Artill. Corps, B. Pickhard. 4 Ex.
Prem. Cap. beim Artill. Corps J. C. Paravicini de Capelli.
W. du Pont.
Cap. vom Reg. Eyland Dragonder, de Perponcher,
Artill. Lieut. Penning.
A. D. Paravicini de Pestalozzi.
D. H. Pyll.
J. L. Pelerin.
Herr Lieut. beim Ingenieur Corps A. A. du Pont.
Reg. Bosc de la Calmette, L. Tisfot von Patot.
Cadet Bombardier Pappenhuisen.
Artill. Cadet Pool.
W. B. E. Paravicini de Capelli.
Obrister beim Reg. von Pabst, Ricard.

Herr

Herr Obrister von der Cavallerie und Grosf Major zu Zutphen A. Graf von Rechteren.
. . und Commendant vom Reg. Baron von Bentink, D. J. W. J. Baron von Raesfelt.
. . Lieut. beim Sächsischen Artill. Corps, von Roth. 2 Exempl.
. Prem. Cap. beim Artill. Corps, P. Rykenstein. 2 Ex.
. . . . . L. H. L. von Rhenen. 8 Exempl.
. Cap. bei die Hollandifche Guarde, P. C. Roepel.
. . beim Artill. Corps, L. S. Riedel.
. Prem. Lieut. beim Artill. Corps, J. W. de Rieux.
. . . . . P. Roskam.
. Artill. Lieut. N. W. H. von Rivecourt.
. . . . E. B. Roeffaer.
. . . D. Ragay.
. Ingenieur Extraordinair, B. Rose.
Die Regiments Bibliothek, des ehemalig Anspach, jetzo Königl. Preusf. Reg Infanterie, Herrn Obrist von Reitzenstein.
Herr Adjoud. von die Amsterd. Stad-Comp., N. Rosen.
. Cadet Bombardier Ramard.
. Rymsdyk und von Bronkhorst, Buchhändeler zu Bergen op Zoom.
. A. D. Ruyter, Cammer Bothe, von das Ed. Collegie des Lands von den Vreyen Residirende zu Schluys in Vlandern.
. Obrister und Direct. beim Ingenieur Gorps desgleichen Chef vom Pontonier Corps, J. F. Schouster.
. . beim Artill. Corps, P. W. Schmedeken, 7 Ex.
. Obrist Lieut. beim Reg. Orange Gelderland, S. J. Graf von Limburg Stirum.
. Cap. von Inginieur Corps, G. Spengler.
. Prem. Cap. beim Artill. Corps, G. J. Sloet.
. Cap. vom Artill. Corps, J. G. von Slype.
. . . . . J. H. A. von Schmidt auf Altenstadt.
. Graf von Solares.
. Prem. Lieut. beim ehemalig Anspach, jetzo Königl. Preussischen Artill. Corps, Stierlein.
. . . . Sächsischen Artill. Corps, Sigismand.

Herr Prem. Lieut. und Adjoud. beim Sächsischen Artill. Corps, Semder.
. Artill. Lieut. J. H. G. Scheffer.
. . . L. Stern.
. . . F. T. C. Steinmetz.
. . . R. Sutter.
. . . J. H. Scheffer.
. . . D. M. W. Stern.
. . . H. J. Sluyter.
. . . G. T. Scherrer.
. . . M. von Sorgen.
. Lieut. beim Ingenieur Corps, M. Snoeck.
. Post Secretaire zu Hamburg, I. W. Stäcker.
. Doctor beim Reg. Vilatte, Scheidler.
. Comp. Adj. bei der Artill. H. W. Stieltjes.
. Bombardier P. J. Swaanenveld.
. Cadet von der Artill., Schmit.
. . . . . Singendonck.
Herr Cadet von der Artill. H. von Schaik.
. . vom Mineur Corps, H. P. Schneider.
. Obrist Lieut. beim 2ten Bataillon Wallon, vom Regiment Fürst von Nassau Ulingen, P. Barbin de Tellier.
. Major vom Schweitzer Reg. von May, Tscheffely. 2 Exempl.
. Prem. Lieut. beim Art. Corps J. Tecko.
. . . . . J. H. V. G. Toengens.
. . . . . D. E. Tecko.
. Artill. Lieut. A. von Thielen.
. . . Tarée.
. Cadet Bombardier von Trojen.
. . von der Artillerie J. P. A. Tinne.
Der Canonier J. Thomas, Capt. Bekker Comp.
Ein Ungenannter vom 2ten Reg. Orange, Nassau.
Herr General Lieut. von der Infanterie und Commendant von Deventer, A. von Aersten Bayeren v. Voshol.
. Cap. vom Ingenieur Corps de Veye.
. . beim Artill. Corps, und Directeur der Artill. Schule im Haag, Diaz de Vivano. 2 Exempl.
. Prem. Lient. von der Artill. und Directeur der Artillerie Schule zu Zutphen, J. H. Voet. 2 Ex.
. Lieut. und Unter Major zu Schleys in Vlanderen, H. Voskuil.

Herr Cadet Bombardier von Viersen.
. Bombardier S. Vreedeveldt.
. Cadet von der Artill. de Veye.
Der Canonier von Cap. du Pont Comp. II. Valenkamp.
Herr Colonel Direct. beim Ingen. Corps, Wasslander.
. Obrist Lieut. beim Reg. von Plettenberg, II. B. Baron von Wevelinghoven.
. Cap. beim Bylandschen Drag. Reg. Woutier.
. Lieut. beim 2ten Reg. von Waldeck, auch beim Pontonier Corps, O. S. Wagener.
. Fändrich beim 2ten Reg. Or. Nassau, C. Windt.
. Unter Major und Commis, R. W. van den Wall.
. Secretaire Weinhardt.
. Cadet Bombardier Werndley.
. Compagnie Adjoud. von der Artill., Westerhuys.
. Bombardier von der Artill. A. Werlehoff.
. Cadet von der Artill., J. von Wdestenberg.
. Cap. vom Artill. Corps, J. G. Zürich. 2 Exempl.

NB. *Bei diejenigen Nahmen, wo nicht darbei stehet, in welchen Dienst sie sein, ist zu verstehen, das solche im Dienst Ihre Hoch Mögenden der Herrn General-Staaten, der Vereinigten Niederlande stehen.*

VORREDE.

So viel Militaire Wercke, auch von zeit zu zeit gedruckt werden, so wenig findet man, welche etwas von dem, was in nachstehenden Blättern, zusammen getragen worden, gesagt haben.

Officiere, besonders die der Artillerie, haben in Kriegszeiten, öffters unangenehme Erfahrungen gemacht, was der Transport des Geschützes, und anderer schwer beladenen Fahrzeuge, für ein mühsames Geschäfft ist, und dass es dadurch noch mühsam und unangenehmer wird, wann etwas während dem March daran zerbricht oder schadhafft wird.

Die Ehre und Pflicht eines ieden Officiers erfordert es, dass er alle die ihm anvertrauten Fahrzeuge, da hinn transportiret, wohinn sie sein sollen, ohne eines oder mehrere davon zurück zu lassen.

Weiss ein Officier, bei schlechten Wegen, besonders in einen gebürgigten Lande, sich nicht zu helffen, um die ihm avertrauten Fahrzeuge, auf einer guten Art fortzubringen, oder es zerbricht etwas daran, zum Ex. eine Achse, Deichsel oder sonsten etwas, und er weiss dieses durch Anbringung von Nothachsen, Nothdeichsel &c., nicht sogleich wieder in einen solchen stand zu setzen, um es sobald als möglich, weiter zu transportiren, so ist er in der Verlegenheit gesetzet, das Fahrzeug zurück zu lassen, und er kommt dadurch in die grösseste Verantwortung, wobei er Ehre und Leben in Gefahr setzet.

Die Preussischen Artillerie Officiere, haben in die Kriege, welche die Preussen geführet, gewiss, alle nur mögliche practische Erfahrungen gemacht, um Geschütz und andere schwer beladene Fahrzeuge, in einem gebürgigten Lande zu transportiren, und da es nicht undienlich ist, die Art und Weise; wie das Geschütz und andere Fährzeuge bei der Armée vertheilet, bespannet und transportiret werden, allgemeiner bekannt zu machen, so hat der Verfasser und Herrausgeber dieser Blätter, so ehedem bei der Preussischen Artillerie als Officier gedienet, und sowohl den 7 jährigen als auch dem Krieg, im jahr 1778. mit gemachet, eine Nachricht davon zusammen getragen, und in nachstehenden Blättern drucken lassen. — Er hat dabei den Theo-

rerischen Unterricht beizufügen, sich auf den Werth bei zerbrechenen oder sonst schadhaft gewordenen Instrumenten zu helfen, so wie solcher seit dem jahre 1780., bei der Preussischen Artillerie, in den Winter Monathen instruiret wird, ohne etwas daran abzuändern, er hofft dabei, dasß dieses kleine Werckgen einen iedan Officier nicht nur willkommen, sondern auch bei vorkommenden fällen von Nutzen sein wird.

Es ist zwar im jahr 1775, *eine Französische Piece, unter dem Titel:* Traité des Manœvres de l'Artillerie &c. *herraus gekommen, diese Abhandlung ist auch im Hochteutschen, (so aber als schlechte Contrebande angesehen werden muss) unter dem Titel:* Der Artillerist in Verlegenheit, *übersetzt und gedruckt worden; Allein da der Innhallt dieser gegenwärtigen Blätter von vorgemeldeten Französischen Original, so jedoch für Artillerie Officier sehr brauchbar, in dem darinn alle nur mögliche Machinen, um Geschütz und schwere lasten zu heben und zu bewegen, angeführet und in accurate Zeichnung gebracht sin, so ersuchet der Verfasser, es nicht mit dem* Traité des Manœvres de l'Artillerit &c. *zu vergleichen, mit der Contrebande* der Artillerist in Verlegenheit *zu vergleichen*

Das einzige Werck, welches Nachrichten mitgetheilt die den Innhallt, dieser gegenwärtigen Piece, in einigen Stücken am nächsten kommen, ist das Handbuch für Officiere, in den anwendbaren Theilen der Kriegs-Wissenschaften von G. Scharnhorst, *der Theil von der Artillerie.*

Der Herausgeber dieser Blätter, recommandirt es demselben, an alle Artillerie Officiere, als eins der nützlichsten und brauchbarsten Wercke.

Nun ein Wörtgen an die Herrn Recensenten, diese werden ersuchet, wann sie etwas dem Innhalt dieses Buches betreffend, zu erinnern finden, es dem Verfasser und Herausgeber selbst, gefälligst bekannt zu machen, da er es dann mit Danck annehmen wird, im gegentheil aber, wird er alle beissende öffentliche critique mit gehöriger Erwiederung beantworten.

Ubrigens empfielet der Verfasser sich dem geehrten Leser bestens.

Breda im Holländischen
in Monath August 1792.

ER.

ERSTER ABSCHNITT

Von der EINTHEILUNG, BESPANNUNGS-ART und dem TRANSPORT des

GESCHUTZES,

auch anderer FAHRZEUGE, nicht minder der ARTILLERISTEN, SCHIRRBEDIENTE, KNECHTE und PFERDE, in KRIEGESZEITEN bei der Königlich Preussischen Armée &c.

EINLEITUNG

ZU DIESER

ABHANDLUNG.

§ 1.

Es ist Weltkundig, dasf der nun verewigte Preusfens grosfer König, *Friedrich II.* während seiner zwar glorreichen, für gantz Europa aber, und besonders Seinen Staaten zu kurtzen Regierung, vorzüglich in seinen geführten Kriegen, sein gantzes Militaire umgeformet, (welches die mehresten Europaifchen Mächte nachgeahmet) und dasf die bei seinen Truppen eingeführte neue Tactic, oder Stellungs-Kunst, vieles zu seinen, erfochtenen herrlichen Siegen, und nunmehrigen Grösfe, seines Königlichen Haufes beigetragen.

§ 2.

Der grösfeste Held, den je die Welt aufzuweifen gehabt, der in allen Dingen gleich grosf und mit Klugheit handelte, den auch selbst seine Feinde, mit welche er blutige Kriege geführet, verehreten, dachte nicht allein an Vermehr- und Verbesferung seiner Cavallerie und Infanterie, fondern richtete vorzüglich, sein alles, mit einem Blick überfehendes Auge, auf seiner Artillerie.

Er augmentirte dieselbe, während und nach den 7 jährigen Krieg dergestallt, dasf sie von ohngefehr 2000 Köpfe, als fo ftarck fie inclufive, der Guarnifon Artillerie, beim Ausmarch im Jahr 1756, wahr, anjetzo ein Corps, weit über 12000 wovon wenigftens 11500 Mann, an Offic., Unter-Offic. und Gemeine, auf dem Feld Etat ftehen, und zum Feld-Corps gerechnet werden, weil einige Guarnifon Compagnien mit auf den Feld-Etat ftehen, und wann die gantze Armée marchiret, auch mit zu Felde gehen, der hier nachfolgende Extract von der Stärke der Artill. im jahr 1759. beweifet es deutlicher

SUMMARISCHER EXTRACT

Der Königlich Preussischen Feld und Guarnison Artillerie im jahr 1780.

	Stabs und andere Offic.	Zeug. Capt.	Zeug. Lieut.	Feuerw. Mr. und Capit.	Ges. Lieut.	Feuerwerk.	Unt. Offic.	Bombard.	Spielleute.	Canoniers.	Summa.
1te Regiment	52	.	.	.	.	50	110	260	27	1730	2229
2te .	52	.	.	.	.	50	110	260	26	1730	2228
3te .	52	.	.	.	.	50	110	260	10	1720	2212
4te .	42	.	.	.	.	0	80	150	.	2170	2472
5a Feld Corps	190	.	.	.	.	180	410	930	63	7360	9141
Neisse	5	.	1	.	.	3	7	20	.	130	166
Glaatz	3	.	1	.	.	2	5	14	.	86	111
Schweidnitz	5	.	1	.	.	3	7	20	.	130	166
Cosel	4	.	1	.	.	3	7	20	.	130	165
Brieg	1	.	1	.	.	2	2	12	1	21	29
Bresslau	3	.	1	.	.	4	8	20	.	100	136
Glogau	3	.	1	.	.	2	8	10	.	80	104
Collberg	3	.	1	.	.	4	8	20	.	100	136
Magdeburg	5	.	1	.	.	3	7	20	.	130	166
Weesel	5	.	1	.	.	4	5	3	1	113	132
Stettin und Cüstrin	2	.	1	.	.	1	3	1	.	130	138
Pillau	2	.	.	.	.	1	3	1	.	70	77
Silberberg	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Elbingen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Friedrichsburg	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2
Berlin	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	4
Cüstrin	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2
Spandau	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1
Summa	45	1	15	1	1	32	70	151	1	1220	1537
Sa: totalis	243	1	15	1	1	212	480	1081	64	8585	10678

Im jahr 1782. augmentirte der Konig das Feld Corps mit 2 Compagnien, wobei 1. Major, 1 prem. Cap., 1 sec. Cap., 2 prem. Lieut. per Compagnie, 3 sec. Lieut. 5 Feuerwerker, 11 Corporals, 25 Bomb., 1 Tamb. 195 Canon. zu stehen kamen, diese 2 Compagnien sind jetzt 1 Bataillon also 5 Compagnien starck.

Ausser der augmentation des Bataillons Feld Artillerie, sind noch 4 Guarnison Compagnien errichtet worden nehmlich

2. In West-Preusſen, wovon eine in Graudentz und die andere in Bromberg, ſtehet.
1. Nach Silberberg in Schleſien.
1. Nach Cüſtrin.

Die ſtärcke derſelben iſt wenigſtens jede 180 Mann. 1ma. Plana.

Jetzt, unter der Regierung Sr. jetzt Regierenden Königl. Majeſtät, hat die Artillerie abermahlen einen ſtarcken Zuwachs erhalten, durch die Anſpachſchen Artilleriſten, da der König dieſe Staaten zur Crone geſchlagen und Beſitz davon genommen.

§ 3.

So groſſ die Vermehrung der lebendigen Machine, bei dem Artillerie Corps, unter Seiner Regierung war, eben ſo groſſ iſt auch die Vervielfältigung der lebloſen Machinen, an groſſen und kleinen Feld und Belagerungs Geſchütz aller Art geweſen, und daſſ die Preuſſiſchen Artillerie Bedienten, Studia beſitzen, auch mit allem Geſchütz ſowohl im freien Felde, als Belagerungen umzugehen wiſſen, darff und wird kein Kenner des Metiers, in zweiffel ziehen.

§ 4.

Durch Vorſtehendes ward die Abſicht des Monarchen erreichet, alle groſſe Kriegeriſche Vorfälle, mit einer anſehnlich zahlreichen Menge von Geſchütz, zu entſcheiden, wovon ſeine erfochtenen Siege redende Zeugen ſein.

Um alles vorgeſagte noch mehr zu beweiſen, will ich hier die Anzahl des Geſchützes, bei dem Preuſſiſchen Armée Corps, im jahr 1778, unter Commando, des Prinzen Heinrich von Preuſſen, anzeigen.

§ 5.

Das Armée Corps des Prinzen Heinrich, beſtand der Zeit, beim Einmarch in Böhmen, aus würcklich Preuſſiſchen Truppen (ohne die Churfürſtlich Sachſiſche Armée, welche auch unter ſeinen Commando ſtand) nach der hinter den erſten Abſchnitt folgenden Ordre de Bataille, aus:

16 Regimenter Cavallerie, an Cuirassiere, Dragonder und Husfaren.
22 Regimenter oder 44 Mousquet. Batail., und
1 Mousquetier Regiment Bernburg, 3 Batail.
14 Grenadier Battaillons.

Jedes Bataillon Infanterie hat 3 Piecen Geschütz, (wovon nachfolgend ein mehreres) welches also die Summa vor 61 Bataillons, von . . . . 183 Stück klein Feld-Geschütz ausmachet.

An schweren Batterie Geschütz waren nachfolgende Brigaden, in der Armée, jede zu 10 Stück Geschütz gerechnet, vertheilet, als:

4	Batterien schwere 12 pfündige oder so genannte Brümmer Canons macht	40 .
5	Batterien mittlere 12 pfündige sogenannte Oestereichsche Canons .	50 .
2	Batterien leichte 12 pfünd. Canons	20 .
4	Batterien schwere 6 pfünd. Canons	20 .
	Schwere 10 pfünd. Haubitz Brigaden	40 .
	Nog 5 stück 6 pfünd. schwere Can.	5 .
3	Brigaden reitende Artillerie .	30 .
2	Canons eine Haubitze auf den linken Flügel	3 .

Summa 391 Stück grosf und klein Feld-Geschütz, ohne dasjenige was beim Train zum Vorrath war.

Da nun das Armée Corps seiner Koniglichen Majestät, ungleich stærcker war, so war auch die Anzahl des Geschützes dabei, ungleich grosser, und ich traue mir zu behaupten das weit über 500 stück grosf und kleines Geschütz, bei dem Armée Corps des Königs, befindlich, und in denen Treffen vertheilet gewesen, ohne das was beim Train zum Vorrath war.

§ 6.

Die gantze Königlich Preussische Armée, besonders so lange sie in ihren Standquartiren liget, und keinen Krieg hat, ist, sowohl Cavallerie

rie als Infanterie Regimenter, in verschiedene Inspectiones vertheilet, worzu der König aus denen Generals, die General Inspecteure selbst benennet, welche ihre Inspectiones järlich bereisen, und die darunter abgetheilte Regimenter, inspectiren müssen.

Da es nun mehrmalen geschehen, dass nicht die gantze Preussische Macht, sondern nur ein Theil derselben, zum March beordert, und darzu mobil gemacht wird, wovon der Feldzug der Preusen in Holland, und andere Beispiele gegeben, so ist auch die Preussische Artillerie, durch deren Generel Inspecteur, unter allen diesen Inspectiones vertheilet, und sobald die gantze Preussische Armée, oder ein Theil derselben, Ordre, zum March erhält, so weisf ein jeder wohinn er gehöret, und kann als denn die Preussische Artillerie, in ihren verschiedenen Depots, ohne allen Zeitverlust, im marchfertigen stand gesetzet werden, um so mehr, da in allen Depots, eine dreifache Anzahl Geschütz, als zur completirung eines jeden Armée Corps gehöret, vorhanden ist, hiernächst ist in diesen Depots, alles zum Geschosf nötige in überflusf befindlich, auch alles übrige zubehör und Geräthschaften zum Geschütz, nicht minder Geschirr und Sattelzeug, in denen Zeughäusern fertig und im brauchbaren stande, es wird auch bei Friedenszeiten allezeit darin erhalten, darff also bei vorkommenden March nur nachgesehen werden, und was etwa noch fehlet, wird sofort in allen Städten, mittelst geschlosener Contracte, von denen Professionisten, gegen baare Bezahlung, angefertiget, denn an Geld fehlet es des Preussischen Staat niemalen, und der Grosse König Friedrich, hatte das Principium, Krieg ohne Geld, könne nicht geführet werden.

Betreffend die Artillerie Knechte und Pferde, so sind diese auch in kurtzer Zeit so viel als nötig, vorhanden.

Erstere angehend so werden selbige, in allen Cantons, (als worinn der gantze Preussische

Staat, unter die Regimenter vertheilet) bei jährlicher Revision derselben, aufnotiret, und sobald marchiret werden soll, lasen die Landstände selbige ausheben, und liefern sie nach ein jedes Depot, in ihren Distrikt zur fernern Vertheilung, theils an der Artillerie, theils an der Cavallerie und Infanterie.

Mit den mehresten Pferden hat es gleiche Bewandnisf, was aber nicht vom Lande geliefert werden kann, wird durch Lieferanten, mittelst noch ehe der March vor sich gehet, geschlossener Contracte beforget, und diese müsen in der festgesetzten zeit, die Pferde in die angewiesenen Depots, an der Artillerie abliefern.

Damit auch so wenig von den Landständen, als Liferanten zu alte odet gar ungesunde Pferde, geliefert werden; so werden bei Ablieferung derselben an der Artillerie, sofort Cavallerie Officiere, welche besonders gute Kenntnisf vou Pferde haben, nach die verschiedene Depots commandiret, diese müsen in Gegenwart der Artillerie Officiere, ein jedes Pferd die Revûe pasiren lasen, selbige aufs genalleste examiniren und nachsehen, ob sie gut und tüchtig sein oder nicht, im ersteren Fall werden sie angenommen, letztere aber sofort zurück gegeben, und müsen ohne allen Zeit Verlust, andere in der Stelle angeschafft und abgeliefert werden.

Diese commandirte Officiere suchen zugleich vor die Officiere die Reit- als auch alle Pack-Pferde, aus die angenommenen Pferde herraus, weil ein jeder Officier ein Reit- und Pack-Pferd, desgleichen einen Montirten Knecht, ohnendgeldlich, auch darzu die nötige Tractamente, Rations und Portions erhällt, — Wie denn auch alle Feld-Equipage der gantzen Preusischen Armée, auf keine Wagens, sondern auf Pack-Pferde transportiret wird.

§ 7.

Sobald die gantze Preusische Macht, oder ein Theil der Armée marchiren soll, erhalten die General Inspecteure und Chefs eines jeden Corps, die

die Ordres darzu, immediate von Seiner Königlichen Majestät, diese machen solche alsdann an die Generale und Chefs der Regimenter, von ihren Inspectionen bekannt, und in einen zeitraum vom 3, höchstens 4 wochen, kann alles marchiren, um so mehr, da alles, was zur Feld-Equipage, sowohl der Officiere als Gemeinen gehöret, jederzeit bei die Regimenter, in brauchbaren und fertigen Stande vorhanden, und zur übrigen mobilmachung der Artill., Cavall. und Infant., wird sogleich das nötige Geld nicht nur angewiesen, sondern auch sofort ausgezahlet, mit hinn ist auch von dieser Seite kein Hindernis zu befürchten.

§ 8.

Wann aber die Unterhaltung und Verpflegung einer Armée, sowohl der Menschen als Pferde, das Erste und vorzüglichste Augenmerck eines Feld-Herrn sein muss, sobald dieselbe im Felde agiren soll, so ist auch hierinn, bei der Preussischen Armée die beste Einrichtung getroffen, denn es sind nicht allein in allen Depots bei Friedenszeiten, viele Magaziene, worinnen Mehl, Körner, Stroh und Heu in Menge vorhanden, (welche alle 3 bis 4 jahre verkauffet und mit neuen Proviant versehen werden) sondern sobald die Armée marchiren soll, werden zur Verpflegung derselben, ohne die bereits befindlichen, noch neue grosse Haupt und andere kleine Magazine errichtet, und sofort, mit allen nötigen Proviant in ueberflus versehen. — Es wird nicht allein, ein Feld-Proviant Commissariat gemachet, und die Magazine dergestallt vertheilet, dass die Armée immer mit hinlänglichen Proviant versehen werden kann, wann sie auch würklich in feindes Landen, und daselbst Mangel daran ist, sondern es werden auch die nötigen Schiffe, Brod- und Fourage Wagen, sofort nebst darzu gehörigen Knechten, Pferden, Stall- und andere zum Proviant Wesen gehörige Bediente angenommen. — Die nötigen Eisernen Backöfen, nebst darzu gehörigen Bäcker-Meistere und Gesellen, werden angenommen, auch alles in brauchbaren Stand gesetzet

und überhaupt wird an allen demjenigen, was zur Verpflegung der Armée nötig, gedacht.

Die Feld-Bäkkerey formiret miet ihren Fahrzeugen, so in Brod und Fourage, auch andere Wagens, zur Fortbringung der Eisernen Backöfen und Back-Geräthschaffen bestehet, und welche durchgängig mit 4 Pferde bespannet sein, ihren eigenen Train, fahren auf den March den ihnen angewiesenen Weg, und werden durch darzu commandirte Infanterie auch Cavallerie, gedeckt.

Von der Vertheilung des Geschützes und darzu gehörigen Wagens und Fahrzeuge bei der Preussischen Armee, desgleichen der beim Geschütz und Stall gehörigen Geräthschafften.

§ 9.

Alle Königlich Preussische Armée Corps, sobald solche zu Felde gehen, erhalten eine Ordre de Bataille, wie sie in denen Treffen, und Corps de Reserve stehen, welches aus der vor bemerkten Ordre de Bataille, der Prinz Heinrichschen Armée, beim Feldzug im jahr 1778. zu ersehen.

Die Cavallerie Regimenter sowohl, als Infanterie Bataillons, werden in Brigaden, zu 4, 5 bis 6 Battaillons, welche unter Commando der Brigade Generals stehen, und die schweren, sowohl Canon- als Haubitz Artillerie Brigaden, jede zu 10 stück Geschütz, sind bei den Infanterie Brigaden, sobald es zu einer Action komt, in der Linie vertheilet, sie stehen indessen nicht, wie die Bataillon Geschütze, zwischen den Bataillons in der Linie, sondern werden auf den vortheilhafftesten Posten und Oertern, placiret, wo ihr Feüer die beste Würkung thun, und von Nutzen sein kann. Die Placirung des schweren Brigaden Geschützes im Lager, hängt zwar von der Disposition des Commandirenden Generals ab, indessen wird es auch wohl denen Artillerie Officiers überlassen, es ist dahero sehr gut, wann

ein

ein Artillerie Officier, die Tactic wohl inne hat, den Terrain wo das Lager zu ſtehen komt, bald überſiehet, und die besten Posten, worzu vorzuglich Anhöhen am brauchbarſten, erwehlet, um daſelbst das Geſchutz hinzuſtellen. Ein Officier kann, wann er nur einige Uberlegung machet, leicht darinnen ſo firm werden, daſs er bald alle vortheilhaſſte Posten, von die andern, nicht ſo brauchbaren, unterſcheiden lernet.

Eine jede ſowohl Canon als Haubitz-Brigade, beſtehet, wie bereits erwehnet, aus 10 Geſchutze, zu ein jedes Geſchutz komt ein Munition Wagen, es ſei Haubitze oder Canon.

Die leichten 6 und 3 pfundigen Canonen, kommen in der Linie, bei den Bataillons, erſtere im erſten Treffen, und letztere im 2ten Treffen, doch bei die Grenadier Battaillons im 2ten Treffen auch 6 pfund. leichte Canons. — Ein jeder Battaillon bekommt 2 Canonen und eine 7 pfünd. Haubitze, welche allemahl auf den rechten Flugel der Bataillons zu welchen ſie gehören, in der Intervalle placiret ſein. — Im Lager ſtehen ſie bei der Feldwacht, in einer aufgeworfenen Fleche, oder wann es ein festes retranchirtes Lager, mit gantzen oder halben redouten ist, in dieſe.

Auf den linken Flugel eines jeden Treffens auch 2-6 pfünd. Canonen und eine 7 pfünd. Haubitze. — Die Munition zu den Bataillon Canonen ist im Protz-Kasten, und die zu den Haubitzen, in einen darbei befindlichen Granat-Wagen. Bei die 3 pfünd. Bataillon Canonen, ſind im Protz Kasten 120 Kugel und Cartätsch Schuſs nehmlich 100 von erſterer und 20 von letzterer Art, hingegen bei die leichten 6 pfünd. Canons nur 70 Kugel und 20 Cartätsch in allen 90 Schuſs.

Eine reitende Artillerie Brigade, beſtehet aus 8 Stück, 3 pfünd. ſchwere oder 8 leichte 6 pf. Canons und 2 - 7 pfünd. Haubitzen, welche erſtere ihre Munition, wie die Bataillon Canonen, im Protz-Kasten, und letztere im Granat-Wagen, mit ſich führen, welche bei allen 7 pfünd. Haubitzen aus

58 Grenaten.
20 Cartätschen.
3 Brand Kugeln.
2 Leucht Kugeln.
2 Einsetz-Grenaten.
Nebst 85 Schuss an Ladung, bestehet.

Die reitenden Brigaden, stehen bei der Cavallerie, besonders den Dragondern, und marchiren auch allezeit mit der Cavallerie.

§ 10.

Um eine nähere Nachricht von einer complett mondirten Brigade zu geben, so will hier eine schwere 10 pfünd. Haubitz-Batterie nehmen, hiernach kann ein jeder bei einigen Nachdenken, alles dasjenige, was zu einer jeden andern Brigade gehöret, leicht berechnen, um so mehr, da bei allen Brigaden, ähnliche Geräthschafften befindlich, und vertheilet sein. — Weiter hinten soll noch die Anzahl Artilleristen zu ein jedes Geschutz, desgleichen Stallbediente, Knechte, Pferde, und Professionisten bei den Brigaden erfolgen.

§ 11.

Eine 10 pfünd. schwere Haubitz-Brigade, bestehet aus folgenden Fahrzeugen, und ist mit nachstehenden Geräthschafften, Attirail und Stallsachen versehen.

10 Stück Haubitzen, bei einer jeden ist befindlich.
2 Wischer mit Ansetz-Kolben.
4 Ordinaire Bäume.
1 Wuchtbaum.
1 Schippe.
1 Hakke.
Tab. I. 1 Avanciir Thau, Tab. I. Fig. C.
Fig. C. NB *Ein solches Avanciir Thau sowohl zu den schweren Haubitzen als schweren Canons, ist* 8 *Ellen lang,* 2 *und ein halben zoll rund herrum gemessen dick, und bestehet aus* 4 *strehmen, wovon eine jede* 10 *Fahden hat. Vorne hat es zwei Enden, eins mit einer Schläufe g., und eins mit einen Knöbel h. die Schleife g., wird alsden durch den Brakken Ring, wann avancüret werden soll, und der Knöbel h, darvor gestochen. Die bei*

den

den leichten Battaillon Canons, können etwas schwächer sein.

Ein solches Avanciir Thau, ist darum so lang, um, wann die Pferde, beim feuern vorgehangen bleiben, die Pferde auf der linken Seite des Canons gebracht werden können, da dann der Avanciir Thau auf der Erde liegt, und die Artilleristen doch ihre Verrichtung thun können ohne das ihnen dieses Thau, oder die vorgehangenen Pferde hinderen.

1 Hemm Thau. — Solches ist 7 Ellen lang, und 3 und ein viertel zoll dick, hat 4 Strehmen, davon jede 14 Fahden hat, an einen Ende ist ein starcker Knöbel, ongefehr 12 zoll lang, am andern Ende aber eine Oese, es must ein dergleichen Thau von guten Hanff gemacht werden.

2 Lenck-Taue. Tab. I. Fig. D. lit. d. Tab. I. Fig. D.

NB. *Es kann ein solches Lenck Thau, auch aus ein Stück bestehen, und wird alsdenn um beide Retirir Haaken befestiget, und beim Avanciiren fast an jeder Ende ein Mann an. Erstere Art aber scheinet besser zu sein, wann die Oese an den Retirir-Haaken gehangen wird, wie aus der Figur zu ersehen.*

10 Granat-Wagens, in einen jeden ist befindlich:

38 Gefüllte Grenaten.
2 Sogenannte Rebhühner.
2 Brand Kugeln.
2 Leicht Kugeln.
4 Cartätschen.
34 Cartouchen à 1 pfund 16 loth Pulver.
14 dito a 3 pfund Pulver.
Ein vierteil Centner Lunte.

Zwischen einer jeden Affuite bei allen Geschütz grosf und klein, stehet ein Affuiten Kasten, welcher in einen Action, während dem Feuern aus der Affuyte herrausgenommen, und einige Schritt hinter derselben gesetzt wird, sollte avanciiret werden, so wird dieser Kasten durch 2 Man getragen, sobald aber retiriret oder vielmehr aufgeprotzt wird, so wird solcher wieder ein gesetzt.

In

— In einen solchen Affuyten Kasten bei den schweren 10 pfündigen Haubitzen, ist befindlich

3 Tornister.
1 Schlagröhren Tasche, worinnen 50 Schlagröhren von Blech.
1 Zündlochbürste.
1 Cartouch-Nadel.
2 Paar Bomben-Haaken.
1 Lunten Verberger.
1 Lichter Büchse.
1 Dito Klemme.
30 Stück Zündlichter.
2 Puder Dosen mit Mehl Pulver.
1 Höltzerner Aufsatz.

Bei 2 Haubitzen 1 Quadrant.

2 Vorraths Affuyten, worauf alles dasjenige, und auf der Art gepackt, was im 2ten Abschnitt von Bepakkung der Vorraths Affuyten gesagt werden wird, und welches hier bei den Haubitz-Vorraths-Affuiten, ohngefehr in nachfolgenden bestehet:

4 Vorraths Haubitz-Räder.
2 Dito Protz-Räder.
1 Achse zur Affuite.
1 Noth Achse zu dito.
1 Achse zu Wagens.
1 Noth Achse zu dito.
8 Hinter Brakken.
8 Vorder Brakken.
2 Wagen Winden, eine vor den Wagen-Meister, eine vor den Wagen-Bauer.
2 Tonnen Theer.
1 Geschütz-Winde.

1 Hebezeug Wagen, dieses ist ein ordinairer grosser Leiter Wagen, und wird darauf gepackt:

1 Complettes Hebezeug, mit Metallener Flasche, Bäume und Thau. Ein solches Thau ist 20 Ellen lang, kann indessen nach erfordern des Hebezeuges länger auch kürtzer sein, 3 und ein halben zoll dick, hat 4 Strehnen davon eine 16 Fahden hat, es muss von recht guten Hanff gemacht werden.

2 Wa-

2 Wagen Vorraths Rader, desgleichen.
1 Deichsel zum Vorrath.

NB. *Wann der nachstehende Train Wagen zu voll ist, so kann auf den Hebezeug-Wagen auch noch, die*

4 Vorraths Zug-Thaue mit Stangen-Ringe, Tab. I. Fig. A, B. Lit. a. desgleichen.
3 Vorder Vorraths Zug-Thaue Tab. I. Fig. A. litt. b. und Fig. B. litt. c. nicht minder. Tab. I.
25 Classter Parc Leine nebst 10 Piquet Pfahle darzu, gepackt werden. Fig. A. B.

Eine Parc Leine ist eigentlich 120 Ellen lang, (jedoch die zu grosen Trains, können länger sein, oder bestehen aus mehr als einer) 1 und zwei fünfteil zoll rund herum gemesen dick, must von guten Hanff gemacht werden, hat 4 Strehnen, eine Strehne hällt 3 Fahden; Eine solche Leine hat an jeden Ende eine Oese.

1 Train Wagen, worinnen ausser das Handwerks Zeug, des Schmiede-Stellmacher und Sattler Gesellen, auch des vorräthigen Leders, nachstehende vorræthige Sachen gepackt werden.
7 Blend Laternen, diese konnen auch in die Grenat-Wagens gelegt werden.
196 Paar Huf Eisen zum ersten Beschlag.
5000 Stük Hufnägel pro dito.
4 paar Brust Koppeln mit Ketten.
3 Paar dito von Leder.
4 Paar Hals-Koppeln.
143 Klasster Stall leine per Pferd 3 Klaffter, hat es nicht im Wagen Platz, kann solche auch auf den Hebezeug Wagen angebracht werden. — Eine solche Stall-Leine ist 1 und drei viertel zoll dick. von recht guten Hanff, hat 4 Strehnen, eine jede zu 4 Fahden.
2 Protz-Nagel.
2 Zug-Nagel.
2 Eiserne Ziehbänder.
2 Affuiten Linsen.
6 Wagen Linsen.
5 Stuck grosse Rade Nagel zur Affuite.

15 Dito zu Wagens.
2 Spann Nagel.
1 Haubitz Rad Felge.
2 Hinter Rader Felgen.
2 Vorder dito.
1 Haubitz Rad Speiche.
1 Hinter Rad Speiche.
1 Vorder Rad Speiche.
1 Wurgeband von Eisen zum Haubitz Rad.
2 Dito Bänder an Wagen und Protz-Räder.
6 Futter Klingen, können auch beim Geschütz vertheilet werden.
1 Paar Arme zur Protze.
1 Paar dito zu Wagen.
1 Spries.

NB. *Diese 3 letztere Stücke, können auch mit auf die Vorraths Affuiten angebracht werden, wann im Wagen kein Platz ist.*

NB. *Alle Artillerie Wagens, sind mit Barcken zwillich überzogen, und mit blauer Oehl-Farbe doppelt angestrichen.*

1 Brod-Wagen. Dieser ist, wie alle bei der Bäkkerey und Proviant Fuhrwesen befindliche Wagens mit zwillich überzogen, und 2 mahl mit Oehlfarbe, roth angestrichen.

Da die Haubitzen, mit 10 Pferde, also 5 spännig, bespannet sein, so kommen zu einer jeden,

Tab. I. Fig. A. B. 1 Zugthau mit stangen Ring Tab. I. Fig. A. litt. a. und 2. Vorder Zug-Thaue Tab. I. Fig. A. litt. b. oder Fig. B. litt. c.

An Stall Geräthschafften sind bei einer 10 pfund. Haubitz Batterie, als folgt:

25 Theer butten, per Fahrzeug eine.
46 Jageleinen, zu die 5, 4 und 3 spännige Fahrzeuge zu iedes 2.

NB. *Eine Jageleine ist* 15 *Ellen lang, rund herrum gemessen* 1 *zoll dick, hat* 4 *Strehnen, davon eine jede* 3 *Fahden hällt, können von schlechten Hanff gemacht werden.*

95 Peitschen, jeder Knecht eine.
95 Striegeln, dito.
95 Cartätschen dito.

95 Futter Schwingen, jeder Knecht eine.
190 Futter Sacke, vor jeder Pferd einer.
95 Paar Fouragier Stränge, jeder Knecht einen. — Ein Fouragier Strang ist 9 Ellen lang, 1 uud ein halben zoll dik rund herrum gemesſen, hat 4 Strehnen jede von 3 Fahden, hat auf den dikken Ende einen ſpitzen Knibel, ſo ohngefehr 9 zoll lang ist, um die Fouragier Bunde, fest zu machen, ſie müſſen von guten Hanſt gemacht werden.
21 Krippen à 6 Pferde.
16 Dito a 4 Pferde. Die Krippen zu den Haubitzen, werden auf dieſelben, die zu den Wagens kommen unter denſelben, werden auch wohl auf den March auf die Wagens befestiget.
190 Krippen Pfahle, werden an den Haubitzen und Wagens angebracht.
6 Futter Laden mit Klingen, werden hinten auf die Wagens gebunden.
4 Senſen, zum abmähen des Getraides und Graſes, werden hinten auf die Wagens gebunden.
37 Waſſer Eimer, ſind bei die Fahrzeuge vertheilet.
1 Schleifſtein, Senſen, Beile und Futter Klingen zu ſchleiffen.
6 Streich ſteine.
380 Binde Strikke per Knecht 4. Ein binde ſtrick ist 2 und drei viertel Elle lang, 1 und drei vierteil zoll dick, hat 4 Strehnen jede 4 Fahden, ſind von Hanffen Werg gemacht.
37 Paar Siehlen Stränge. Ein Siehlen Strang, muſ 4 und ein halbe Elle lang ſein, ist dick 2 und ein viertel zoll, hat 4 Strehnen, davon eine 7 bis 8 Fahden hällt, müſſen von recht ſehr guten Hanff gemacht ſein.
100 Binde Stränge, per Fahrzeüg 4. Ein dergleichen Strang ist 4 Ellen lang, rund herrum gemesſen 2 zoll dick, werden von ſchlech-

schlechten Hanff gemacht, hat 4 Strehnen, eine jede Strehne hat 6 Fahden.

25 Hemm Thaue, zu jeder Fahrzeug eins.

8 Wüchten, die Wagens und Geschütz, wann solche geschmieret werden sollen, vermittelst der Wucht-Baume, aufzuwüchten.

Alle diese vorstehende Stall-Geräthschafften, werden theils an die Knechte vertheilet, theils haben solche die Wagen- und Schirr-Meistere auch Wagenbauer unter sich, und sind während den March auf allen Fahrzeugen vertheilet und darauf befestiget.

§ 12.

Betreffend den grosen Vorraths- desgleichen Laboratorien Train, eines jeden Armée Corps, so sind bei ersteren, ausser 4-25 pfünd. Mortiere, desgleichen einige 25 pfündige schwere Haubitzen, um bei einer unvermuthet sich treffenden Belagerung, gleich einiges Wurff Geschütz, bei der Hand zu haben, bis ein Belagerungs Train, aus den nächsten Depot herran geschafft werden kann, noch soviel klein und grosse Canonen auch Haubitzen, mit darzu gehörigen, mit Munition versehenen Wagen, vorrätig, um einen etwannigen Abgang in einer Action, sofort zu ergantzen. — Was die übrigen Munition- Bomben- Kugel- Train- Artillerie-Geratschafft, Handwerks und andere Wagens, desgleichen bepakte und unbepakte Vorraths Affuyten betrifft, so reguliret sich deren Anzahl gemeiniglich, nach Stärcke der Armée oder eintzelnen Corps, ist also nicht möglich genau zu bestimmen, indessen sind auch bei einen grosen Train wenigstens 3 bis 4, und bei einen kleinern Train 1 Feld Schmiede, mit Ambos, grosen und kleinen Hammern und übrigen Schmiede- desgleichen Riemer, Stellmacher, Klempner und Zimmer-Handwerkszeug, auch hinlängliche Materialien zu einer jeden Profession vorhanden, um sowohl schadhaffte Wagens und anderes Attirail zu repariren als auch neues anzufertigen. Eine dergleichen Feld-

Schmie-

Schmide, wovon vorgesagt, ist wie die Pontons mit 6 Pferde bespannet.

Beim Laboratorio sind nicht allein alle zum laboriren von Ernst und Lustfeuerwerks Sachen nötige Geräthschafften, sondern auch Pulver, Salpeter, Schwefel, Kohlen, Bomben, Grenaten, Canon-Cartätsch- Flinten und Pistolen Kugeln vorhanden, um allen Abgang von Munition, in einer Action, sogleich wieder auzufertigen und zu completiren.

§ 13.

Da das Pontonier Corps, in der Preussischen Artillerie, so zu sagen Incorporiret ist, und unter Commando des Chefs der Artillerie stehet, so ist hier anzuzeigen dass die Pontons auch beim grosen Artillerie Train im Lager aufgefahren werden. Beim March der Armée, wird denselben ein eigener Weg angewiesen, und die Pontons werden alsdenn durch einen Staabs-Officier der Artillerie geführet, und haben ausser den Pontonier Officier, Unter Officier und Gemeinen, allezeit ein Detachement Infanterie und Cavallerie bei sich, welche den Ponton Train dekken und convoijreu.

Die Anzahl der Pontons welche mitgeführet werden, richtet sich gemeiniglich, nach die Breite der Flüsse, die in dem Lande sind, wo der Krieg geführet wird, und es sind eher einige zuviel, als zu wenig, bei ein jedes grosses Armée Corps vorhanden.

Ehedem wurden die Pontons auf Karren gefahren, allein da die Erfahrung gelehret, dass der Transport derselben, sehr beschwerlich war, so sind diese nunmehro abgeschafft, und in deren Stelle sogenannte Hacquet Wagens eingeführet, diese sind so beschaffen, wie ein Kutschen Gestell, so dass die vorder Räder, bei einer Bügung, unter dem Wagen, gleich an einer Kutsche, sich beugen. Die Bespannung für ein jedes Ponton bestehet aus 6 Pferde, und sind die 2 vordersten Pferde, an ein Zug-Thau, wie weiter hinten bei der Bespannung der schwere Bat-

teric Canons gesagt werden wird, angespannet, oder an die 2 vorne, an der Deichsel angehangenen Pferde, angeknöbelt.

§ 14.

Wann ein Artillerie Train, in ein Lager aufgefahren wird, so heisset solches gemeiniglich ein Parc. Es sind aber zweierley, entweder ein Feld-Train oder Parc, oder ein Belagerungs-Train oder Parc. Bei ersteren werden alle zur Feld-Artillerie gehörigen Fahrzeuge und Sachen, und bei letztern das Belagerungs Geschütz, Wagens, und alle zu einer Belagerung dienliche Sachen mitgefahren. Der Nahme Parc ist eigentlich ein Französisches Wort, und bedeutet ein, mit einer gewissen Einfassung, umschlossenen Ort.

Bei der Artillerie verstehet man dadurch die Versammlung des Geschützes, und alle zum Transport der Ammunition und überhaupt, zur Artillerie gehörigen Fahrzeuge, welche in einer gewissen Ordnung, neben und hintereinander aufgefahren werden, und mit einer Einfassung umschlossen sein. Da nun einen aufgefahrnen Artillerie Train, der Nahme Parc, nicht eher gegeben werden kann, als bis derselbe, mit seiner gewöhnlichen Einfassung, so gemeiniglich, aus Piquet- Pfähle und Leine bestehet, umgeben ist, so geschiehet diese Einfassung, gemeiniglich sobald ein Train im Lager aufgefahren ist, und alsdenn nennet man es den Parc.

Bei einem Feld-Parc müssen nachstehende Puncte beobachtet werden.

1. Müssen die Fahrzeuge, so neben und hintereinander aufgefahren werden, wie sie am leichtesten, in der gewöhnlichen March-Ordnung, wieder abfahren können.
2. Dass der geschwinden Bespannung nichts hinderlich sei, dahero müssen die Reihen soweit auseinander kommen, dass die Knechte, mit denen Pferden zum Anspannen, bequem vor die Deichseln vorbei reiten, und die Pferde wann sie angespannt sein, die Stränge anziehen können, um sich nicht zu verwikkeln. —

Man

Man rechnet auf jedes Pferd zur Länge, von der Brakke bis vorne am Kopf. 4 Schritt oder 8 Fusf.

3. Musf zum Aus- und Einladen der Wagens, wie auch zum Schmieren sämtlicher Fahrzeuge, Platz genug sein. — Man gibt dahero auf jeden ordinairen Wagen, 4 Schritt von einen Mittel bis zum andern — Auf schwere Canons aber, um mit Hebe-oder Wucht-Bæume, wenn es noetig, zwischen denenselben handthieren zu kœnnen 5 Schritt, und für die Ponton Karren oder Hacquet-Wagens, weil erstere 6 Fusf breites Geleise haben, eben so viel.
4. Alles Geschütz, musf in der ersten Reihe zu stehen kommen, und zwar um bessern Ansehen willen mit der Mündung vorwärts, besonders wann der Parc einige Tage stehen bleibt, auf eine Nacht aber, zumahl wann man spät ins Lager rückt, læst man es, gleich denen andern Fahrzeugen, so auffahren, dasf die Deichseln vor sein. Hinter dem Geschütz müssen die darzu gehœrige auch andere Vorrætige Munition Wagen, und so folgends hinter diese, Train-Handwerks- und andere Wagens aufgefahren werden.
5. Die Munition, musf für aller Feuers-Gefahr möglichst gesichert sein, zu dem Ende, müssen die Zelter der Artillerie Officiere und Gemeinen, nicht zu nahe an den Parc aufgeschlagen werden.

Kann der Chef oder Commandeur, eines grosen Trains, es dahinn bringen, dasf der Parc ohngefehr in der Mitte der Armée, besonders in einer Gegend wo Wasser ist, placiret werden kann, so ist solches in vieler Absicht, gut.

Von der Eintheilung und Verrichtung der Artilleristen bei kleinen Feld-Geschütz, desgleichen Knechte und Pferde.

§ 15.

Obgleich das Preussische Artillerie Corps, wie bereits § 2. dieses Abschnitts erwehnet, jetzt weit über 12000 Mann Starck, so ist solches doch nicht hinreichend, alles Geschütz mit lauter Artilleristen zu besetzen. — Es ist dahero von jeher bei der Preussischen Armée der Gebrauch, dass die Grenadier-Zimmerleute der Infanterie Regimenter, bei Friedenszeiten, in verschiedene grosse Guarnisons, wo entweder Feld- oder Guarnison-Artillerie stehet, und wo viele Bataillons zur Revüe Zeit zusammen gezogen werden, einige Wochen vor der Revue, dahinn geschickt und durch die Artillerie Officiere, mit Canons, gleich denen Canoniers exerciret werden.

Wann nun die Preussische Armée zu Felde gehet, werden diese Grenadier Zimmerleute theils bei den Mousquetier- theils Grenadier-Bataillon Geschütz mit eingetheilet, wodurch die Preussische Artillerie, einen Zuwachs von wenigstens 2500 Mann, mit Canons gut exercirten Leuten erhallt.

Sollte indessen in einer Campagne viel Abgang sein, so müssen die Bataillone, noch Handlanger zur Artillerie abgeben, welche soviel mœglich exerciret werden, und beim Geschütz wenigstens einen solchen Posten erhalten, wo eben kein Canonier nötig ist oder sein must.

§ 16.

Die Bataillon Canonen, werden wie im vorigen § erwehnet mit Canonier und Grenadier Zimmerleute besetzt, besonders die der Grenadier Bataillons, die 7 pf. Haubitzen aber sowohl als die Haubitz Brigaden, mit Bombardier und Ca-

nonier, alle andere Canon Brigaden aber, mit Canoniere.

§ 17.

Bei die 3 pf. Bataillon Canonen, kommen in Kriegszeiten gemeiniglich, bei 2 - 1 Unter-Officier und per Canon 10 Mann, wobei wenigstens 6 Canoniere sein mussen. — Diese haben in der Action beim Geschütz folgende Verrichtung:

1 Canonier so auswischet und die Cartouche ansetzet, hat einen Flegel-Wischer, mit welchen auch die Cartouche angesetzt wird, und einen Avanciir Riehmen umhängen, stehet rechts dem Canon vorne am Rade.

1 Canonier so die Cartouche einführet, dieser hat einen Cartouch Tornister, und auch einen Avanciir Riemen um, stehet vorne am Rade lincks dem Canon.

1 Canonier hat das Richten, dieser hat eine Schlagröhren Tasche mit Schlagröhren um den Leib geschmallet, eine Puder Dose mit Mehl Pulver, um die Schlagröhre einzupudern, und einen Avanciir Riemen um, stehet lincks dem Canon in der Gegend des Zündlochs.

1 Canonier, hat das Abfeuern, dieser hat 2 Lunten und auch einen Avanciir-Riem um, stehet rechts dem Canon, dem so richtet gegen über.

1 Canonier ist bei der Protze zum Ausgeben der Munition.

1 Mann ist bei die vorgehangene Pferde, um, wann in der Action mit Pferde avanciiret wird, die 2 vordersten Pferde von der Deichsel abzunehmen, und an dem vorne am Canon, um den Stirn-Riegel umgeschlungenen Avanciir Thau Tab. I. Fig. C. zu befestigen. Tab. I. Fig. C.

4 Mann sind hinten beim Canon am Dragebaum, wovon 1 Canonier einen Vorraths Tornister um hat, um Munition herran zu tragen, hat auch einen Avanciir Riemen um, 1 Mann hat die Vorraths Lunten, Lichter Klemme, und Lichter Büchse mit Zünd Lichter um, auch einen Avanciir Riemen und drehet beim Richten den Schwantz des Canons dahinn wo der

so richtet, solchen hinn haben will. Die andern 2 Mann haben kein Ladezeug, kœnnen aber mit beim richten, hinten am Schwantz der Affute helffen Diese 4 Mann tragen beim Avanciiren den Schwanz der Affuite, auf den Armen.

§ 18.

Die 6 pf. leichten Battaillon Canonen, werden, wann es an Leute fehlet, auch durch 10 Mann bedienet, mehrentheils aber mit 12 Mann besetzt, welche die nehmliche Verrichtuog, als bei die 3 pf. Canonen haben, ausser dass noch 2 Mann Rieme um haben, wovon auf jeder Seite des Canons einer stehet, um beim Avanciiren, besonders mit Menschen, noch am Canon ziehen zu helffen. — Wann viel gefeuert wird, kann einer von diesen beiden, Munition mit heran tragen. Beide Arten Canons, sind mit 4 Pferde bespannet, und zu 2 Pferde ein Knecht, es stehet alles unter Commando des Artillerie Unter-Officiers beim Bataillon.

§ 19.

Die 7 pf. Haubitzen, wovon bei ein jedes Battaillon eine, nebst darzu gehörigen Grenat-Wagen ist, werden mit 12 Mann besetzt, worunter wenigstens 6 Bombardier sein müssen. — Ein Feuerwerker hat allezeit das Commando über eine Haubitze, und im Fall er die, vom andern Battaillon des Regiments wobei er stehet, auch unter seinen Commando hat, so macht er den Aeltesten Bombardier zum Gefreiten, und dieser hat alsdann in einer Action das Commando, und hat das Richten.

§ 20.

Die Verrichtung derselben bei der Haubitze, ist der bei den Battaillon Canonen, mehrenteils ähnlich, denn

1 Bombardier hat das Auswischen der Haubitze, und Ansetzen der Cartouche, hat einen Auswischer wo auf der andern Seite ein Ansetz-Kolben dran ist, um die Cartouche anzudrükken, hat einen Avanciir Riem um, und stehet vorne rechter Hand am Rade.

1 Bom-

1 Bombardier hat das Einbringen der Cartouche in der Haubitze, auch das Einsetzen der Grenate, dieser hat eine Puder Dose mit Mehl-Pulver, um die Grenate einzupudern, einen Tornister mit Cartouchen und einen Avanciir Riemen umhängen, stehet linker Hand vorne am Rade.

1 Bombardier hat das Richten, dieser hat eine Schlagröhren Tasche mit Schlagröhren um den Leib, geschnallet. Hat ferner eine Puder Dose mit Mehl Pulver, um die Schlagröhre einzupudern, einen Quadranten, einen hölzernen Aufsatz von 12 zoll, zum Richten. Hat auch einen Avanciir Riemen umhängen, und stehet linker Hand dem Canon in der Gegend des Bodenstücks.

1 Bombardier hat das Abfeuern, dieser hat 2 Lunten, auch einen Avanciir Riemen umhängen, stehet rechter Hand dem Canon, in der Gegend des Bodenstücks, dem so richtet gegen über.

1 Bombardier ist beim Grenat-Wagen, dieser giebt Cartouchen und die Grenaten aus, öffnet auch den Zünder derselben, ehe er sie an dem der sie herran trägt giebt.

1 Bombardier hohlt Grenaten und giebt sie an dem so die Ladung in der Haubitze setzet.

1 Mann trägt Munition herran, hat einen Tornister und Avanciir Riemen um.

1 Mann ist bei der Protze, um die Pferde zum avanciiren davon ab und vorne am Avanciir Thau, Tab. I. Fig. C. anzuhängen. Tab. I. Fig. C.

4 Mann sind hinten am Baum, wovon auch einer Vorraths Lunte, Lichter Klemme, und Lichter Büchse mit Zündlichter hat, desgleichen einen Avanciir Riemen. Dieser hilft Richten, einer hat einen Vorraths Tornister, und kann während dem Feuern Cartouchen und Grenaten helfen herran tragen. 2 Mann können hinten beim Schwantz so wie bei den Canons gesagt worden, richten helfen, und wann avanciret wird, tragen diese 4 Mann die Affuite.

Die 7 pf. Haubitzen sowohl, als die darzu gehörigen Gramat-Wagen, sind mit 4 Pferde bespannet, und auch hier hat ein Knecht 2 Pferde, es stehet auch alles unter Commando des Feuerwerkers.

Von der Eintheilung der Officiere und Artilleristen, bei denen Brigaden, desgleichen beim Train und Laboratorio, ferner der Stall-Officiere, Schirr-Bediente, Knechte und Pferde, und die Verrichtung der Artilleristen beim Geschütz in einer Action.

§ 21.

Da aus verstehenden § 13. bis 20. inclusive zu ersehen, dass bei den Bataillon Geschutz keine Artillerie Officiere vertheilet sein, so ist hier deren Eintheilung nachzuhohlen. — Alle Artillerie Officiere werden bei denen schweren Brigaden vertheilet, und kommt bei einer jeden allezeit 1 Capitaine, 3 Lieutenants, es mögen Canon oder Haubitz Brigaden sein, oder 4 Lieutenants, da alsdann der Aelteste das Commando hat. Bei einer Reitenden Brigade kommen nur 2 Officiere, so entweder 1 Capitaine und 1 Lieutenant, oder 2 Lieutenants sein, und auch hier hat alsdann der ælteste das Commando. — Der Ueberrest der Officiere, so aus 1 höchstens 2 Capitains und etliche Lieutenants bestehet, kommen beim grosen Train.

Der Ober-Feuerwerkers Meister, so wenigstens im Rang als Capitain ist, desgleichen 1 Feuerwerks Lieutenant, kommt beim Laboratorien Train, der Haupt Armée, so gemeiniglich unter Höchsten Commando des Königes stehet.

Die 5 übrigen Feuerwerks Lieutenants, sind bei den Laboratorien Trains, der verschiedenen Armée Corps vertheilet, welche Bewandnisf es auch mit die Ober-Feuerwerkere hat, deren per

Com-

Compagnie einer ist, und wovon in allen 45 sein, ohne die von die Guarnison Artillerie Compagnien, so mit auf den Feld-Etat stehen, und wann die gantze Macht marchiret, auch mit marchiren müsten. Die Ober-Feuerwerker sind zwar nicht Officiere, haben aber den Rang derselben und tragen das Silberne Port d'Epée, nicht minder werden bei Kriegeszeiten Zeugdiener gemacht, so beim Train stehen, und die Aufsicht über die Artillerie-Geräthschafften und Wagens haben.

Ausserdem, stehen sowohl beim Train als auch Laboratorio, Feuerwerkere, Unter-Officier, Bombardier, Tambour und Canonier, desgleichen die Artillerie Zimmerleute, und richtet sich deren Anzahl nach grosse des Trains, und nachdem vom gantzen Corps, nachdem alles Geschütz besetzt ist, viel oder wenig übrig geblieben. —

Ist indessen eine Action vorgefallen, wobei viel Munition verbraucht ist, und die Laboratorien Arbeit pressiret, so werden von denen Brigaden Leute darzu, zum Arbeiten commandiret auch wohl von die Bataillon Geschütze.

Beim Haupt Train befindet sich der Heer Pauken Wagen mit der Heer Fahne, desgleichen 1 Corps Janitscharen, und das andere Corps Janitscharen, stehet bei den darauf folgenden grösten Train, eines andern Armée Corps. — Diese machen des Abends nach geschehenen Retraite Schuss, so allemahl beim Train, aus ein 12 pf. Canon, sobald die Sonne untergegangen ist, geschiehet, Janitscharen Musique.

Die Staabs Officiere erhalten die Aufsicht über einige Brigaden, und über das gantze der Artillerie eines Armée Corps, hat allemahl der Aelteste Obrist, oder anderer Staabs Officier, und bei der Königlichen Armée selbst, der Chef und General Inspecteur des Artillerie Corps, das Haupt Commando, an welchen auch von allen andern Corps, die Rapports eingesand werden müsen. Diejenigen Staabs-Officiere so das

Commando bei ein gantzes Armée Corps haben, befinden sich beim Train.

§ 22.

Ausser den Artilleristen befinden sich beim Train, ein Regiments Feldscheer, oder ein paar Battaillon Feldscheere, desgleichen Compaguie Chirurgii, nach Grosse des Trains es sind auch ein paar Medicin-Wagens dabei vorhanden, der General Chirurgus vom Corps ist beim Train, bei der Koniglichen Armée, desgleichen Schmiede-Sattler- Klempner- Stellmacher- und Zimmer-Meistere und Gesellen, in solcher Anzahl, als die Grösse der Trains, und die Vielheit des Geschutzes und anderer Fahrzeuge bei der gantzen Armée erfordert, welche mit allen, zu ihrer Profession gehörigen Handwerks Zeug- und Materialien versehen sein, um theils neue Arbeit anzufertigen, theils schadhafft gewordene zu repariren.

Die Anzahl der Wagen-Meister, Schirr-Meister, Wagen-Bauer, Knechte und Pferde, richtet sich ebenmässig nach grösse des Trains, und der Vielheit der Fahrzeuge, indessen sind alles voorrätige sowohl grosse als kleine Geschütz, Munition und andere Wagens, eben so wie bei den Bataillons und Brigaden bespannet, welches theils aus der Bespannung des Bataillon Geschutzes, theils nachstehend aus der Bespannung des Brigaden Geschützes und derselben Fahrzeuge, zu ersehen sein wird. Bei einen grosen Haupt Train, befinden sich gemeiniglich 2 Oberwagen-Bauer, diese instruiren die andern Wagen-Bauer, das, während den March, an den Fahrzeugen Zerbrochene oder schädhafft gewordene nach der Anweisung im 2ten Abschnitt, sofort wieder zu herstellen.

Da aber die Königlich Preussische Macht, wann selbige gantz marchiret, gemeinlglich in 2 a 3 Haupt Armeen vertheilet wird, wovon hernach die andern Corps formiret werden, so sind auch allezeit 2 a 3 Haupt Trains und Laboratoria, durch der Artillerie formiret worden. Die Anzahl Pferde bei einen solchen Train,

ist

ist öffters bei allen vorrätigeu Geſchütz und Wagens, (worzu noch kommt dasſ öffters einige Brigaden zum Train gezogen werden) über 3000. Dasſ eine ſolche Vielheit von Pferde, worzu nach Proportion der Summa, halb ſoviel Knechte gehören, weil ein Knecht 2. Pferde hat, nicht durch die Schirrbediente überſehen, und alles in Ordnung gehalten werden kann, ſo ist mit Genehmigung des nun verſtorbenen Königs, die Verfügung bei der Artillerie getroffen, dasſſobald, die Armée marchiret, bei einen jeden Haupt Train, 1 Train Major, 2 a 3 Capitains und 4 a 6 Train Lieutenants, angeſtellet werden, dieſe haben die Aufſicht über den Stall, ſtehen indeſſen nicht nur unter Commando des als Chef commmandirenden Staabs Officiers des grosſen Trains, ſondern aller andern Staabs Officiere der Artillerie, ja ſie müſſen ſogar die Verfügungen, in Anſehung der Erhaltung der Pferde und auf den March, der Artillerie Officiere ſich gefallen laſſen, weil von dieſen der richtige Transport aller Fahrzeuge, ſo ein jeder unter ſich hat, gefordert wird.

Bei einer einzelnen ſchweren Brigade, ist nur gemeiniglich 1 Train Lieutenant, auch öffters gar keiner befindlich.

Dieſe Train Officiere ſind gemeiniglich, die Majors und Captains, erstere alte Capitains und letztere alte gediente Lieut. der Cavall., die Train Lieut. hingegen werden von alte gediente Wacht-Meist. auch wohl Unter-Offic. der Cavall. gemacht.

Von den reitenden Artillerie Brigaden.

§ 23.

Die reitenden Artillerie Brigaden, ſo aus 8 Stück, ſchwere 3 oder 8 Stück leichte 6 pf. Canonen, und 2 Stück, 7 pf. Stein, oder 24 pf. Eiſernen Haubitzen beſtehen, ſind ſowohl die Canons, Haubitzen als Wagens, um geſchwinde mit der Cavallerie fortzukommen, mit 6 Pferde beſpannet. — Bei einer ſolchen Brigade ſtehet

het, 1 Capitaine, 1 Lieutenant oder 2 Lieutenants im erstern Fall hatt der Capitaine und im letztern der Aelteste Lieutenant das Commando. Ausser diesen Officieren stehet bei einer solchen Brigade 1 Wagen, 2 Schirr Meister, so die Aufsicht über den Stall haben, desgleichen ein Wagen-Bauer, Riemer und Stellmacher Gesell, um die nötigen Reparaturen am Geschütz und Sattelzeug, auch andern Gerathschafften zu besorgen, nicht minder ein Reitschmidt. Alle diese Stall und Train Bediente sind beritten, und bei 2 Pferde ist ein Knecht.

Ein jedes Canon ist mit 1 Unter-Officier, 11 berittene Canonier besetzt, deren Verrichtung, die bei den 3 pf. Bataill. Canonen gleichist, ausser 1 Mann, nimmt sobald eine solche Brigade agiren und feuern soll, auf das Commando wort: *Abgesessen!*

Die Pferde des Unter-Officiers und der 10 zur Bedienung des Geschützes gehörigen Canoniere, hallt solche, so lange bis das feuern aufhöret und aufgeprotzt ist, da den ein jeder Canonier sein Pferd wieder nimmt und sich aufsetzet.

Bei den Haubitzen ist die Verrichtung der Artilleristen auch so, wie bei den 7 pf. Haubitzen, welche bei den Infanterie Battaillons abgetheilet sein. Sie sind mit 1 Feuerwerker, 6 Bombardier und 6 Canonier besetzt, und werden die Pferde dieser Mannschafften, auch, auf Commando wort: *Abgesessen!* durch einen Canonier so lange gehalten, bis nicht mehr gefeuert und aufgeprotzt wird, da denn ein jeder sein Pferd wieder nimmt und sich aufsetzet.

§ 24.

Dass die reitenden Artill. Brigaden, von grossen Nutzen sein, darff niemand in Zweifel ziehen, dann öffters soll ein Posten an den vieles gelegen, in der Geschwindigkeit besetzt, oder, eine Unternehmung durch Cavallerie allein ausgeführet werden, ist alsdann bei einer solchen Expedition, Geschütz vorhanden, so erleichtert es, die gute Ausführung eines solchen Unternehmens sehr, um so mehr wann derjenige, so eine solche Expedition commandiret auf der Feind-

lichen Seite Infanterie vorfindet, welche gemeiniglich Geschütz, bei sich hat, aber durch Disseitiges Geschütz, im Respect erhalten wird, worzu noch kommt, dasf es den Feind glaubend machen musf, dasf da Canons und Haubitzen vorhanden sein, dasf auch wohl Infanterie versteckt sein kann. — Gefetzt aber, es ist würcklich Infanterie und Cavallerie, etwas wichtiges auszuführen commandiret, so kan das, bei der Infanterie befindliche, oder mit commandirte schwere Geschütz, weil es schwerer, als die reitenden Canonen ist, nicht so geschwind transportiret werden, die reitenden Brigaden aber, müssen eben so geschwinde, als die Cavallerie, wobei sie stehen, oder mit welche sie commandiret sein, marchiren, und es kann dadurch viele Hindernisf aus dem Wege geraumet werden, bis das Geschütz der Infanterie oder ander schweres Brigaden Gefchütz herran ist

Auch bei grosfen Fouragirungen können sie von Nutzen sein, um so mehr wann keine Infanterie zur Bedekkung der Fourageurs mit commandiret worden. — Den grosten Nutzen aber können sie stifften, wann die feindliche Armée geschlagen ist, und durch der Cavallerie verfolgt wird.

Die Preusfische reitende Artillerie, formiret an sich kein separates Corps, sondern, es sind von allen Compagnien des Feld-Corps, Feuerwerker, Unter-Officier, Bombardier und Gemeine, ausgezogen, und in 4 Abtheilungen vertheilet, wovon alljährlich, einige Tage vor der Potsdammschen Revue, eine neue Abtheilung so 2 Brigaden formiren, nach Potsdamm gehet, und die das Jahr zuvor daselbst, detachiret gewesene, ablöset, in Potsdamm werden sie das gantze Jahr durch, in allen nur möglichen Manoevers mit der Cavallerie exerciret, und machen die Revüe mit der Cavallerie.

Die Officiers, stehen auch beim Feld-Corps, und lösen sich zu eben der vorgedachten Zeit ab, und es bleibt nur der Obriste von Anhalt, als Commandeur der reitenden Artillerie, vor beständig in Potsdamm.

Die

Die reitenden Artilleristen. geniesſen kein ander Tractament und Montirung, als die andern, auſſer das Jahr wann ſie in Potsdamm, auf Detachement ſtehen, tragen ſie Stiefel, ledern Hoſen, einen groſſen Huth mit Allianz Feder, und alsdann haben ſie für den Huf-Beſchlag ihrer Pferde einen halben Reichsthaler mehr Tractament, Im Felde aber tragen ſie bemerckte reitende Montirung'Stücke, vor beſtändig.

Von den Schweren Artillerie Brigaden.

§ 26.

Alle ſchwere ſowohl Canon- als Haubitz Brigaden, ſind, was die Anzahl der Artilleristen, Stall bedienten und Profeſſionisten betrifft, gleich Starck beſetzt, nur in Anſehung der Knechte und Pferde, macht es einen Unterſcheid, denn die ſchwere Canons ſind mit mehrere Pferde, als die nicht ſo ſchweren Geſchütze beſpannet, und hiernach reguliret ſich auch die Anzahl der Knechte.

Von den Artilleristen bei einer Schweren Brigade.

§ 27.

Anlangend alſo die Artilleristen, ſo ſind ſolche alſo vertheilet; Bei einer jeden Brigade ſtehet ein Capitaine 3 Lieutenants, oder wann die Capitains nicht ſoweit reichen, daſſ bei einer jeden Brigade einer kommen kann, ſo ſtehen 4 Lieutenants darbei, wovon der Aelteste alsdann das Commando hat. Bei ein jedes Canon ſtehet 1 Unter- Officier 14 Cannonier, und bei den Haubitzen 1 Feuerwerker 14 Mann, wovon wenigstens die Hælffte Bombardier ſein müſſen. Bei einer gantzen Brigade ist noch 1 Feldwebel, zur Anfertigung und Führung der Löhnungs- und andere di-

Listen, und ein Feldscheer, welcher einen Medicin Kasten in den Train Wagen mit sich führet.

Die Bedienung beim Geschütz in einer Action, ist der bei den Battaillons beinahe gleich, und bei allen Brigaden egal, um aber doch von einer die Bedienung anzuführen, so will hier eine 12 Pfündige schwere Brummer Canone nehmen.

1 Canonier hat das Auswischen des Canons und Ansetzen der Cartouche, dieser hat einen Wischer, an welchen auf der andern Seite ein Ansetz Kolben ist. Dieser stehet an der rechten Seite des Canons, am Rade.

1 Canonier hat das Einführen der Cartouche im Canon, Stehet linker Hand dem Canon vorne am Rade, und hat einen Tornister mit Cartouchen umhängen, wann dieser Tornister ledig, so kann der, der den vorraths Tornister hat, und Ladung zuträgt, entweder in dessen Stelle treten, und der die Cartouchen bishieher eingeführet hat, gehet in dessen Stelle nach Munition, und beide Können so folgend abwechseln, oder der die Munition herran trägt, hängt dem so die Ladung einführet den vollen Tornister um, und nimt den ledigen zurück.

NB. *Dieses ist auch bei den Battaillon Canons und allen Haubitzen gebräuchlich.*

1 Cononier hat das Richten, hat eine Schlagröhren Tasche mit Schlagrohren um den Leib geschnallet, und eine Puder Dose mit Mehlpulver, um die Schlagröhre einzupudern. Dieser Mann stehet linker Hand dem Canon in der Gegend des Zündlochs, hallt während dem Auswischen des Canons, das Zündloch mit den Daumen der linken Hand zu, und wann die Cartouche zu Boden gebracht ist, sticht er solche mit der Räum Nadel durch, und setzt hernach die schlagröhre ein und richtet.

NB. *Dieses wird auch bei den Battaillon Canonen und Haubitzen observiret.*

1 Canonier hat das Abfeuern. Dieser hat 2 bren-

brennende Lunten, und ſtehet rechter Hand dem Canon, dem; der ſo richtet gegen über.

1 Canonier auf der rechten

1 Canonier auf der lincken Seite des Canons, haben jeder einen ordinairen Hebebaum, um ſolchen beim Richten unter das Bodenſtück des Canons zu ſtechen, um das Canon aufzuheben, damit der ſo richtet den Richtkeil leichter und geſchwinder herraus drehen, auch wieder unterbringen kann.

1 Canonier rechter

1 Canonier linker Hand dem Canon, haben jeder einen Avanciir Baum, um ſolchen unter dem Schwantz an der Seite der Affuite zu ſtechen, um das Canon, rechts oder lincks zu drehen, wohinn der ſo richtet es hinn haben will, ſtehen in der Gegend des Affuiten Schwantzes, gegen einander über.

1 Canonier rechts.

1. Canonier lincks dem Canon, hinten am Dirigir- oder Lenck Thau Litt. D. Tab. I. Fig. D. um wann, mit der Batterie avanciiret werden ſoll, das Canon damit rechts oder lincks zu dirigiren, weil der Schwantz der Affuite nicht, wie bei den Bataillon Canons getragen wird, ſondern auf der Erde ſchleifet.

Tab. I. Fig. D.

NB. *Es kann auch ein Lenck Thau aus einem Stück ſein, der alsdann um beide retirir Haaken, und über den Schwantz der Affuite umgeſchlagen wird, da alsdam die voorgedachten beiden Mann jeder ein Ende faſſet. Die erstere Art Thau, wovon das Ende mit der Oeſe welche an den Thau ist, an jeden Retirir Haaken angehangen wird, ist beſſer als die Letztere Art, wie auch bereits pag.* 11 *erwehnet.*

Ein Mann von dieſen beiden, hat die Vorraths Lunte, Lichter- Klemme, und Lichter-Büchſe mit Zündlichter.

1. Canonier beim Wagen zum Ausgeben der Munition.

1 Canonier zum herran tragen der Munition, hat ei-

einen vorraths Cartouch Tornister umhangen, kann auch wechselsweise Cartouchen im Canon einführen, wo gegen der andere welche zuträgt. Wird viel gefeuert so kann der Mann bei der Protze auch Munition, helffen herran tragen.

1 Canonier ist bei den Pferden an der Deichsel an der Protze, um die Brakke mit dem Spann Thau e. Fig. A. B. Tab. I. abzunehmen, und solche an den vorne um den Stirn-Riegel umgeschleiften avancür Thau Fig. C. bei Fig. D. vermittelst der daran befindlichen Oese g. und dem Knöbel h. zu befestigen, wie § 11. angewiesen worden. Tab. I. Fig. A. B.

1 Canonier bleibt bei der Protze, um diese, wann aufgeprotzt werden soll, gut unter den Schwantz der Affuite zu bringen. So lange als gefeuert wird, kann dieser Mann Munition herran tragen helffen.

NB. *Wird in einer Action viel gefeuert so wird vom Train an allen den Orten, wo es etwa an Munition fehlen könnte, es sei bei den Brigaden, oder Bataillon Geschütz, Munition herran gebracht, so dass kein Geschütz so lange die Action währet, Mangel daran hat.*

Von den Schirrbedienten und Professionisten bei einer Brigade.

§ 28.

Betreffend die Stallbedienten und Professionisten, so stehen bei den schweren Canon- als Haubitz Brigaden

1 Train Officier, welcher die Aufsicht über den gantzen Stall hat. Oefters stehet auch keiner dabei

1 Berittener Wagenmeister, welcher unter dem Train Officier die Aufsicht über den Stall hat, und wann kein Train Officier bei einer Brigade ist, so hat er das Commando über den Stall. Es

werden gemeiniglich alte gediente Unter-Officier, auch wohl Gemeine von der Cavallerie, zu diesen Posten genommen, weil diese Leute Kenntnis von den Pferden haben.

3 Berittene Schirr-Meistere. Kann man gediente Cavalleristen darzu haben ist es sehr gut, im gegenteitigen Fall, machen die Commandeurs der Brigaden, mit Genehmigung des Commandirenden Staabs-Officiers von der Artillerie, des Armée Corps, wobei ihre Brigaden stehen, die Schirrmeistere von den gelieferten Knechten, die sich am besten darzu schikken, und kenntnis von Pferde haben.

Diese Schirrmeistere haben unter den Wagen-Meister die Aufficht mit über den Stall.

1 Berittener Wagenbauer. Dieser must Kenntnisf von der Stellmacher und Wagenbauer Professíon haben.

Die Verrichtung derselben ist, das während den March, an den Fahrzeugen zerbrochene oder schadhafft gewordene, nach der Anweisung der Hulfsmittel im 2ten Abschnitt, zu repariren. Wie denn auch alle Artillerie Officier, Unter-Officier, Bombardier und Canonier vom gantzen Corps, theoretisch und practisch darinn unterwiesen sein. Der Wagenbauer, hat zugleich auch die Aufficht mit über den Stall.

1 Berittener Schmiede Knecht, zum beschlagen der Pferde. — Dieser must zu gleicher zeit die Cur der Pferde verstehen, auch das Aderlasen an dieselben verrichten; Er must jederzeit im Train Wagen vor die Pferde Medicin mit sich führen; must auch kleine Reparaturen an den Fahrzeugen besorgen.

1 Berittener Stellmacher Gesell, der alles an den Fahrzeugen in Reparatur erhällt, auch Krippen, Piquet-Pfähle und andere Sachen anfertigen must.

1 Berittener Sattler oder Riemer Geselle, dieser must alle Reparatur am Sattelzeuge und Geschirr vornehmen, er must zu diesem Ende die

die nötigen Materialien darzu im Train Wagen mit führen.

Von der Eintheilung der Pferde und Knechte bei den schweren Artillerie Brigaden.

§ 29.

Die Anzahl Knechte und Pferde, zur Bespannung des schweren Geschützes, desgleichen Munition- und anderer Wagen, nicht minder der Pack-Pferde zu die Zelter der Artilleristen, auch der Vorraths Pferde, bei den Brigaden, richtet sich nach Schwere der Fahrzeuge. Wann nun § 11. eine specificirte Nachweisung aller Fahrzeuge und Geräthschaften, sowohl zum Geschütz, als auch Stall, von einer 10 pf. Haubitz Brigade gegeben worden, so soll hier auch die Anzahl Pferde und Knechte, von einer 10 pf. schweren Batterie detailliret gegeben werden, woraus die Anzahl Knechte und Pferde, aller andern schweren Brigaden, leicht auszurechnen sein wird.

§ 30.

Eine 10 pf. schwere Haubitz Batterie bestehet aus:

10 Stück Haubitzen jede zu 5 Spann, macht 10 Pferde, und vor alle 10 Haubitzen	. .	100 Pf. 50 Kn.
10 Grenat-Wagens 3 Spännig per Wagen 6 Pferde macht vor 10 Wagens	. . .	60 . 30 .
2 Vorraths Affuiten 4 Spännig, also vor eine 8 Pferde macht vor beide	. . . .	16 . 8 .
1 Hebezeug Wagen 3 Spännig also	. . . .	6 . 3 .
1 Train Wagen 2 Spännig also		4 . 2 .
1 Brod Wagen 2 Spännig also		4 . 2 .
Zum Vorrath wenigstens	.	24 . 12 .

Macht also bei die Fahrzeuge *f* 214 Pf. 107 Kn.
Zu 2 Pf. 1 Kn. beträgt 107 Knechte.

	Transp.	214 Pf. 107 Kn.
Pack Pferde zu die Zelter der Artilleristen . . .	6 .	6 .
Zu jedes 1 Pack Knecht, also 6 Knechte.		
8 Berittene Schirrbediente und Profesionisten macht .	8 .	0 .
Summa aller Pferde und Knechte bei einer 10 pf. schweren Haubitz-Brigade . .	228 Pf.	113 Kn.

§ 31.

Die 12 pf. schweren, sogenannten Brummer Canons, sind mit 12 Pferde und die Munition Wagens, in welchen gemeiniglich 5 Kasten stehen, worinnen 130 Kugel und Cartætsch Schusf gepackt werden, mit 8 Pferde bespannet, die übrige Anzahl Pferde und Knechte, ist der in vorstehenden § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich, ausser, dasf einige Vorraths Pferde mehr sein. Diese Art Canons, ist sehr gut zu Belagerungs Geschütz zu gebrauchen, weil ein solches Canon 29 Centner wieget, auch sehr lang und Starck an Metall ist.

§ 32.

Die Mittel 12 pf. oder sogenannten Canons Oesterreichscher Art, sind mit 10 Pferde, wie die schweren 10 pf. Haubitzen, die Munition Wagens zu diesen Canons auch mit 8 Pferde bespannet, weil sie den schweren 12 pf. Wagens gleich beladen sein, alles übrige, ist den § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich.

§ 33.

Die leichten 12 pf. Canons, und die Munition Wagens sind mit 8 Pferde aus der § 30. 31. angeführten Uhrsach gleich bespannet, das übrige ist auch dem § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich. Bei diesen Brigaden können einige Vorraths Pferde weniger sein.

§ 34.

Die schweren 6 pf. Canons, sind mit 8 und die Munition Wagen worinnen 150 Schusf mitgefuhret werden, mit 6 Pferde bespannet, das übrige ist

auch

auch dem § 30. bei den Haubitzen erwehnten gleich, auster dasſ auch einige Vorraths Pferde weniger ſein.

NB. *Alles Geſchoſs, zu den Preuſſiſchen Canons ist ein dritttheil der ſchwere der Kugel zur Ladung.*

§ 35.

Alle Pferde haben lederne Sielen Geſchirre, die Sattel Pferde, Sattel- und die Hand Pferde Küſſen Geſchirre, ein jeder Train Bedienter und Knecht hat einen Reit-Sattel. — Wann nun offters denen Artillerie Officieren aufgetragen wird, Geſchirre und Sattelzeug anfertigen zu laſſen, ſo ist es gut, wann er einige Kenntniſs, von der Grösse und Güte diſer Sachen hat, auch weisſ aus was für Materialien dergleichen angefertiget wird, damit er nicht betrogen werden kann, es ſoll alſo in nachſtehenden §. davon einige Nachricht gegeben werden, welche ſich ein jeder Officier zu Nutze, bei vorkommenden Fallen, machen kann.

Vom Geschirr und Sattel-Zeug bei der Artillerie.

§ 36.

1 *Ein ordinairer Knechts Sattel*, ist von lauter Lohgar Leder, die Küſſen, ſo unter den Sattelbaum liegen, ſind mit Reh- oder Kälber Haare ausgeſtopft wie auch die Sitz Polſter. Es müſſen aber diejenigen, die den Auftrag haben, dergleichen Sattel anfertigen zu laſſen, dahinn vorzüglich ſehen, dasſ die Sitze von Rind- und nicht von Kalbleder ſein, denn letztere halten nicht eine einjährige Campagne aus, da erſtere wohl 2 bis 3 Jahr gebraucht werden können.

2. *Ein Sattel Gurth*, ist 6 Fuſs lang, 1 und ein halben Zoll breit, von Lohgar Leder. Der Gurth ſo unter den Riemen liegt ist 2 und ein halben Zoll breit.

3. *Ein Steigbügel Riemen*, ist von Lohgar Le-

der. 3 Fusf 6 Zoll lang 1 und ein halben Zoll breit. Der Eiserne Steichbügel daran, ist 5 Zoll breit und hoch.

4. *Ein Sattel Geschirr*, ist ein Geschirr über den Sattel zu legen. Daran ist das Brustblatt, 3 Fusf 4 Zoll lang, und 3 Zoll breit, bestehet aus 2 übereinander gencheten Riemen, der unterste ist Allaungar Leder, der oberste von Weisgahr Leder, das Rückblatt, ist dem Brustblatt in allen gleich. Ein Sprung Riemen daran, ist 1 Fusf 2 Zoll lang, 1 Zoll breit. Der Ruck Riem ist 3 Fusf 4 Zoll lang, 1 und ein halben Zoll breit. Der Creutz Riem ist 1 Fusf 6 Zoll lang, 1 und ein viertel Zoll breit. Eine Strang Scheide ist 12 Zoll lang, 3 Zoll breit, welches oberhalb mit einen Riem zusammen gemacht ist.

5. *Ein Küssen Geschirr.* Das Küssen darauf ist 1 Fusf 2 Zoll lang, 7 Zoll breit, es ist mit Kælber Haare gestopft, oben darauf ist ein Lederner Deckel, auf welchen 3 Eiserne Ringe, die Zäume daran zu befestigen, fest gemacht sind. Das Leder ist alles Lohgar Leder, ausser die Rück und Brustblätter, welche den vorigen, auch sonsten in aller Art gleich sind.

6. *Eine Halskoppel*, ist ein doppelter Riemen, von Allaun gahr Leder, 4 und ein halben Fusf lang, 1 und ein halben Zoll breit, es ist daran ein Eiserner Ring befestiget, wodurch der Eiserne Knobel, o. welcher an den Avanciir Thauen, Tab. I. Fig. A. B. an der Eisernen Kette m. befindlich, gestochen wird, damit beim fahren, der Spann-Thau nicht auf der Erde schleppe.

Tab. I. Fig. A. B.

Die Halskoppeln der Stangen Pferde, sind den vorstehenden in allen gleich, ausser dasf eine Kette von 5 a 6 Schaaken, an den Ring befestiget ist, und an dieser Kette ist noch ein grosser Ring von 5 a 6 Zoll, im Diameter, welcher über der Deichsel bei, l. Tab. I. Fig. A. B. geschoben wird, wodurch die Deichsel beim Fahren, in der Höhe gehoben wird.

7. *Ein*

7. *Ein Halffter Zaum*, ist durchgängig von Lohgaar Leder, der Bakken Riem, ist 3 Fusf 2 Zoll lang, das Kopf Stück, von den Bakken Riem, ist 1 Fusf 2 Zoll lang, der Stirn Riem, ist 12 Zoll lang, der Kehlriem ist 12 Zoll lang. Der Nakken Riem 10 Zoll, zwifchen den Nafen Riem find Eiferne Ringe, woran auch 1 Knöbel befestiget, fo 3 Zoll lang, über welche die Ringe, des Zaum Gebisfes gehangen werden. Unter dem Worte Gebisf eines Pferdes, verftehet man eigentlich alle Stücke von Eifen, welche zur Regierung derfelben dienen, als das Gebisf, die Zügelftange, die Kinn-Kette, und manchmal blosf das hohle Mundftück am Gebisf, welches den Schlusf auf der untern Kinnlade des Pferdes macht.

Von der Unterhaltung und Conservirung der Pferde.

§ 37.

Es ist bekannt, dasf die Unterhaltung der Pferde, und Conservirung derfelben eines der wefentlichften Stücke einer Armée ausmachet und von grosfen Nutzen ist dann wann der Souverain welcher Krieg führet, auch gern das Geld darzu hergiebt, um Pferde aufzukaufen, da mit der Abgang erfetzt werden kann, fo find fie doch nicht fogleich, ja offters vor diefes Metall garnicht zu bekommen, weil die Vermehrung des Gefchlechtes der Pferde geringe, die Aufziehung derfelben, bis fie tüchtig fein gebraucht zu werden und Fatiguen auszuftehen, viel Mühe und einige Jahre Zeit erfordert, weil wie bekannt, Sellten ein Pferd, wann es nicht wenigftens 4 Jahr alt ist, mit Nutzen gebraucht werden kann. Hier zu kommt noch dasf diefe Thiere viel Geld kosten, und weil Ihre Lebenszeit von kurtzer Dauer ist und die Verpflegung auch nicht wol feil, fo bezahlet ein Pferd fellten die Kosten, welche derjenige fo Pferde hat, daran verwenden musf.

Es ist dahero hœchst nœtig auf die Unterhaltung und Conservirung derselben bei Kriegszeiten besonders zu sehen.

§ 38.

Was nun die eigentliche Unterhaltung der Pferde, in Ansehung des Futters anbetrifft, so muss die vorzüglichste Sorge eines commandirenden Generals dahinn gehen, dass die unter Bedienten des Feld Commissariats, unter keinerley Vorwand, verdorbenes, dumpfiges oder erhitztes Futter, so wenig an Korner, als Stroh und Heu, von den Lieferanten oder den Unterthanen, die es liefern mussen, annehmen, am wenigsten aber selbst für einen wohlfeilen Preisf aufkauffen und sich solches von denen Unterthanen theuer bezahlen lassen, sondern es muss schlechterdings, das Futter beim Magazin gut und reine sein, auch damit es gut bleibe, muss sowohl die Körner-Futterung, als Heu und Stroh œfters umgearbeitet werden.

Es muss, wann Klagen dieserhalb durch Officiere, wieder die Unter Bedienten, beim Proviantwesen, einlauffen, solches sofort genau untersuchet, und nach befinden hart bestraffet werden. — Damit auch keine Unterschleife in Ansehung des Maasses begangen werden können, so muss der Empfang der Fourage, aus den Magazins, niemalen Unter Officiere sowenig der Cavallerie, Artillerie als Infanterie, am wenigsten aber den Schirrbedienten anvertrauet, sondern es mussen jederzeit Officiere darzu Commandiret werden, welche die Fourage in Empfang nehmen, denn geschiehet dieses nicht, so wissen die sogenanten Proviant-Schreiber, beim Fourage-Magazyn, sich dieses wohl zu nutze zu machen, sie erzeigen diese Unter Officiere oder Schirrbediente, einige kleine Politessen, geben einige Bouteillen wein, und wahrend der Zeit sich diese es wohlschmekken lassen, erhalten die Knechte niemalen das richtige Maas und Gewicht des Futters, sondern es wird auch verdorbenes mit ausgegeben.

NB. *Der Herrausgeber spricht hier aus Erfahrung.*

rung, denn es sind ihm im 7 Jehrigen Krieg, da er noch Uuter-Officier gewesen, als auch in dem von den Jahr 1778. als Officier dergleichen Offerten gethan worden.

§ 39.

Wie viel Nachtheil daraus entstehet, wann die Pferde nicht das gehörige Maas, an Körner Futter, oder nicht richtiges Gewicht an Stroh und Heu, oder gar verdorbenes Futter bekommen, darff hier wohl nicht weitläuftig gesagt werden, nur etwas darüber. — Alle Pferde, sie mögen zum Reuten, oder zum Fortschleppen der schweren Fahrzeuge, die in einen Krieg mit geführet werden müssen, gebraucht werden, können ohnmöglich, die im Kriege vorkommenden Fatiguen ausstehen, wann sie nicht ihr gehöriges Futter bekommen, um so mehr, da die Rationes schon aufs genaueste bestimmt sein, und die Quantität, die täglich auf ein Pferd gegeben wird, so eingerichtet ist, dass nichts mehr davon abgezogen, oder durch Betrug zurück behalten werden kann.

Bekommen die Pferde gar verdorbenes Futter, und die Körner, besonders der Haber sind dumpfig, so bekommen die Pferde den Kropf, hieraus entstehet der Rotz, dieser ist incurabel, und noch darzu eine ansteckkende Pferde Kranckheit, und wieviel Pferde gehen dadurch nicht bei einer Armée ab, welches aber vermieden werden kann, wann sämliche Officiere, vorzüglich ihre Sorgfalt, auf die Unterhaltuug der Pferde, besonders im Kreige, verwenden, um so mehr, da es ihre Pflicht erfordert, ihres Souverains Vortheil, auf alle Art und Weise zu beförderen. — Es ist der Nachteil, der ihrem Souverain zuwächst, von selbst in die Augen fallend, wann sie sich darinn negligiren, dann, gehen viel Pferde ab, und eine Armée muss eine Reraite machen, so müssen alsdenn Geschütze und Wagens aller Art, zurück gelasen werden, worzu noch kommt, dass die Artillerie Officiere, das Geschütz und schwer beladene Wagens alsdann mit

weniger Pferde transportiren müsen, als zur Fortschleppung der Last unumgänglich nötig wären.

§. 40.

Ausser vorstehendgetagtes in Ansehung der Fourage, haben alle Officiere, welche viel Pferde unter sich haben, um Geschutz, schwer beladene Artillerie, oder- Proviant- Wagen, desgleichen Pack-Pferde, um Feld-Bagage zu transportiren. noch nachstehendes, in ansehung der Futterung selbst, als auch der Reinigung der Pferde zu beobachten.

1. Es wird zwaar bei Krieges Zeiten, soviel als immer möglich, mit aller Sorgfalt dahinn gesehen dasf jederzeit die Rationes auf 3 Tage im voraus gegeben werden. Allein da öffters bei starcken forcirten Marschen, oder wann eine Armée ohne Rasttag zu halten, einige Wochen hintereinander Marchiren musf, wovon Beispiele genug vorhanden, es nicht möglich ist, dasf die Fourage der Armée immer sogleich folgen kann, da es denn schon mehrmalen geschehen, dasf die Pferde wohl 24 Stunden Mangel daran gehabt haben, so ist es sehr gut wann die Commandeurs der Battaillons, als die Capitains so Brigaden Commandiren, desgleichen alle, die viel Fahrzeuge und Pferde unter sich haben, noch einen 3 tägigen Vorrath, mit sich führen, um hierzu auf einer guten Art zu gelangen, wære nachstehendes ein gutes Mittel. Es müste in der Zeit, che die Armée im Marsch gesetzt würde, also noch in die Cantonir-Quartiere ständе, täglich, etwas sowohl von dem Körner Futter, als auch gesponnen, Heu und zu Hechsel geschnittenes Stroh, in gantz kleinen Quantitäten von den 3 täglichen Rationes gesammlet werden, welcher Vorrath alsdann den Pferden, bei entstehenden Mangel, ersprieslіche Dienste leisten würde.
2. Must alles zum Vorrath mitgenommene Heu gesponnen werden, weil, wann es in Bunde mitgenommen werden sollte, es zu viel Platz er-

erfordern würde, da im Gegentheil das gesponnene Heu besser verpackt oder hinten auf die Cavallerie Pferde aufgebunden werden kann.

3. Der Hechsel must nicht lang, sondern so kurtz als moglich geschnitten werden. Er dienet zwar nicht zum Sattmachen der Pferde, sondern nur den Bauch derselben damit zu füllen, weil das Stroh keine Nahrung giebt, allein er stiftet doch auch noch einen andern Nutzen, zum Ex: Wann man die Pferde mit Roggen futtert, so kann solcher zur Hälfte mit Hechsel vermischet werden, wie es denn auch nicht schadlich, wann die Pferde mit Haber gefuttert werden, das etwas Hechsel darunter gemischet wird. Es ist indessen zu beobachten, dass sobald das Körner Futter mit Hechsel meliret ist, solches etwas nass gemacht werden muss, denn wenn man dieses unterlässet, so blasen die Pferde den Hechsel, weil derselbe leicht ist, von die Körner weg, Denen Knechten muss aber auf das allerschärfste verboten werden, dass sie niemalen Stroh zum Hechtel schneiden nehmen, welches zur Streu gedienet hat.

4. Ist eine Armée in Feindes Land, und es wird aus den Dörffern fouragiret, und es ist Gelegenheit vorhanden, viel Heu zu bekommen, so müssen die zum Fouragiren commandirte Officiere zulassen, dass soviel Heu als nur möglich ist, mitgenommen wird, denn dieses können die Pferde nie zu viel fressen, und es giebt ihnen nicht nur Nahrung, sondern ist auch, wann es reine und nicht verdorben, ei- Art von Medicin.

5. Wird Rauh Futter vom Felde Fouragiret, so ist sehr gut, wann die Officiere dahinn sehen, dass die Knechte, den Pferden, solches nicht gantz vorwerffen, weil dadurch vieles zertreten wird, sondern es müssen die Garben gantz klein geschnitten, und aus den Krippen gefuttert werden, das Grass kann Ihnen aber so vorgeworffen werden, doch immer in kleinen Quantitäten.

6. Wann

6. Wann Zeit und Gelegenheit vorhanden, so müsen die Pferde täglich ein mahl in die Schwemme geritten werden.
7. Steht die Armée im Lager stille, so müsen die Pferde täglich 2 mahl geputzt werden, denn je reinlicher sie gehalten werden, je besser, indem die Reinlichkeit das halbe Futter ist.
8. Im Frühling und Herbst, müsen die Pferde zur Ader gelasen werden, sie müsen aber nicht im Kropf stehen, oder die Kehlsucht haben. Ein præservativ dafür ist, wann man ihnen zuweilen Meerrettig, und wann man diesen nicht haben kann, Riebenrettige zu fresen giebt.
9. Müsen die Knechte alles Ernstes dahinn angehalten werden, dasf sie denen Pferden die tägliche Rationes, nicht auf ein oder 2 mahl geben, sondern sie müsen selbige in 6, 7 bis 8 kleine Theile theilen, und diese nach und nach von Morgends bis Abends verfütteren, denn giebt man die Pferde auf einmahl zuviel Futter, so machen sie es durch das Schnauben heisf, und fresen es hernach nicht. Auch müsen die Pferde zur rechten Zeit, zwischen dem Futtern, entweder zur Tränke geritten, oder im Stall getränket werden. Endlich
10. Musf keinem Pferde wann es erhitzet, oder sehr fatiguiret ist, Wasfer gegeben werden, sondern ehe man es tränket, musf man es zuvor Heu zu fresen geben, hierbei kühlet es sich ab, und wann man es hernach tränket, wird es dem Pferde nicht schadlich sein.

Von den Eigenschafften eines Schönen Pferdes.

§ 41.

Es kann vielleicht besonders einem Cavallerie Officier nicht unangenehm sein, wann er die Eigenschafften eines schonen Pferdes, kennet, der Herrausgeber dieses Buches, theilet also selbige

so mit, wie es ihm von einen erfahrnen Cur- und Reitschmidt bekannt gemacht worden.

§ 42.

Die Eigenschafften eines schönen Pferdes sind, dass es einen dinnen, geraden, magern und hochgestellten Kopf habe — das es kleine gerade Ohren, eine gerade Stirn, erhabene Augenhöhlen (Augengruben) klare und muntere Augen, (Glas) welche mit dem Kopfe, in gerader Linie stehen, feste Blikke, wohlgespaltene Nase-Löcher, dinne Lippen, und einen mittelmasig gespaltenen Mund habe.

Die Kinnladen, so heisen die Theile des Zahnfleiches, welche keine Zähne haben, müsen Mager und ohne Fleisch sein, Zweitens must ein Pferd einen guten Mund, dass heist einen gleichmäsigen, und festen Schlus, und den Mund voll Schaum haben.

Die Krümmung des Halses must gerade, bis zum Kopf herrauf gehen, und im Abnehmen einen kleinen Bogen machen.

Die Mæhne must hart, lang und ein wenig dick sein. — Es must breite Schultern haben — Es müsten die Nieren ein wenig, auf der Seite des Rückgrades erhaben sein. — Der Rucken must feste und nicht ausgebogen sein, und die Seiten ründlich ausfallen.

Bei Reit- und Hand Pferden must der Bauch mittelmæsig. Bei Kutsch und Zug-Pferde zu schwere Lasten aber, grost sein. Die Seiten voll; das Creutz breit und rund; die Knochen der Hüfften genugsam entfernet, um sie nicht gewahr zu werden, und der schwantz must feste und hoch gestellet sein.

Die vorder- Fuse müsen breite und nervige Aerme haben, imgleichen das Knie. Die Kugel must grost und flach. Der Theil über dem ersten Bug, kurtz, die Schenckel lang und fleischig, die Knie-Kehle trokken und gelenkig sein.

Die Hinterbeine müsen flach und trokken sein, mit der Kugel bleirecht stehen. — Der Huf oder das Horn glæntzend und egal, aber viel breiter un-

unten als oben sein. Die Ferſen hoch und breit, die Gabel nicht zu grosſ und nicht zu klein, das Bein von dem Knie, bis auf die Ferſe, gleichweit voneinander entfernet sein.

Die Eigenſchafften eines Pferdes, welches zum Pasſlauffer beſtimmt ist, ſind von einem Pferde, welches zur Jagd gebrauchet wird, verſchieden. Ein Pferd musſ, um einen guten Pasſ zu laufen, die Füsſe feste auf die Erde ſetzen; dahero kommt es, dasſ ein Pferd, welches den Pasſ gut læuſſt, nicht volkommen galoppiren kann, Anſtatt das ein Jagd Pferd leicht, und auf die Hüfften geſetzt galoppiret, es hebt die vorder Beine nicht zu hoch, es trägt den Kopſ und den Hals hoch, ohne die Hand zu beſchweren, nnd dieſes deutet an, dasſ es einen guten Athen hat, und dasſes lebhafft ist.

Das Alter der Pferde kennet man an gewiſſe Zæhne. Da ein Pferd nicht mehr als 8 Milch Zæhne hat, (dieſes ſind kleine, weiſſe aber nicht hohle Zæhne, ſie ſind leicht von den andern zu unterſcheiden, und fallen von Jahr zu Jahr aus) es bleiben kaum mehr als 2 in 3 Jahren, wenn es derſelben noch 4. hat, ſo ist es nicht ælter als 3 und ein halb Jahr, und wenn es deren noch mehr hat ſo ist es im funſten Jahre. Jm 6 ten Jahre kommen die Ekk Zæhne aus dem Zahnfleiſche hervor, und ihre Hölungen ſind ſchwartz. Jm 7ten Jahre ſtehen die Ekk-Zähne aus dem Zahn Fleiſche von der Dikke eines kleinen fingers vor. — Im 8ten Jahre ſind ſie von der Dikke des Mittelfingers, und alsdann haben die Ekk-Zæhne keine Hölungen mehr, und ſind gantz zugewachsſen. — In der Folge ſchliesſet man auf das Alter der Pferde, von der Læge der Zæhne oder der Haken.

Vom Huf Beschlag der Pferde.

§ 43.

Die Erfahrung hat gelehret, dasſ durch unerfahrne Schmiede Geſellen und Meistere, beſonders im Felde, œffters die besten und ſchönſten Pferde, durch den Huf-beſchlag verdorben, und ſogar auſſer Stand geſetzet worden, jemahlen wieder gebraucht zu werden, da es nun einen jeden Officier, beſonders diejenigen ſo viel Pferde unter ſich haben, vorzuglich aber Cavallerie Officiere nicht unwillkommen ſein wird, eine Anweiſung darüber zu haben, wornach ſie allenfals einen unerfahrnen Schmidt, inſtruiren kœnnen, ſo kann nachſtehende darüber geſammelte Nachricht, welche von einen erfahrnen Artzt-Schmiede-Meister an einige Artillerie Officiere mitgetheilet worden, darzu dienen.

§ 44.

Da der Huf Beſchlag, eine Sache ist, welche unter andern Hand-Arbeiten, bei der Schmiede Profeſſion, die grösteste Vorſichtigkeit, in anſehung des Schadens, welcher daraus entstehen kann, erfordert, um ein Pferdt dadurch zu ſeinen Verrichtungen nicht untuchtig zu machen, ſo komt es hauptſächlich dabei auf folgende 4 Stücke an.

1. Auf das Auswürken. — Dieſes geſchiehet durch Hulfe des Würck Eiſens, oder Würck-Meſſers, womit dem Pferde der überflüſsige Huf und andere Unreinigkeit davon abgenommen wird: Beſonders muſs dieſes Auswürken, unten in denen Ekken jederzeit gut beobachtet, dabei aber auch wohl in Acht genommen werden, dasſ es nicht zu tief geſchehe, indem ſonst das Pferd davon Schaden nimmt. — Einige wollen an denen weiſen Streiffen des Hufs, die rechte Marque haben; Allein dieſes Kennzeichen ist trüglich, denn es giebt Pferde, die einen weiſen Huf, und hingegen andere, ſo durchgängig einen ſchwartzen Huf haben.

Ein

Ein geſchickter Schmid, musf es an Gefül haben, und wann er mercket, dasf der Huf nicht tief ist, ſo musf er, ſo offt ein Schnitt mit dem Würkmesſer gemacht wird, mit dem Finger bemerken, ob der Huf leicht kommt, ſobald er denſelben mit dem Finger eindrücken kann, ist es Zeit an ſolchen Ort mit auswürkken aufzuhören, wiedrigenfalls, wann er zu tief würcket und dem Pferde am ſogenannten Leben kommt, ſo kann dasſelbe nicht ohne geringe Empfindung, auf etwas weiches, geſchweige auf harte Sachen treten, ſondern musf hincken.

2. Auf die Gröſſe und Geſtallt derer Huf-Eiſen und Nagel.

Die Gröſſe der Huf-Eiſen, richtet ſich insgemein, nach der Gröſſe des Pferdes und deſſen Fuſſe, auch kann eine leichte und ſchwere Arbeit des Pferdes, hierbei ebenfalls in Betrachtung gezogen werden. — Die Geſtallt der Huf Eiſen und Nägel, ist fast durchgæugig bekannt, doch ist bei denen Nægelen noch dieſes zu erinnern, das dieſelben nicht zu ſtarck, auch ſellten über ein und ein halben bis 2 Zoll lang, und etwas breiter als dick ſein und damit hier, bei dem Einſchlagen derſelben in dem Huf, man ſie mit der Spitze nach auswærts ziehen könne, ſo ſind ſie an der Spitze etwas gebogen; Hiernächt müſſen die Huf-Eiſen, und beſonders die Nägel, von guten zähen Eiſen gemacht werden. Bei Pferde die ſtarck arbeiten müſſen, wird auch in der Mitte des Eiſens, noch aparte ein Stück Eiſen angeſchweiſſet, welches ein Griff genannt wird, und ohngefehr 1 und ein halben Zoll breit, auch mit denen Stollen in gleicher Höhe lieget.

Bei Reut Pferde, und auch ſolche die nicht ſchwer Ziehen dürffen, hallt man dieſen Griff nicht nur fur unnöttig, ſondern ſogar ſchædlich, weil ſie œffters damit anſtoſſen und ſtolpern, man glaubt ſogar, dasf die Pferde von dem öfftern anſtoſſen, ſteiff werden.

3. Wie

3. Wie viel und wo die Nägel eigentlich einzuschlagen sind. — Die Anzahl der Nägel richtet sich ebenfalls, nach der Grosse und Güte, des Hufes, und sind dem nach bei Pferde welche einen kleinen und vollen Huf haben, zu einen jeden Huf Eisen 6 Nagel hinreichend, und bei einen grösseren Pferde von solcher Art, 8 Stück, in einen schlechten Huf von der kleinen Grösse aber, müssen 8 bis 10 Stück zu jeden Huf Eisen, und bei grössern von dieser Art, ohngefehr 10 bis 12 Stück genommen werden.

Die Nägel werden so geschlagen, dass sie an der Ecke der Sohlen, und vorlängst der Schale, nach oberwärts zu, durchgeschlagen werden, und von beiden Seiten der Ründung des Fusses nach, beinahe gleich gegeneinander über, zu stehen kommen. — Es muss sich aber der Schmid wohl in acht nehmen, dass er die Eisen nicht zu tief loche, das ist, die Loecher zu denen Nägeln nicht zu weit, nach dem Inwendigen vom Eisen schlägt, oder dass er die Nägel nicht so setzet, dass sie zu nahe an der Spitze und das Leben kommen, damit er nicht Gefahr läuft, das Pferd, bei den geringsten unachtsamen Schlag zu vernageln, hierbei kommt es hauptsächlich auf die Zubereitung der Nagel an, damit sie nicht zu oval an der Spitze fallen, und zu schwach werden.

Wann die Nägel eingeschlagen, werden solche mit einer Beisszange soweit abgekniffen, dass nur ohngefehr ein halb viertheil oder ein achteil Zoll, zum umniethen stehen bleibt, und werden diese überstehende Spitzen alsdenn, mit dem Nieth Eisen umgeschlagen. — Zuletzt wird der Huf mit der Raspel, rings um das Eisen gerade gemacht.

4. Wie das Eisen eigentlich unter dem Huf muss zu liegen kommen.

Da der Huf eines Pferdes auf dreierley Art beschaffen sein kann, nehmlich entweder voll, oder holl, oder flach, so müssen auch die

Huf-Eisen, nach dem Fusse des Pferdes eingerichtet, und entweder gerade, oder, holl ausgeschlagen werden; Wobei aber vornehmlich dahinn zu sehen ist, dasſ die Eisen nicht zu platt auch nicht zu holl gerathen. — Die Schmiede nennen ein Huf-Eisen platt, wenn solches mit seiner Ober-Fläche, die gantze Unterflache, vom Fusſ des Pferdes, soweit sich das Eisen erstrekket, unten au allen Seiten gleich starck berühret: Wann aber das Eisen da wo die Nägel einzuschlagen sind, etwas abbleibt, ohne den Huf zu berühren, so wird solches holl genennet. Bei vollen Huf, wo wenig Wand, und nur dinne Sohlen sind, musſ das Pferd blos auf der Mitte des Eisens treten, und daher das Eisen in der Mitte am stärcksten sein, statt dasſ sonsten die Eisen bei die erstgemeldete Art Hufe, an den Seiten stärcker gemacht werden.

By Auflegung des Eisens müssen auch die Schmiede dahinn sehen, dasſ selbiges bei denen Sohlen gut aufliget, wann gleich das Eisen unter denen Nägeln etwas, (welches aber nur wenig sein musſ) abstehet, indem das Eisen, wann es bei den Nägeln gut angezogen wird, viel fester und længer liegt, ohne waklend zu werden.

Wenn ein altes Eisen abgerisſen werden soll, so musſ die Vernietung der Nagel, zuerst mit der Hau Klinge abgehauen werden, dann lüfftet man das Eisen mit der Hau Klinge, und ziehet alsdann die Nägel, mit der Zange herraus.

Von der Disciplin unter den Schirrbedienten und Knechte.

§ 44.

Sellten wird ein Staat, besonders der Königlich Preusſische im Stande sein, soviel Officier-Pack- und Artillerie Knechte, aus seinen eigenen Staaten aufzubringen, wann die gantze Macht

zu Felde gehet, als zu der ausserordentlichen Anzahl Pferde, welche theils zu Pack-Pferde theils das Geschütz und alle andere Fahrzeuge fortzuschleppen erfordert werden, besonders da vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden muss, dass das Land nicht zu sehr entblœsset, sondern zur Bearbeitung des Feldes, genugsame Leute, im Lande übrig bleiben.

§ 45.

Obgleich wie bereits pag. 5. § 6. erwehnet worden, bei jahrlicher Revision der Cantons, im Preussischen, die zu Knechte tüchtigen Leute, sowohl in den Stædten als auf den platten Lande, aufgeschrieben werden, so reichen selbige bei entstehenden Krieg doch nicht hinn, alle mitzunehmende Pack und andere Pferde, unter dieselben zu vertheilen, sondern die Landstände, welche die ihnen aufgegebene Anzahl Knechte, aus ihren Districten, sowohl an der Artillerie, als Cavallerie und Infanterie, desgleichen Bäkkerey und Feld-Proviant-Fuhrwesen, liefern müssen, sind gezwungen, noch viele und die mehresten für Geld anzuwerben. — Dass sich einer, der irgend sein Brod, auf einer andern Art erwerben kann, nicht gutwillig als Knecht, um im Krieg mitzugehen, engagiret, ist aus der Erfahrung bekannt, dann niemand ist in Campagne mehreren Fatigueu unterworffen, als ein Pack und Fuhrknecht, besonders bei der Artillerie, worzu noch kommt, dass deren Leben bei einer Action, gleich eines jeden andern Soldaten in Gefahr ist.

Die Landstände, um ihre Anzahl Knechte, so sie liefern müsen also voll zu machen, sind gezwungen, alles was sich zu diesen Behuf bei ihnen angiebt, zu nehmen, da dann der grœsseste Theil, aus Herrumläuffer und Taugenichte bestehet, worzu noch kommt, dass die mehresten nicht einmahl mit Pferde umzugehen wisen.

Aus denen würcklichen Cantonisten, werden gemeiniglich die Officier, als auch Pack-Knechte herrausgesuchet, und der Ueberrest alsdann bei

die Fahrzeuge, so der Artillerie, Feld Bæckerey, als des Proviant Fuhrwesens vertheilet. Hieraus nun ist zu ersehen, dasſ die im Felde dienenden Fuhr-Knechte, eine Race von Menschen ist, welche in der strengsten Zucht gehalten werden müssen.

§ 46.

Alle Officiere also, die viele Pack-Knechte, desgleichen gantze Trains von Fahrzeuge, nicht minder Artillerie Brigaden haben, müssen dahero die Schirrbediente, mit aller Sorgfallt wählen, und dieselben Tag und Nacht nicht aus den Augen lassen, sondern jederzeit aufs rigoreuseste zu ihrer Pflicht und Schuldigkeit anhalten. — Sie müssen sich auch nicht auf den Rapport dieser Leute gerade zu verlassen, sondern allemahl genau untersuchen, auch zum öfftern den Stall selbst revidiren, und nachsehen, ob alles in gehöriger Ordnung ist, auch ob die Pferde gut geputzt und nach der Vorschrifft und ordentlich gefuttert werden: Hierdurch wird die Ordnung und Zucht unter den Knechten am besten erhalten, im gegenseitigen Fall, wæchst ihrem Souverain dem sie dienen, ein unersetzlicher Nachtheil zu, denn theils werden die Knechte durch liederliches Leben angetrieben zu desertiren, theils wann sie die Pferde nicht reinlich und in gehöriger Futterung erhalten, müssen dieselben crepiren, oder können aus Schwachheit nicht dasjenige thun, was sie verrichten sollen.

§ 47.

Dem nun verewigten grossen Kœnig Friedrich II. war alles dieses nicht unbekannt, er lies dieserhalb nach dem einjæhrigen, Baierischen Erbfolge Krieg Anno 1778. im Jahr 1779. für der Artillerie eine eigene Instruction, in Betreff der Knechte und Fouragirungen, an den dahmahligen General, Chef und General Inspecteur der sæmtlichen Preussischen Artillerie, Herrn von Holtzendorff ergehen. — Da diese Instruction nun alles in sich hallt, was einem Officier, der viele Knechte und Pferde unter seiner Aufsicht hat, im

Krieg

Krieg zu wisſen nœtig und nützlich ſein kann, ſo habe ich dieſelbe, in nachſtehenden § ph: ſo wie ſie von Seiner Majeſtæt gegeben worden, wörtlich abdrukken lasſen.

Instruction vor der Artillerie.

§ 48.

Weil wir in den letzten Krieg, keine Bataille oder ſonderliche Affaire gehabt haben, ſo hat es dieſesmahl der Artillerie an Gelegenheit gefehlet, ſich recht ſehen zu lasſen, jedoch hat ſie bei jeder Affaire, welche vorgekommen ist, ihre Schuldigkeit gethan, dasſ man nicht anders ſagen kann, als dasſ ſie gut geſchosſen, und ſo wie man es von einen Artilleristen verlangen kann, gefeuert haben. Was Seiner Koeniglichen Majeſtæt, hier jetzt noch zu beobachten vorſchreiben, gehet eigentlich nicht den würcklichen Artillerie Dienst an, ſondern nur diejenigen Sachen, welche zur Fortbringung des Geſchutzes gehœren.

Wir kœnnen die Artillerie nicht anders fortſchleppen, als durch viele Pferde, und weil die Umſtaende nun einmahl ſo ſind, weil die Menge derer Canons jetzt hœchst nötig ist, und dasſ man das viele Geſchutz nicht entbehren kann, ſo muſſ nothwendig mit der grösſesten Attention, auf der Conſervation der Pferde geſehen werden, abſonderlich in feindes Land, wo, wie es uns bekannt worden ist, weder Menſchen noch Vieh vorhanden ſein.

Die Verſorgung der Pferde, worauf man beſonders acht haben muſſ, beſtehet in vielen und diſſerenten Sachen, vornehmlich müsſen die Capitains die Batterien haben, ſorgfältig darauf acht haben.

1. Dasſ kein Futter unter was für einen Vorwand es auch ſein mœge, an die Marquetender verkaufft wird, ſondern dasſ die Pferde ſoviel als mœglich ist, in recht guten Stande erhalten werden; Eben in dieſer Abſicht haben Seiner

Königlichen Majeſtæt, nicht nur bei jeder Batterie einen Capitain gegeben, die Aufſicht über ſolche Batterie ſorgfältig zu beobachten, Allerhöchſt Dieſelben haben auch die Staabs-Officiere, über ſolche Capitains und Batterien geſetzet, die über alles ein wachſames Auge halten ſollen, was zum Vortheil der Beſpannung gereichen kann, und weil die Artillerie Brigaden, eine groſſe Menge Pferde gebrauchen, und die Trains, derſelben nicht weniger nœtig hat, ſo iſt es um ſo nothwendiger, daſs die Artillerie ebenfalls dieſelben Ordres beobachten, welche der Cavallerie, in Betracht der Fouragirung, ſind bekannt gemacht, und darinnen beſtehen.

2. Daſs die Artillerie, das wilde und unbändige Zeug derer Knechte, in guter Ordnung halten, damit ſelbige nicht allein ihre Pferde ordentlich futtern und putzen, ſondern auch bei den Fouragirungen, an denjenigen Oertern Fouragieren, die die Commandirende Generals, für die Artillerie anweiſen.

3. Daſs die Artillerie Knechte, das Feld, wo die Fourage weggenommen werden ſoll, ordentlich kurtz abmähen, damit ihre Pferde auf 3 Tage vollkommen, die benötigte Fourage haben; Wenn es aber ja geſchehen ſollte, wie es ſich bei einigen Gelegenheiten eräugnet hat, daſs der ihnen angewieſene Fleck, nicht ſo fruchtbar geweſen, wie andere Felder waren, oder daſs aus Mangel der Zeit, die abgehauene Fourage, nicht insgeſammt hat fortgenommen werden können, folglich es der Artillerie an Fourage fehlet, ſo mus ſolches gleich den Commandeurs der Bataillons angezeiget werden, die es dem Commandirenden General gleich melden ſollen, damit dieſer Artillerie, noch ein anderer Ort angewieſen werde, wo ſie noch mehr Fourage hohlen kœnnen, nnd hierdurch die Pferde, in volkommenen Futter genugſahm erhalten werden.

Bei denen Fouragierungen findet sich noch ein wesentlicher Umstand, der stetswohl beobachtet werden musf, nehmlich, dasf die Officiere und Unter Officiere, ein wachsames Auge auf die Knechte auch darauf haben musfen, dasf, sobald der Platz ihnen angewiesen worden ist, das Korn hurtig und geschwind abgemæhet werde, und auch mit derselben Hurtigkeit aufgenommen, in Fouragier Bunde gebunden, und aufgepakt werde; wann dieses mit einer ordentlichen und gehœrigen exactitée geschichet, so kann in Zeit von drei vierteil Stunden, der Trost zurück marchiren, welcher hat Fourage hohlen sollen, und hierdurch, werden die Pferde, Menschen und Escorte, nicht so sehr fatiguiret, auch wann der Feind die Fouragirung beunruhigen wollte, so ist es ihm doch ohnmöglich, dasf er in einer Stunde soviel Abbruch thun könnte, als sonsten in 3 Stunden geschehen würde.

Wann die Trouppen und Knechte, welche Fouragiren gewesen sind, nach dem Lager zurück marchiren, so musfen sie mit der grosfesten Schärfse angehalten werden, dasf die Leute nicht in denen Dœrffern gehen, allerley Excesse daselbst machen, uud Plünderungen vornehmen, weil mit dergleichen Excesse mehr zu nichte gemacht wird, als in Absicht der Fourage jemahls dabei profitiret werden kann.

Ist es nach der Erndte, wo man aus den Scheunen Fouragiret, so ist wegen der Plünderung, und denen damit verbundenen Excessen, vornehmlich acht zu haben, dasf die Stück-Knechte keine dergleichen Unordnungen vornehmen, die Officiers und Unter-Officiers, sollen diejenigen welche Plünderen und Excesse begehen wollen, auf das härteste sogleich straffen, diese Teuffels rechtschaffen schlagen, und wenu sie es zu toll machen, in Arrest nehmen und Spiesruthen lauffen lasfen, denn wenn dieses gottlose Zeug nicht in Ordnung

gehalten wird, ist mit ihnen gar nichts auszurichten.

Auf allen diesen vorgeschriebenen Dingen, muss bei dem zuerst wieder entstehenden Krieg, mit aller Schärfe, und mit strengsten Ernst gehalten werden, damit der commandirende General, nicht aus Negligence der Officiers, und von wegen den Excessen des liederlichen Gesindels, durch den Mangel, der nœtigen Fourage, gezwungen werde, sein Lager aufzuheben, zu einer Zeit, da vielmehr die Umstænde erfordern können, in dieses Lager stehen zu bleiben.

Diese Instruction soll alle Staabs-Officiers, communiciret, auch allen übrigen Officiers der Artillerie, und besonders denjenigen Capitains bekannt gemacht werden, welche Batterien haben, damit sie sich, nach dieser Seiner Königlichen Majestæt, Allerhöchsten Intention zu richten wisen, und kunftig diese vorgeschriebene Befehle, auf das genaueste beobachten.

Potsdam den 29 July 1779.

FRIEDERICH.

Von der eigentlichen Bespannungs-Art des Geschützes, und Wagens, bei Kriegszeiten, nach der, bei der Preussischen Armee eingeführten Art.

§. 49.

Der Erfindungs Geist derer Menschen, hat zur Fortbringung Schwerer Lasten, theils zu Wasser, theils zu Lande, sowohl von einen Ort, als auch von einen Welttheil zum andern, nicht minder zur Bequemlichkeit der Menschen, um sich selbst von einen Ort oder Welttheil, zu dem andern, ohne zu Fusse zu gehen, hinzubegeben, verschiedene Machinen, die man Fahrzeuge nennet, erfunden.

Die auf dem Wasser gebræuchlichen, bestehen, aus grossen und kleinen Schiffen aller Art. — Die

zur

zur Bequemlichkeit der Menschen dienlichen, sind ebenfalls die Schiffe, auch Kutschen, Post- und andere Wagens, ja sogar die Schlitten, und zur Fortbringung schwerer Lasten zu Lande, bedienet man sich theils Wagens mit 4 theils Karren mit 2 Räder, und bei Winterszeit. bei vielen Schnee, auch grosser Schlitten.

§. 50.

In denen Kriegen, welche die Alten geführet, hat man sich zur Fortbringung der Lebensmittel auch Kriegs- Geræth und dergleichen, Pferde, Esel, Cameele, und andere Last- Thiere, bedienet.

In neuern Zeiten aber, und seit Erfindung des grossen und kleinen Pulver- Geschützes, desgleichen der Pontons, hat man zur Fortbringung, der Lebensmittel für die Menschen, Fourage für die Pferde, Munition, Artillerie und andere Kriegs- Gerathschafften, bei Kriegszeiten im Felde, theils Wagens mit 4. theils Karren mit 2 Räder im Gebrauch.

Die Feld Canonen, sowohl kleine als grosse, leichte und schwere, desgleichen die im Felde mit geführten Haubitzen, werden auf ihr eigenes Gestell, worauf sie beim Gebrauch liegen, und welches die Affuite nebst der dabei angebrachten Protze ist, transportiret. — Schweres Belagerungs- Geschütz, als Mortiere, welche beim Gebrauch auf einen Mortier- Klotz oder Stuhl liegen, desgleichen 24 Pfündige und noch schwerere Canons, werden auf sogenannte Sattel-Wagen fortgebracht, die zu solchen Canons gehœrige Affuite aber, wird allein mit ihrer Protze gefahren, und die Canonen bei einer Belagerung, auf denen Batterien erst eingeleget, welche Bewandnisf es auch mit gantz schweren Haubitzen hat. — Die Pontons hingegen, werden theils auf Karren mit 2 Raeder, wie bei den Hollændern gebraeuchlich, theils auf Hacquet Wagens, wie bei den Franzosen, Preussen, und einigen andern Armeen eingeführet, von einen Ort zum andern gebracht.

Alle diese vorgedachte, bei einer Armée im Felde mitgenommenen Fahrzeuge, oder zur Belagerung gebræuchlichen Geschütze, werden durch Pferde, deren Anzahl sich nach der Last, die sie ziehen sollen, richtet, fortgeschleppet.

NB. *Ist es möglich, so wird das Belagerungs Geschütz gemeiniglich zu Wasser transportiret im Fall dieses aber nicht sein kann, so gehören zur Bespannung eines* 24 *Pfünd: Sattel-Wagens mit das Canon darauf, wenigstens* 16 *Pferde und* 8 *Knechte, und zum Sattel Wagen zu einem* 50 *Pfündigen Mortier, mit Klotz und Ladezeug, aufs mindeste* 12 *Pferde. Die Affuize zu eiu* 24 *Pfündig Canon, kann aber mit* 6 *Pferde fortgebracht werden.*

§. 51.

Dasf eine gute Bespannungs Art, des leichten und schweren Geschützes, auch anderer schwer beladenen Fahrzeuge, den Transport derselben, besonders in einen gebürgigten Lande sehr erleichtert, ist vielen Officieren, vorzüglich denen, die Compagnien mit gemachet, aus der Erfahrung bekannt. — Da nun die, bei der Preussischen Armée, besonders bei der Artillerie beim schweren Geschütz eingeführte Bespannungs Manier, beinahe ohnverbesserlich ist, und nachgeahmet zu werden verdienet, so wird der Verfasser dieses Buches, selbige so deutlich als mœglich anzeigen; ehe er aber zur Bespannung selbst übergehet, will er seine Gedancken mittheilen, was ein Wagen mit 4 Ræder und einer Deichsel- Stange, theils für einen 4 räderigen Wagen mit einer Gabel, theils für einer Karre mit 2 Räder sowohl mit Deichsel als Gabel, für Vorzuge verdienet.

§. 52.

Ein Wagen mit 4 Ræder und eine Deichsel-Stange, verdienet, fur einen dergleichen Wagen, mit einer Gabel, aus folgenden Ursachen vorgezogen zu werden.

Tab. I. Fig. A. B. An einer Deichsel Stange, können hinten an der Bracke bei, II. Tab. I. Fig. A. B. 2. Pferde.

de. — Vorne an der Deichsel bei l. und e., an der Brakke, q. auch 2. und wann der Wagen, 3 oder 4 Spænnig, jederzeit an die folgende Brakken, 2. Pferde angespannet werden, diese Bespannung würde eine Laenge von 32 Fusf oder 16 Schritt einnehmen, ohne die Længe des Wagens, da für ein jedes Pferd, von der Bracke an, bis vorne am Kopf 4 Schritt oder 8 Fusf, gerechnet werden, wäre hingegen der Wagen mit einer Gabel versehen, so könnte in dieser nicht mehr als ein Pferd gespannet werden, und wann die Last unumgänglich 8 Pferde erforderte, so würden diese eine noch einmahl so weite Længe einnehmen, weil nur allemahl ein Pferd, an das Andere angehangen wird. — Wæren nun viele Fahrzeuge zu transportieren, wobei œffters Canons mit 10. bis 12 Pferde bespannet sein, so würde der gantze Zug, eines fahrenden Trains, noch einmahl so lang als im ersteren Fall sein, es würden also öffters die letztern Fahrzeuge eines gantzen Trains bei einer grosen Armée, noch im alten Lager sein, wann die ersteren schon lange im neuen Lager eingerücket wæren.

Zu vorstehenden allen kommt noch, dasf das Pferd so in der Gabel gehet, die erste Last allein auf sich hætte, da im gegenseitigen Fall, 2 Pferde diese Last theilten. — Endlich ist noch zu betrachten, fællt ein Pferd auf den March, oder wird in einer Action in der Gabel todt geschosen, so ist es mit weit mehrerer Mühe, aus dieser herauszubringen, als wann eins so an der Deichsel gespannet ist, crepiret, oder todt geschosen wird; welche Bewandnisf es auch mit dem in der Stelle einzuspannenden Pferde hat.

Aus allen vorangeführten Uhrsachen, verdienet auch die Protze zu ein Canon oder Haubitze, mit einer Deichsel, der mit einer Gabel vorgezogen zu werden, es sind dahero in der Preusischen Armée, bei allen Fahrzeugen, letztere durchgängig abgeschaffet.

§ 53.

Ein 4 rädriger Wagen, verdienet einer Karre mit

mit 2 Ræder vorgezogen zu werden, aus nachſtehenden Uhrſachen.

Eine Karre, welche mit einen Kasten, worinn Munition, oder andere im Felde benotigte Sachen, verpackt werden müsſen, oder auch ohne Kasten, worauf Fourage tranſportiret werden ſoll, kann nicht ſoviel in ſich faſſen, als ein Wagen, weil der Kasten auf ein Karren-Geſtell ohngefehr nur halb ſo lang, als der Kasten auf ein Wagen-Geſtell, (wie Z. Ex. ein Munition Wagen) ſein kann, denn es würde ein ſolcher langer Kasten auf ein Karren-Geſtell, theils unanſehnlich ſein, anderntheils würde der Stoos, auf der Achſe noch einmahl ſo ſtarck würken, als bei die ehedem gebrauchlichen Munition oder Patronen Karren, hierzu kommt noch, dasſ da eine Achſe die gantze Last allein tragen muſſ, und zum ſchwerpunckt dienet, ſo brechen bei einer Karre, die Achs-Arme weit eher, als bei einen Wagen mit 2 Achſen, die Uhrſach ist leicht einzuſehen, durch den ſtarcken Schwung den eine Karre beim Fahren verurſachet, ist der Druck und Stoos auf der Achſe, wie ſchon vorgeſagt, weit ſtärcker als bei einen Wagen, und wann eine Karre, in einen ſehr ausgefahrnen Weg, beſonders bei Nachtzeit, wo nicht möglich ist, ſich dafür in acht zu nehmen, auf einer Seite in ein Loch fällt, ſo muſſ der Achsſchenkel, wann er nicht durchgængig gut, und das Achs-Eiſen von guten zæhen Eiſen ist, absolut ſpringen.

Die Erfahrung hat es zum öfftern beſtætiget, denn in den 7 Jæhrigen Krieg, waren zum Transport, der Vorræthigen Infanterie Patronen, ſowohl beim Train, als den Infanterie Battaillons ſelbst, 4 rædrige Wagens, bei der Preusſiſchen Armée eingeführet, dieſe liesſen ſich gut tranſportiren, und ſellten geſchahe es, dasſ ein Achs-Schenkel, oder etwas daran zerbrach. — In den letzten Baieriſchen Erbfolge Krieg, im Jahr 1778. hingegen, waren zum Tranſport der Gewehr Patronen, 2 rædrige Karren mit ins Feld genommen, und da ſahe man auf den March, hinn

und

und wieder dergleichen Fahrzeuge, theils mit zerbrochenen Achs-Schenkeln, theils den zerbrochenen Bäumen unter den Kasten, theils anderer Orten am Gestelle, liegen, fellten aber einen 4 rädrigen Wagen.

Hat die Karre nun noch eine Gabel, anstatt der Deichsel Stange, so kommt die ad § 52. dieserhalb angeführte Uhrsach, dasf ein Fuhrwerk mit einer Deichsel vorgezogen zu werden verdienet, hinzu.

§ 54.

Es keennte hier die Frage aufgeworffen werden. Warum fahren die Fracht-Fuhrleute die grösfesten Lasten auf einer Karre ohne dasf etwas an einer solchen Karre zerbricht, und ziehen solche sogar einen Wagen mit 4 Räder vor? Dieses ist leicht zu beantworten.

Ein Karren Gestell mit 2 Räder für Fracht-Fuhrleute, bestehet nur aus 2 lange Baeume, mit einigen Quer-Höltzern versehen, welche auf der Achse befestiget, und ohne dasf ein Kasten darauf befindlich; Da dieses Gestell aber von einer ausserordentlichen Steercke in Ansehung der Achse und Baume ist, so ist nicht leicht möglich dasf hieran etwas brechen kann, allein eine Karre welche im Felde gebraucht werden soll, kann ohnmoeglich so starck gemacht werden, denn geschehe dieses, so wurde die Last noch einmahl so schwer, mithinn mehrere Pferde darzu erfordert werden, als darzu bestimmt sein, sie ist also ihrer Proportion nach, ungleich schwaecher, kann also auch nicht wie eine Fracht-Fuhrkarre angesehen werden. Hierzu kommt noch, der Fuhrman hat jederzeit starcke gute Pferde, kann und erhaellt solche so gut im Futter als er für nötig findet, fahret taeglich nach seinem gutfinden, so weit er will und gantz langsam, auch nur am Tage und nicht bei der Nacht, dahingegen die Pferde, so bei die Fahrzeuge im Kriege vertheilet, theils schlecht, theils durch viele Fatiguen zurück gekommen sein; Hierzu kommt dasf sie sich mit dem ihnen zugetheilten Futter begnügen müs-

müssen, und dass zu Zeiten der March, öfters in Geschwindigkeit, Tag und Nacht, ununterbrochen fortgehet.

Dass der Fuhrman, eine Karre, einen Wagen vorziehet, geschichet um der Beladung willen. Wie gedacht die Fuhrmans Karre ist ohne einen darauf befindlichen Kasten, will er solche nun beladen, so dürffen die Bäume nur hinten in der Höhe gehoben werden, alsdenn kommen dieselben vorne mit ihre Enden auf der Erde, alsdann ist es als eine schroot Leiter zu gebrauchen, und können auf dieser Art, die schwersten Lasten herauf gebracht werden, diese werden alsdenn vorne bis hinter der Achse nach und nach geschoben, und wann vorne genug herauf gebracht ist, und die Beladung hinten geschehen soll, werden die Enden der Bæume vorne hoch gehoben, da die hinter Enden alsdenn wie vorhero die vorder Enden, auf der Erde kommen, und auf eben der Art die Beladung geschiehet.

Wann aber auch dieses bei einer Feld-Karre keine Statt findet, so behællt ein Wagen immer den Vorzug.

Von der Bespannung Selbst.

§ 55.

Da die Bespannung an einer Deichsel, es sei an einen Wagen oder am Geschutz, ein und eben dasselbe ist, so soll in nachstehenden allezeit von der Bespannung an einer Protze geredet werden, wie auch die Figuren A. und B. Tab. I. zeigen.

Tab. I. Fig. A. B.

§ 56.

Die Bespannung mit 2. oder 4 Pferde ist die gewœhnliche und geschiehet nach der fast allgemein bekannten Art, Z. E. bei Fig, A. und B. Tab. I. bei, II. ist eine Hinter Brakke, über den, auf der Deichsel befestigten, etwas gekrümmten eisernen Nagel, vermittelst des in der Mitte der Brakke befindlichen Loches übergehangen

gen

gen und liegt hier bei der Figur, auf der Deichsel, an einer jeden Brakke, sind wie bei q. zu sehen, e. sogenannte Ortscheiden, hängt nun die Brakke quer über der Deichsel, (so wie es, wann angespannet werden soll sein muss) so wird auf jeder Seite der Deichsel, an einer jeden Ortscheide, ein Pferd, vermittelst den an dem Geschirr befindlichen 2 Strænge, die auf das Ende welches angeschürtzet wird, eine Oese haben, befestiget oder angespannet, und damit die Deichsel beim Fahren, vorne nicht auf der Erde schleppe, sondern in die Höhe getragen werde, die Pferde auch nicht rechts oder links davon ab und aus der wildbahn gehen kœnnen, so werden dieselben, vermittelst des Eisernen Ringes, welcher an der Halskoppel an einer ohngefehr 5 bis 6 Zoll lange Kette fest gemacht ist, an der Deichsel befestiget, indem dieser Ring, von der Halskoppel jeden Pferdes, vorne über der Deichsel geschoben, und ein gebogener Eiserner Nagel (der allenfalls an einer Kette an der Deichsel festgemacht werden kann, damit er nicht verlohren gehet) wie bei e. zu sehen, in das vorne in der Deichsel-Stange befindliche Loch, dafür gestochen wird, und alsdenn heisset dieses einspannig.

§ 57.

Soll das Fahrzeug hingegen mit 2 Spann, oder 4 Pferde bespannet sein, so wird vorne über der Deichsel, da, wo die hinter Pferde, mit dem Ring, der Halskoppel übergehangen sein, eine vorder Brakke q. welche einen Eisernen Ring hat, wie bei l. und f. zu sehen, mit den Ring uebergehangen, und alsdenn der gebogene eiserne Nagel dafür gestochen: Alsdenn wird an dieser Brakke, q. an ieder Ortscheide wieder ein Pferd gespannet. Da diese Pferde nun keine Halskoppel um haben, auch an nichts befestiget werden können, doch ober vorne bei einander bleiben müssen, damit der darauf sitzende Knecht, beide besser regieren kann, so werden sie vermittelst eines, vorne an den Zaum des Hand Pferdes gebundenen Stricks, oder ledernen

Rie-

Riemen, das an den Zaum des Sattel- Pferdes befestiget wird, mit die Kœpfe eins ans andere gehangen, doch so, dasf der Strick oder Riehmen, wenigstens ein und einen halben bis 2 Fusf lang, zwischen beide Pferde bleibt.

§ 58.

Soll das Fahrzeug 3 Spœnnig, oder mit 6 Pferde bespannet sein, so ist am besten, das dieses 3te Spann Pferde, an die 2 Vorne an der Deichsel gespannten, angeknœbelt wird, welches auf folgender Art geschehen kann. An denen Strængen, welche im Geschirr des 3ten oder nunmehrigen vordersten Gespann sein, müsfen in der Oese, vermittelst einen Schurtz, hœltzerne Knœbel, ohngefehr einen halben Fusf lang, und ein und einen halben Zoll dick, befestiget werden: Diese Knœbel werden alsdenn vorne, durch die im Geschirr befindlichen Eisernen Ringe, von innen nach auswaerts, auf beiden Seiten jeden Pferdes durch und quer vor gestochen, vorne werden die Pferde, vermittelst einen Strick, oder Riem, wie bereits im vorigen § gesagt worden, zusammen gehangen.

§ 59.

Soll hingegen ein Fahrzeug, mit 8. 10. 12. ja noch mehrere Pferde bespannet werden, so konnte man die 2 zunœchst anzuspannenden Pferde, allemahl an die vorhergehenden, auf der im vorigen § ph. erwehnten Art, zwar anknœbeln, allein da diese Bespannungs Art, aus vielerley Uhrsachen, wovon diese die vorzüglichste, dasf wann viele Zuge vor ein Fahrzeug sein, besonders bei schweren Canons, wo œfsters die 5 vordersten Gespann, von der Deichsel der Protze, abgehangen werden müsfen, um, wann mit das Geschütz in einer Action, avancüret werden soll, solche an dem vorne am Canon Fig. D. befindlichen Avanciir- Thau, Fig. C. Tab. I. anzuhangen, nichts taugt, so soll in den beiden nachfolgenden § plen, von zweierley Arten Bespannung geredet werden.

Tab. I. Fig. D. C.

§ 60.

§ 60.

Gesetzt ein schweres Canon sollte mit 12 Pferde, oder 6. Züge bespannet werden, so kœnte dieses also geschehen. Die 2 hintersten Pferde, warden nach der § 56. angezeigten Art, an der Hinter Brakke Tab. I. Fig. A. bei ll. und die 2 vor diese zu spannenden, vorne an derBrakke an der Deichsel bei l. und e. nach § 57. angespannet. Tab. I. Fig. A.

Dann wird ein Zug-Thau, so hinten mit einen eisernen Ring; so in der Oese des Thaues fest gemacht ist, und vorne mit einen Haaken versehen, vorne über der Deichsel gehangen, wie Lit. a. zeiget, vorne über den eisernen Haaken bei f. wird wieder eine vorder Brakke q. gehänget, und der zunæchst folgende Zug-Thau, Litt. b., der aber weder einen Eisernen Ring, noch vorne einen Haaken, sondern hinten nur eine Oese haben kan, übergehangen; An dieser Bracke kommt alsdann das 3te Gespann.

Dann werden noch 2 Zug-Thaue, jedoch ohne Oesen, wie b. und die Bracke q. an dieselben, vermittelst denen, aus der Figur bei i. zu sehenden Schleifien, befestiget, und an jeder Bracke 2 Pferde gespannet, dann wæren 5 Spann vor das Fahrzeug, das 6te Spann kommte nach der § 58. angewiesenen Art, an die vordersten Pferde, angeknöbelt werden, oder es müste noch ein dergleichen Zugthau wie b. und eine Brakke, an das zunæchst vorgehende angeschleifiet, und die Pferde vom 6ten Zug, an dieser Bracke angespannet werden.

Damit auch alle diese Zugthaue beim Fahren nicht auf der Erde schleppen, die Pferde auch vorne zusammen bleiben, um nicht rechts oder links aus der Wildbahn zu gehen; so werden diese Thaue, an der Brust-Koppel, vermittelst der an den Thauen, mittelst eines eisernen Ringes festgemachten, ohngefehr 5 bis 6 Zoll langen, eisernen Kette m. woran vorne ein eiserner Knöbel o. befestiget, festgemacht, indem dieser Knobel durch den, an der Brust-Koppel, angehefteten eisernen Ring, oder wann die

Pferde, Hals-Koppeln umhaben, durch den an diesen befindlichen Ring, gestochen, und so das Thau, in die Höhe getragen wird. — Die eiserne Kette ist ohngefehr 1 Fusf, wann die Thaue zusammen geschleifft und die Bracken daran befestiget sein, von der Bracke entfernet.

Bei einer solchen Bespannung müsen die vorder Bracken, wenigstens 9 und ein halben bis 10 Fusf, eine von die andere entfernet sein.

Zu dergleichen 12 Spännigen Canon Zagen gehöret also, 1 Hinter, 4 Vorder-Bracken, 3 Spann Thaue, und darunter eins mit einen eisernen Rinck und eisernen Hacken, wann die 2 vorderslen Pferde, an die nachstvorhergehenden angeknöbelt sein, im gegenseitigen Fall, musf noch 1 Vorder Bracke, und ein Vorder Zug-Thau mehr darzu genommen werden.

§ 61.

Die 2te Art der Bespannung, ist, was die 6 hinterslen Pferde, nehmlich der 2 an der Hinter, der 2 an der erslen Vorder Bracke an der Deichsel und der 2. an der 2ten Vorder Bracke, an den Tab. I. Fig. B. Zug-Thau, Litt. a. Fig. B. Tab. I. mit dem eisernen Ring und vorne einen eisernen Haken anbetrifft, mit der in vorstehenden § erwehnten völlig einerley, und bestehet der Unterscheid der übrigen Bespannung in folgenden. Die vorder, Zug-thaue zu dieser Bespannungs Art, werden nicht zusammen gebunden, sondern haben alle hinten eine Oese und vorne einen 15 Zoll langen und 2 Zoll starcken höltzernen Knöbel, welcher in den Thau fest eingearbeitet ist. Vorne über den eisernen Haaken bei f. woselbst die Bracke des 3ten Gespann Pferde übergehangen, wird die Oese des vorder Zugthaues gehangen, dann wird die Oese des hierauffolgenden Zugthaues durch den Bracken-Ring, und der höltzerne Knœbel, durch der Oese und quer dafür geflochen, welches mit allen übrigen vorder Zugthauen auf eben der Art geschiehet, und aus der Figur bei k. deutlich zu ersehen ist.

Zu mehrerer Festhaltung, können sämtliche

Zug-thaue, da wo die Bracken angeknöbelt werden, bei dieser 2ten Bespannungs Art, noch mit einen Binde-Strick festgebunden werden. Welches auch bei der Bracke, und der Oese des ersten vorder Zugthaues, so über den Eisernen Haaken des hintersten Zugthaues, gehangen werden, observiret werden kann. Übrigens gillt alles das im vorigen § gesagte, auch bei dieser Bespannung. Dass diese 2te Bespannungs Art, der vorigerwehnten, weit vorgezogen zu werden verdienet, sichet ein jeder leicht ein.

§ 62.

Bei schwer beladene Wagens, so mit 4 bis 5 Zuge bespannet sein, und wo die vorder Bracke, beim Avanciiren nicht von der Deichsel darff abgenommen werden, ist kein Haaken an den ersten Spann-Thau, das übrige der Bespannung geschiehet wie bei den Canons.

NB. *Ein Zug-oder Spann-Thau der* § 60. *erwehnten Art, ist* 5 *und eine halbe Elle lang, und eins der* § 61 *erwehnten Art,* 5 *Ellen. Beide Arten* 4 *ein Vierteil zoll dick rund herrum gemessen, bestehet aus* 4 *Strehnen oder Litzen, jede Strehne hat* 20 *Fähden, und das gantze Thau ist getheeret, es muss von recht sehrguten Hanff gemacht werden. Der Riug an den Haaken der vorne im Thau mit eingearbeitet wird, ist so dick als ein ordinairer Bracken Ring, und der Haaken lang* 13 *bis* 14 *Zoll,* 1 *Zoll dick, und ist mit Leder überzogen.*

§ 63.

Ehedem waren zur Bespannung der schwer beladenen Fahrzeuge oder grosten Canons, bei der Preussischen Artillerie, Schlepptaue, an welchen die Bracken befestiget wurden, im Gebrauch, diese sind aber nicht mehr üblich, es werden iedoch beim Train allemahl einige derselben mitgeführet, auch bei einer ieden Brigade eins mitgegeben, welches auf den Hebezeug Wagen gepackt wird, um sich derselben im Nothfall, wenn Gelehnte oder Wagens, über Morrast oder Was-

 ser

fer gebracht werden muss, zu hedienen. Ein Solches Schlepp-Thau ist 40 Ellen lang, 3 Zoll dick, bestehet aus 4 Strehnen, wovon jede 14 Fahden hat.

Von den Transport des Geschutzes auch anderer schwer beladenen Fahrzeuge.

§ 64.

Kein Geschäfft ist mühsamer, als schweres Geschütz und viele schwer beladene Fahrzeuge za transportiren, es wird auch besonders in einer Gebürgigten Gegend vorzüglich bei Nachtzeit am beschwerlichsten, weil öffers einige hundert Fahrzeuge ein und eben denselben Weg fahren müssen. So sehr auch dafür gesorgt wird, dass die Schweren-Artillerie-Brigaden, und grosen Trains, die besten und sichersten Wege erhalten, die noch überdem, durch der Führsorge der Ingenieurs, soviel als thunlich auch Umstaende und Zeit erlaubet, ausgebessert werden, so ist doch verschiedenes beim Transport sowohl grosser Trains als Schwerer-Artillerie Brigaden zu beobachten, welches den Transport sehr erleichtert. Der Herrausgeber hat viele practische Erfahrungen gemacht, und will hier nachfolgend einige Verhaltungs-Regeln anführen, welche, wann sie beobachtet werden, einen jeden bei vorkommende Fäle, von Nutzen sein können.

§ 65.

Bei Vertheiling der Knechte und Pferde, muss aufs genaueste und mit aller Sorgfallt dahinn gesehen werden, dass die Stärcksten Pferde zu denen Gespanns, an der hinter Bracke, besonders an diese, und vorne an der Deichsel, auch an den ersten Spannthau Litt. a. Tab. I. Fig. A. B. genommen werden; denn öffers müssen bei

Tab. I. Fig. A. B.

bei Bagungen, besonders in einen Wald, oder Defilée von den 5. bis 6. spannigen Fahrzeugen, die 3. oder 4. vordersten Züge abgenommen werden, da denn die gantze Last fortzuschleppen, den 2. oder 3. hintersten Zügen, allein überlasen werden must, welche Bewandnis es auch beim Bergabfahren hat, denn da müsen die 2 Pferde, so an der hinter-Bracke der Deichsel gespannet sin, die gantze Last allein aufhalten, damit das Fahrzeug nicht zu geschwind herrunter fähret, und dadurch Unglück geschichet. Es wird zwar beim Bergabfahren ein schweres Fahrzeug, es sei Canon oder Wagen, gehemmet, allein es ist doch sehr gut, wann alle andere Gespann-Pferde, von ein Fahrzeug abgenommen werden, wann man einen steilen Berg oder Defilée, herrunter fähret.

Die Knechte betreffend, so müssen zu die 2 hintersten und dem folgenden vordersten Gespann, die besten und die mit Pferde gut umzugehen wisen, auch das Fuhrwerk verstehen, genommen werden.

§ 66.

Stehet ein Train oder überhaupt die Fahrzeuge im Lager, so must ehe marchiret wird, mit aller Genauigkeit, alles an denselben, desgleichen am Geschirr- und Sattelzeug, nachgesehen werden, ob alles gut oder etwas daran schadhafft sei, in letzteren Fall solches sofort repariret werden must. Geschiehet dieses, sobald die Armée im Lager eingerückt ist, allemahl sogleich, und zwar von denen Officiers selbst, bei denen ihnen zugetheilten zu transportirenden Fahrzeugen, und sie verlasen sich nicht auf den Rapport ihrer Untergebenen, so werden sie auf den March, grosen Nutzen davon haben.

§ 67.

Denen Artilleristen, die sowohl beim Train als den schweren Brigaden stehen, must unter keinerley Vorwand verstattet werden, sich vom Geschütz oder die Fahrzeuge, wobei sie eingetheilet sein, zu entfernen, am wenigsten aber, wann der Marsch durch Städte oder Dörfer gehet, damit dieselben, wann es nötig, festgefahrne oder

umgeworffene Fahrzeuge, wieder aufzuhelffen und im Gang zu bringen, fogleich bei der Hand fein.

§ 68.

Bei duncklen Nächten, müsfen nicht allein, bei die Trains, fondern auch den fchweren Brigaden, hinn uud wieder brennende Laternen vertheilet und mitgenommen werden, fondern es ist auch-hochst nötig, dasf, im Fall eine nicht gut zu pasfirende Pasfage kommt, wo allenfals zu befürchten, dasf ein Fahrzeug umwerffen kann, das vorfahrende Fahrzeug, einen Mann bei foleher Pasfage ftehen läsfet, welcher das nächst folgende davon avertiren musf, und fo müsfen diefe Avertisfements Posten, fich immer einander ablöfen, bis alle Fahrzeuge pasfiret fein.

§ 69.

Obgleich die Wege durch darzu commandirte Soldaten oder Bauer, unter Aufficht der Ingenieure ausgebesfert, desgleichen trockene Grabens gefüllet, auch über Wasferhaltende Grabens Brücken gemacht werden, fo ist doch gut, wann bei die Trains, als auch wann viele fchwere Brigaden, einen Weg pasfiren, Modder-Brücken mitgeführet, desgleichen einige Wagens mit Fachinen von ftarcken Holtz, auch Balcken und Bretter, mitgenommen werden, um wann viele Fahrzeuge einen folchen Weg, Graben, oder Brücke pasfiret fein, und etwas daran fchadhafft geworden, es wieder ausgebesfert werden kann. Die Modder-Brücken hingegen, um fich derfelben an fumpfigte und Morastige Oerter zu bedienen. Zu diefem Ende müsfen vom gantzen Train, als auch von einer jeden Brigade, Leute commandiret werden, welche mit Schippen, Hakken, Axte und Beile verfehen fein, und diefe müsfen bei einer jeden Brigade vorne marchiren. Bei einen Train der aus einige hundert Fahrzeuge befteht, müsfen nicht allein vorne, fondern auch allemahl bei einer gewisfen Anzahl Fahrzeuge, dergleichen commandirte Leute, vertheilet werden.

Da-

Damit auch die letztern Fahrzeuge, nicht in der Verlegenheit gefetzt fein, dasf wann fie etwa im Wege flecken bleiben, umwerffen, eine fchliman zu pasfirende Pasfage komt, oder etwas daran zerbricht, zurück zu bleiben, fo müsfen noch ausfer vorstehende Leute, andere commandiret werden, welche gantz hinten marchiren, um bei einen folchen vorgedachten Fall, gleich bei der Hand zu fein, dergleichen Fahrzeuge fortzuhelffen.

Da fowohl die grosfen Trains, als auch die fchweren Artillerie Brigaden, durch darzu commandirte Cavailerie und Infanterie Regimenter oder Bataillons, deren Anzahl fich nach der Vielheit der Fahrzeuge, die fie bedecken, reguliret, conv yiret werden, fo müsfen die commandirenden Officiere, die Pelotons führen, wann von ihnen Leute zur Hülfe verlangt werden, um Fahrzeuge fortzuhelffen, folche niemalen weigern, fondern fogleich geben, damit aller Aufenthallt während dem Marfch, vermieden wird.

§ 70.

Bricht etwas an ein Fahrzeug, oder die Pferde find ermüdet und können es nicht fortfchleppen, und die Umftände erlauben es, dasf es aus dem Weg auf der Seite gebracht werden kann, fo musf folches vorzüglich gefchehen, damit die folgenden Fahrzeuge, pasfiren können. Komt dergleichen Fall aber, in ein Defilée oder andere enge Pasfage vor, und ein dergleichen Fahrzeug kann nicht auf der Seite gefchafft werden, fo müsfen die folgenden Fahrzeuge an allen den Orten, wo der Terrain es erlaubt, neben und hintereinander auffahren, und fobald dasjenige, an dem halten gebliebenen Fahrzeuge repariret ist, oder die Pferde haben fich wieder erholet, fo musf alsdann der March ohne allen Zeitverlust fortgefetzt werden.

§ 71.

Alle Fahrzeuge, fo zu einen Train, oder Brigade gehören, müsfen auf den March; fo dicht als möglich auf einander folgen, jedoch aber

dahinn gefehen werden, dasſ wann etwa angehalten wird, die Pferde nicht über die Strenge treten, ſondern wann bei einen ſolchen Fall, ein Fahrzeug za dichte an das andere gefahren wäre, ſo müſſen die Pferde lieber auf der Seite aus dem Wege gebracht werden.

Die Fahrzeuge ſo zuſammen gehören, müſſen durch nichts aus einander getrennet, und etwa Marqueten der, oder andere Wagens, darzwiſchen gefahren, auch müſſen keine Pack-Pferde durch geleitet werden, denen Officiers, Unter-Officiers und Soldaten, die zur Fortbringung der Pack-Pferde, der den Fahrzeugen Convoyirenden Infanterie, commandiret ſein, musſ aufs ſchärfſte verboten werden, dasſ ſie die Artillerie Knechts, nicht durch Schläge oder Drohungen darzu zwingen. Sollten indeſſen die Umſtände es doch erfordern, dasſ die Pack-Pferde, durch die Fahrzeuge gebracht werden müſſen, ſo müſſen immer nur einige, durch einer jeden Abtheilung eines groſſen Trains, da wo es die Artillerie-Officiere, für gut finden, durchgelaſſen werden, die Fahrzeuge der Schweren-Artillerie-Brigaden aber, müſſen alle zuſammen bleiben, und die Pack-Pferde, alsdann, wann eine andere Brigade komt, erſt durchgelaſſen werden. Sollte ſich auch der Fall ereugnen, dasſ 2 Colonnen Fahrzeuge, ſich einander creutzten, ſo mussen dieſelben, auf eben der Art verfahren, und einmal von dieſer Colonne die zuſammen gehörigen Fahrzeuge fahren, und dann von der ankommenden Colonne, ſoviel Fahrzeuge als zuſammen gehören, durchgelaſſen werden, welches wechſelsweiſe ſo lange geſchehen musſ, bis ein jeder wieder ſeinen eigenen Weg verfolgen kann. Auf gleicher Art musſ auch verfahren werden, wann eine Infanterie oder Cavallerie Colonne einen Train, oder Brigaden creutzet.

§ 72.

Pasſiren Fahrzeuge gebürgigte Gegenden, und müſſen auf hohe Berge herauf gefahren werden, ſo ſind zwar im Traité de Manœvre de l'Artillerie

rie &c. auch in Scharnhorst, Handbuch für Officiere, im 1ten Theil von der Artillerie, einige Mittel angewiesen, schwere Fahrzeuge, mittelst verschiedener Machinen, auf Steile-Anhöhen oder hohe Berge herauf zu bringen, allein da diese Mittel, nur bei einige Fahrzeuge angebracht werden können, indem zu viel Zeit darzu würde erfordert werden, ehe einige hundert schwere Fahrzeuge auf einen Berg gebracht werden könnten, so must man suchen, die Fahrzeuge auf der gewöhnlichen Art, Bergauf zu fahren, indessen kan man folgendes dabei beobachten. Gesetzt die Pferde wæren durch einen starken March schon sehr ermüdet, so dasf man befürchten müste, dasf dieselben das Fahrzeug auf einen Berg nicht herauf bringen würden, so ist am besten, man læsset sæmtliche Fahrzeuge die ein jeder Officier zu transportiren hat, sobald man an den Berg kommt, halten, allenfals neben einander auffahren, und giebt den Pferden unterdessen etwas Futter, und wann es auch nur blosses Heu ist. Ist Gelegenheit vorhanden so must man selbige auch trænecken, in einer Stunde aufs höchste, kann man sicher anfangen abzufahren, denn in der Zeit haben sich auch die müdesten Pferde erholet und man kann die verlohren gegangene Zeit, immer wieder einholen. Ist der Berg sehr hoch, wie man dergleichen wohl hat, so dasf man wohl ein bis zwey Stunden bergauf fahren must, so müssen die Leute von soviel Fahrzeuge zusammen genommen werden, und hinten an die Fahrzeuge schieben helffen, als nötig sein, und besonders an denen, wo die Pferde nicht viel taugen. Findet sich ein gantz ausserordentlicher steiler Berg oder Anhöhe, und es sind nur nicht viel Bugungen vorhanden, so müssen die Pferde des einen Fahrzeuges, das andere forthelffen. Auch an denen Orten wo Bugungen sein, und die vordersten 2 á 3 Gespann bei den schweren Canons und schwer beladenen Wagens abgehangen werden müssen, must man soviel als möglich durch Menschen

ſuchen den Abgang der Pferde zu erſetzen, welche man hinten und auf die Seiten bei die Fahrzeuge ſchieben læst.

Hællt ein Fahrzeug beim Berg auffahren an, ſo musſ ſofort hinter dieRæder desſelben, als auch der darauf folgenden Fahrzeuge etwas vorgelegt werden, damit ſie nicht zuruck laufſen können. Beim wieder abfahren, und damit es die Pferde nicht mit einmahl zu ſchwer wird, ein ſtehen gebliebenes Fahrzeug anzuziehen, musſ allemahl durch Menſchen, beim Antreiben der Pferde nachgeſchoben werden; — Alles Schlagen der Pferde mit der Peitſche oder Stocker, musſ aufs ſchærfſte verboten werden, beſonders müſſen die Artilleriſten denen Knechten auf keinerley weiſe verſtatten, die Pferde auf die Köpfe zu ſchlagen, denn hierdurch werden ſie nicht allein verwildert, ſondern ziehen am Ende keinen Strang mehr an. Kommt ein Abhang eines Berges, ſo müſſen an der abhangenden Seite ſtarcke Thaue befeſtiget, über die Fahrzeuge herrüber genommen, und an der Gegenſeite durch angeſtellte Mannſchaften, an dieſe Thaue gezogen werden, es können auch, beſonders bei den Wagens, an der Seite, wo der Berg abhængt, Leute angeſtellet werden, welche ſo lange, bis der Abhang aufhöret, gegen halten, damit das Fahrzeug nicht überkippe und umſchmeist.

§ 73.

Beim abfahren der Fahrzeuge, von einen ſteilen Berg und beſonders in ein Defilée, müſſen nicht allein die vorderen Pferde, bis auf den hinterſten, oder die 2 hinterſten Züge, abgehangen werden, ſondern ein jeder Fahrzeug, musſ mit ein Hemm-Thau, welches vorne an der Mittel-Achſe, und hinten an einer Fellge und Speiche des rechten hinter Rades befeſtiget wird, dergeſtallt gehemmet werden, dasſ dieſes Rad ſich nicht drehet, ſondern nur ſchleiffet. Zu noch mehrerer Sicherheit, das ein Fahrzeug nicht zu jählings Bergablaufſe, kann man hinten Starcke

Thaue

'Thaue anlegen, und durch Menſchen daran gegen- und aus Fahrzeug zuruck halten lasſen.

Ist das Abfahren der Fahrzeuge nicht von einen ſteilen Berg, ſondern nur nach und nach Bergab, ſo kœnnen die vorder Pferde zwar angehangen bleiben, das Hemmen des Rades aber, und hinten das zuruck halten durch Menſchen, muſs auch in dieſen Fall obſerviret werden, die Pferde aber müsſen nicht ziehen.

§ 74.

Musſen die Fahrzeuge oder auch die gantze Armée (wie dieſes œfters geſchichet) des Nachts unterwegens bleiben, ohne dasſ ein Lager aufgeſchlagen wird, ſo musſen die Knechte, die Pferde eben ſo gut futtern und trœnken, als wann ſie in ein Lager ſtehen, damit die Pferde, wann der March wieder vor ſich gehet, neue Kræfſte haben, um ihre Last fortzuſchleppen.

§ 75.

Geſchichet der Marsch im Angeſicht des Feindes, ſo iſt gut, dasſ nicht allein die Artilleriſten, ſo bei die Geſchutze, der Bataillons ſtehen, welche zum Convoy dienen, ſondern auch die beim Brigaden-Geſchutz, das, einen jeden bei der Bedienung des Geſchutzes zukommende Ladezeug nehmen, damit ſie gleich im Stande ſein, den Feind bei einer etwanigen Attacque, mit Geſchutz zu bewillkommen.

Kommt dergleichen Fall in einer Gegend vor, wo die Fahrzeuge durch Pferde und Menſchen fortgeholfſen werden musſen, ſo musſen alsdenn bei die Fahrzeuge die nicht fort können, Mannſchafften zur Hulfe vom Convoy gegeben werden, damit die Artilleriſten bei ihren Geſchutz bleiben können.

§ 76.

Wie auf der Seite oder gantz umgeworffene Fahrzeuge, wieder aufgerichtet werden musſen, dieſes lehren die Umſtœnde und der Terrain wo ſolches geſchehen iſt, am besten, denn hierüber iſt niemalen etwas beſtimmtes zu ſagen, ſondern ein jeder ſuchet ſich bei ſolcher Gelegenheit ſo gut als er kann, zu helffen. Da

§ 77.

Da es auch einen jeden Officier nicht unwillkommen sein kann, wann er weisf wie er sich bei ein Convoy zu verhalten, und derselbe, wann er nur einigermaasen ein Idee davon hat, sich bei vorkommenden Fällen alsdann besser zu helffen weist, als im gegenseitigen Fall, so habe ich, nachstehende Idee, welche durch einen Königlich Preussischen Staabs-Officier, der ein grosser Tactiker ist, vor einigen Jahren aufgesetzt worden, diesen ersten Abschnitt noch beigefüget.

Von dem March eines Convoy, besonders in einer Gebürgigten Gegend.

§ 78.

Es ist nicht gleichviel, ob man ein ebenes Feld oder Geburge, und waldigte Gegend passiret, denn die Art und Beschaffenheit des Terrains, musf die Disposition bestimmen, desgleichen auch die Anzahl und Art der Truppen einzutheilen, welche commandiret sind, die Fahrzeuge zu convoyiren. — Hat man deren viele, so wird auch die Eintheilung leicht zu machen sein, sind es aber nur wenige, so wie sie œffters nicht einmahl zureichend sein, so lasen sich auch wenige Abtheilungen davon machen, und ist freilich der gute Erfolg, wann das Convoy von einen feindlichen Angriff verschonet bleibt, einen blinden Glucke zuzuschreiben.

Um aber einigermasen, bei einer nicht vollkommen zureichenden Anzahl Bedekkung, eine gewisse Disposition zu einem Convoy feste zu setzen, so macht man sogleich einen Ueberschlag, wie viele Wagens man zu bedecken hat, hiernach theilet man die Bedekkung ein, so dasf immer bei einer gewisten Anzahl Wagens, ein Peloton oder Division, zur Seite marchiren must, wie bei a. Tab. IV. zu ersehen, welche noch a parte in Ermangelung der Cavallerie, aus sich selbst einige seiten Patrouilles von 3, 4 oder mehr

Tab. IV.

mehr Mann, die durch einen Unter-Officier oder Gefreiten geführet werden, austreten lasfen, und zwar marchiren die Pelotons der Bedekkung, immer überspringend, wann es auf solchen Terrain ist, wo man auf beiden Seiten angegriffen werden kann, so dasf immer eins auf diefer, das andere auf der andern Seite der Fahrzeuge marchiret. Ist aber die eine Seite sicher, und zum Exempel von einen Flusf gedeckt, so hat man auf dieser Seite nicht nötig, sie mit Pelotons zu besetzen, sondern man braucht dieselben nur auf die unsichere Seite zu placiren.

Will man aber aus der Bedekkung nur wenige Abtheilungen machen, welches gefehlet, wenn man zu wenig Mannschafft, und zuviel Wagens zu Transportiren hat, so lässet man bei jeder Abtheilung, immer diejenigen Wagens fahren, an welchen am meisten gelegen ist, die übrigen aber, lässet man gleich ohne Bedekkung, denn auf diese Art ist eher zu vermuthen, dasf wann der Feind, etwas tentiren will, er solche unbedeckte Wagens eher anfallen wird und selbige plundern, als diejenigen, bei welchen er viel Widerstand findet, und auf diese Art hat man eher Gelegenheit, demselben mit der Beute zu entwischen, denn man musf, wenn man kein ander Mittel, sich zu helffen, vor sich siehet, etwas geringes Preisf geben, um das beste zu retten, doch musf man die vorzüglichen Wagens, nicht alle an einen Ort fahren lasfen, sondern dieselben nach Beschaffenheit der Abtheilungen, hinn und wieder im Train eintheilen, zu Exempel bei b.

Die Canons die man etwa bei sich hat, lasfet man vorne bei der Avant-Guarde, und hinten bei der Arriere-Guarde, wie bei c. zu sehen, fahren, damit man durch ihr Feuer bei zeiten im gantzen Train, von dem Angriff des Feindes avertiret werden kann. Auf solcher Art wird man, wann der Feind das Convoy von vorne, zu starck anfallen sollte, und man nicht glaubet durch zukommen, hinter sich aber einen sichern

Ort;

Ort, Zum Ex. eine Festung zu seiner Retirade hat, gar leichte umkehren, und das meiste retten können, aber man musf nicht ohne die dringendste Noth, zu dergleichen Mitteln schreiten, sondern eher machen, dasf man herran kommt, und vorne oder da wo der Angriff geschiehet, demselben entgegen zu eilen suchen.

Eintheilung der Mannschafften.

§ 79.

Zum Exempel, ein Regiment Infanterie, nebst 5 Esquadrons Husaren (oder andere Cavallerie) soll einen Transport, von 200 Wagens escortiren, man wird also die Eintheilung folgendergestallt machen. Das Regiment bestehet aus 16 Pelotons, wann man nun davon ein Division zur Avant Guarde, d, und eine Division zur Arriere Guarde, e, wovon erstere noch einige Mannschafften wie bei m. zu sehen, voraus detachiret, und letztere, einige derselben etwar hinter sich zuruck bleiben lasset, wie n. so auch beide noch wieder eine kleine Patrouille detachiren, wie p. zeiget, desgleichen ein Peloton zur Reserve, f, welches man zur Verstärckung der Mitte bebestimmt, abrechnet, so bleiben noch 11 Pelotons, welche Man bei die Wagens eintheilet, und läsfet solche gemeiniglich 2 Mann hoch marchiren, damit sie eine lange Fronte bekommen. Dividiret man ferner 200 Wagens mit 11. so hat jedes Peloton 18 Wagens, und da noch 2 Wagens übrig sind, so kann man solche zur Mitte nehmen.

Die Cavallerie giebt 1 Esquadron zur Avant-Guarde, g. desgleichen eine zur Arriere Guarde h. Die übrigen 3 werden in 6 halbe Esquadrons A vertheilet, davon jede halbe eine Distance oder Anzahl von 33 Wagens zu übersehen bekommt. Aus jeder Esquadron, wird ein Commando zur seiten-Patrouille herrausgezogen, i. welche das Land recognosciren, alle Winkel und verdach-

tige

tige Oerter durchſuchen, ob ſich etwas vom Feinde in einen Hinterhalt aufhällt, die Wege und Päſſe beſetzen, und ſich immer beim Fortrücken des Convoys einander ablœſen.

Ferneres Verhalten beim March eines Convoy.

§ 80.

Soll das Convoy eine enge Paſſage oder Brücke paſſiren, ſo fahren die Wagens vor derſelben bei B. auf, die Infanterie aber placiret ſich dergeſtallt, daſs 2 Diviſions vorne, 2 Hinten, und 2 auf jeder Flanque zu ſtehen kommen, wie k. k. k. k. formiren alſo ein ordentliches Quarrée, wobei die Canons entweder 2 vorne bei der Teté, 2 Hinten bei der Queve, oder in jeder Flanque eine zu ſtehen kommt.

NB. *Der Herrausgeber findet nötig hierbei anzuzeigen, daſs es gut ist, daſs ſobald die vorne bei der Avant Guarde befindlichen 2 Canons bei der Brücke, oder einer engen Paſſage, wo die Fahrzeuge anfahren, angekommen, dieſelben gleich abprotzen, und die Artilleristen alles was zum ſchieſſen erforderlich ist, parat halten.*

Von der Cavallerie ſtellet ſich eine Esquadron auf jeder Flanque, und eine hinten, wie C. welche noch kleine Detachements D. aus ſich herraus ziehen, um eine Kette zu machen.

Zwey Esquadrons gehen alsdenn Zuerst über die Brücke, beſetzen die gegenſeitigen Anhöhen E. und ſetzen auch wieder ſeiten Patrouilles aus und recognosciren die gantze Gegend, als denn folgen die 2 Diviſions Infanterie, 1, 2, welche ſich vor den Platz wo die Wagens wieder auffahren ſollen, bei F. ſetzen, und dann die Wagens nach ihrer Ordnung.

Sobald die Wagens herrüber und bei G aufgefahren ſind, folget die übrige Infanterie, ſetzen ſich wieder an die Wagens, wie ſie vorhinn ge-

gestanden, und auf sie folgen zuletzt die 3te Esquadron Cavallerie, alsdenn sich der Train wieder im Marsch begiebt wie vorhinn.

Wird das Convoy von vorne angegriffen, Z. Ex. bei R. so machet die Avant Guarde halt! Die Wagens aber, fahren nach und nach im Quarrée zusammen, und die Infanterie ziehet sich in dasselbe, wie o. o. o. o. um hinter den Wagens bedeckt zu sein, und zwischen oder unter dieselben durchfeuern zu können. Die Deichseln sind alle einwärts gekehret, die Pferde aber werden in der Mitte auf einen vierekkigten Platz, II. zusammen gebunden, und feste gemachet. Die Cavallerie hællt sich auf beiden Flügeln ausser der Wagenburg, bei K. und wird von der Infanterie aus dem Quarrée unterstützet.

Auf vorstehende Manier, muss das Convoy allezeit verfahren, bis es an den Ort seiner Bestimmung ist.

NB. *Alles was Infanterie vorstellet, ist mit einer Diagonal Linie versehen, die Cavallerie hingegen, ist mit schraege Linien schattiret, und die Wagens sind gantz weiss.*

Tab. IV. *Alles zeiget Tab. IV. deutlicher.*

NACHRICHT AN DEN BUCHBINDER.

Die Ordre de Bataille folgt hier hinter diesen Ersten Abschnitt, die 4 Kupfer aber gantz hinter den zweiten Abschnitt.

ZWEI-

ZWEITER ABSCHNITT.

THEORETISCHER UNTERRICHT,

Derer im Jahr 1780. bei der Preussischen ARTILLERIE angewiesenen HULFS-MITTEL, welche man sich während den Marsch bei zerbrochenen oder sonst schadhafft gewordenen Fahrzeugen bedienen kann,

nebst

ANWEISUNG

Von Bepakkung der Vorraths-Affuiten mit denen zum Vorrath dienenden Sachen, etc.

EINLEITUNG

ZUM ZWEITEN

ABSCHNITT.

§ 81.

Wie gut es ist, wann ein Officier in Campagne auf den Marsch, bei ein zerbrochen oder sonst schadhafft geworden Fahrzeug, sich zu helffen weist, dasjenige was daran zerbricht, sofort wieder in einen solchen Stand zu setzen, um nicht in der Verlegenheit gesetzt zu werden, es zurück zu lassen, sondern in kurtzer Zeit weiter zu transportiren, auch dass der March dadurch nicht aufgehalten werde, hat die Erfahrung mehrmalen bestätiget. Verschiedene Officiere haben dahero in die Kriege, welche sie mitgemachet Notitien genommen, wie sie sich bei einen solchen Vorfall, am besten aus der Verlegenheit gerettet.

Da aber dergleichen, wann es nicht vor beständig betrieben wird, sich leicht vergessen lasset, so haben sie diese Notitien zusammen gebracht, und einen Theoretischen Unterricht davon, nebst accurate Zeichnungen darzu angefertiget, welcher Unterricht, in die Winter-Monathe, bei der Preussischen Artillerie, an allen Artilleristen practisch gezeigt wird.

Wann nun ein jeder bei einigen Nachdenken, aus diesen Theoretischen Unterricht, mit zuziehung der Zeichnungen, alles dasjenige, was an ein Fahrzeug während den March zerbrochen, oder schadhafft geworden, leichtlich repariren, und soweit in Stand setzen kann, es in kurtzer Zeit weiter zu transportiren, so soll in nachstehenden §phen dasjenige angezeiget werden, was davon zu wissen nötig ist, um sich bei einen solchen vorkommenden Fall, am besten und geschwindesten zu helffen.

Vom Anbinden einer Noth-Achse bei der Affuite.

§. 82.

Wann der Fall sich bei einem Canon eräugnet, dasſ ein Achs-Schenkel abgebrochen ist, ſo ſuchet man das Canon durch Hebe-Bäume und Wuchten, oder mit einer grosſen Hand- und ſogenannten Fuhrmanns Winde, nach der durchgängig einen Artilleristen bekannten Art, in die Höhe zu bringen, bis die Mittel-Achſe horizontal zu ſtehen kommt, alsdenn ſiehet man, ob der Achs-Schenckel bis am Achs-Eiſen abgebrochen, wo nicht, ſo musſ er mit einen Meisſel oder Beil, bis an der Mittel Achſe abgehauen werden, nach dieſen machet man den Anfang, mit Anbinden der Noth-Achſe, folgendergeſtallt.

Tab. I. Fig. 1. 3. Ein Mann nimmt die Noth-Achſe A. hallt ſelbige unter der Affuiten Wand, dichte an der Mittel-Achſe, nach dem Schwantz der Affuite zu, ſo dasſ der Noth-Achs-Schenkel, wie der abgebrochene geweſen, zu ſtehen kommt, dann wird ein mittelmäſſiger Baum B. beinahe in der Stärcke eines Hebe-Baums auf der Noth-Achſe gelegt, und das eine Ende desſelben mit einem Creutz oder Trage-Bund c. an ſelbige befeſtiget, dichte an der Affuiten Wand auf der alten Achſe aufgeleget und feſtgehallten, ferner wird der Fig. 3. Würge oder Haupt-Bund E. an der Mittel und Noth-Achſe, dichte an der Affuiten Wand angeleget, aber auch ſo loſe dasſ man einen Starcken Piquet-Pfahl F. von vorne unter der Achſe in dem Bund einſtechen, ihn dergeſtallt zuwürgen, dasſ das andere Ende des Piquet Pfahls, an der Affuiten Wand in G. feſtgebunden werden kann. Wenn dieſes geſchehen, ſchleiffet man einen ſtarcken Strik um das andere Ende des Baums B. (ſo der Trage-Baum genennet wird) in D. ziehet ihn von der Erde in die Hohe, und bindet ſolchen am Mittelſtuck der Affuiten Wand feſte.

Zu-

Zuletzt wird der Schleuder-Bund H. mit einer Schleife an den Tragebaum, dichte an der Noth-Achse angemacht, über der Mittel und Noth-Achse herüber geschlagen, unten mit einen Piquet-Pfahl I. angezogen, und an dem Tragebaum in k. angebunden, dieser Schleuder-Bund dienet dazu, dass die Noth-Achse in währendem fahren sich nicht von der Mittel-Achse weg schieben kann, und hilft auch zu gleicher Zeit tragen. Tab. I. Fig. 1. 3. Fig. 1.

NB. *Zum Ceutz-Bund bedienet man sich der Schleuse Fig. E.* Fig. E.

NB. *Eine Wucht ist eine Machine von Holtz, ohngefehr 2 und ein halben Fusf hoch, 10 Zoll breit, 6 bis 8 Zoll dick, und dienet dazu, schwere Lasten, vermittelst Wucht-Bäume aufzuheben; Der Fusf unten ist rund und wo er auf der Erde gestellet wird gerade, wie bei a. Fig. II. Tab. II. zu sehen, oder 4 kantig, wie bei die so auf die Vorrath's-Affuiten, Tab. III. Fig. 18. 20. zu sehen ist. Oben bei b. ist dieselbe etwas rund ausgeschnitten. Soll nun ein schwer Canon, woran ein Achs-Schenkel gebrochen, oder sonsten eine schwere Last in die Höhe gehoben, und es kann mit eine Hand-Winde nicht erzwungen werden, so wird die Wucht ohngefehr 1 bis 1 und ein halben Fusf, von der aufzuhebenden Last, ab, auf der Erde gestellet, und ein starcker Wucht-Baum, auf den Ausschnitt b. geleget, und mit das eine Ende unter der Last gefasset, und am andern Ende durch einige Mann der Baum niedergedrücket, da denn die grösseste und schwereste Last, weit leichter und besser als mit einer Hand-Winde, in die Höhe gehoben werden kann.* Tab. II. Fig. II.

Von einer Noth-Achse unter der Protze.

§ 83.

Hierbei musf man erstlich in das Bret, so auf beiden Seiten des Schemmels befindlich, mit ei- Tab. I. Fig 4.

nem Meisel, von beiden Seiten der Achse, Löcher einstemmen, dass man die Würge Bünde, auf den Armen, zu beiden Seiten der alten und neuen Achse, anlegen kann. Wann solches geschehen, nimmt man die Noth-Achse II. legt sie gehörig neben den abgebrochenen Achs-Schenkel nach vorne zu, unter die Arme, verfertigt
Tab. I. Fig. A. a. einen Würge Bund I. (wie Fig. A. a.) um die Arme zu beiden Seiten der alten und neuen Achse, würget ihn mit einem Piquet-Pfahl U. von
Fig. 5. hinten nach vorne zu, und befestiget das andere Ende am Arm, mit einem Bund, in K. alsdenn
Fig. 6. leget man den Bund L. wie vorher geschehen, an den andern Arm, würget ihn ebenfals mit einem
Fig 6. Piquet-Pfahl u, und befestiget das andere Ende,
Fig. 5. am Arme mit einem Bund in M. alsdenn wird ein Baum o. welcher auf der Seite, wo der Achs-Schenkel nicht abgebrochen ist, unter der Mittel und Noth-Achse, vermittelst eines Trage-Bundes N. hinter den Kasten am Arm befestiget, und das andere Ende des Baums, mit einem Strik, so vorhero schon umgelegt worden, an der Deichsel in P. angebunden.

Eine Noth-Achse unter einen Wagen anzubinden es sei an der hinter oder vorder Achse.

§ 84.

An einem Hinter-Wagen legt man die Noth-Achse V. accurat neben den abgebrochenen Achs-Schenkel: Legt einen Würge-Bund r. (wie Fig. A. a.) um den Spries der alten und neuen Achse, (beim Vorder-Wagen aber um den Arm) würget ihn mit einem Piquet-Pfahl, und bindet das
Tab. II. Fig. 7. andere Ende des Pfahls, mit einem Strik in t. am Spries an, dann machet man am andern
Fig. A. a. Spries, ebenfalls einen Würgebund u. würgt ihn wieder mit einem Pfahl, und bindet das andere Ende nach vorne zu in w. am Spries feste, zuletzt macht man einen Tragebund hinten am Spries

Spries in H., mit einen mittelmäsig ſtarcken Baum y., und befestiget das andere Ende des Baums mit einem Bund am Spries in z. an.

Es kann auch der Baum, auf der Seite des Spriesſes fest gemacht werden. Die Bäume und Bunde ſind ſo beſchaffen, wie bei Fig. 5 und 6.

Von einem Schadhafft gewordenen Rade.

§ 85.

Bei einem Rade, eräugnen ſich verſchiedene Fälle, wodurch es ohne Beihülfe, zu fernern Dienst ohnfehlbar untauglich bleiben würde. Tab. II. Fig. 8.

Wenn eine eiſerne Schiene entzwei ſpringt, ſo leget man zuvor um die beiden nächſten ſpeichen, wo der Bruch der Schiene geſchehen, ein Strik a. (welches der Diebelbund genennet wird) etliche mahl feste herrum, verſchürtzet es gehörig, ſchlägt es (oder ihm) mit einem Beil, nach den Felgen zu, dasſ er recht feste wird, und ſchlæget zuletzt in beiden Speichen einen Nagel wie hier in b. vor, damit ſich der Bund nicht wieder zurück ziehen kann. Dann leget man um den Ort, wo die Schiene zerbrochen, einen Nothziehband, (wie Fig. B. b. in c.) welcher auch ein Würgeband genennet wird, herum, welcher Band von den ordinairen Zieh-Bändern in nichts unterſchieden, als dasſ ſie etwas länger, und unten grosſere Lœcher haben, von welchen man auch jederzeit einige vorrätig haben musſ, vorhero aber wird etwas Lappen, oder in äuſſerſten Nothfall etwas Heu oder Stroh unter gelegt, damit er ſich feſter anziehen und nicht ſo leicht verſchieben läſſt dan ziehet man einen guten Strik mit einer Schleife, wie Fig. C. bei 8. durch die Löcher dieſes Nothziebandes, ſchlägt den Strik um die Nabe, ziehet das ſpitze Ende durch die Schleife und wieder um die Nabe, und Continuirt damit ſo lange wie es die

Tab. II. Fig 8. Fig. 9. Fig. B. b.

Tab. I. Fig. C. bey 8.

Länge des Striks zuläst, oder glaubt, dasf der Bund ſtark genug wird, ſticht das Ende von hinten durch die Löcher, und befestiget ſolches an der Schleife, zuletzt würgt man dieſen Bund mit einem Knüppel d. zuſammen, ſchlägt den Knüppel, mit einem Beil ſo, dasf er vor die beiden Speichen zu liegen kommt, und befestiget, zu mehrerer Festigkeit, das eine Ende desſelben, mit einem Strik, an der Speiche. Wann der Diebel an einem Rade durch ſtarcke Stöſſe, oder ſonst bei ſchlimmen Wegen, entzwei ſpringt, ſo verfährt man auf gleiche Arth nur dasf der Nothziehband alsdenn um den Orth wo 2 Felgen zuſammen ſtoſſen, und der Diebel zerbrochen ist, umgelegt wird, woher alsdenn der Bund a. ein Diebelbund genennet wird.

Tab. II. Fig. 8.

Wann an einem Rade einige Speichen entweder im Kranz oder im Bock loſe werden, ſo werden an ſelbige 2 dergleichen Würge Bände gegen über, oder wenn ſie alle loſe geworden, 4 ſtück übers Creutz ſo wie Fig. 8. zeiget angeleget.

Fig. 9.

Wenn eine Speiche e. ſchrege entzweiſpringt, wie oft zu geſchehen pflegt, ſo ziehet man dieſen Bruch mit einen Strick f. zuſammen, ist dieſer Bruch aber zu ſtarck, ſo wird eine Noth-Speiche g. (welches ein Stück Holtz, das oben eine Gabel und unten etwas abgeſchräget ist, wie Fig. D. d.) neben der abgebrochenen Speiche, zwiſchen der Nabe und Felgen eingeſetzt, ein paar Nagel o. vorgeſchlagen, und zuletzt, wenn die alten Speiche noch nicht gantz herraus, an ſelbige angebunden.

Tab. I. Fig. D. d.

Einen Schleifbaum Anzulegen.

§ 86.

Wenn man in Ermanglung eines vorraths-Rades genöthigt ist, ſich mit Schleifen zu helfen, musf man dahinn ſehen, dasf der Baum ſo dazu benöthigt ist, die gehörige Starke habe, die darauf kommende Last tragen zu können. Das An-

Anbinden eines Schleifbaums bei einen Canon geſchichet ſolgendermasſen. Man befestiget erst einen Baum X auf der Affuiten Wand, zwiſchen dem 1ten und 2ten Bruch, mit zwei Creutzbunde y., doch ſo dafs das Creutz unter der Affuiten Wand zu liegen kommt, und ſchläget von beiden Seiten der Bunde 2 Nagel f. damit ſich die Bunde nicht ſchieben können, als denn nehme den Schlepp-Baum t, lege ihn mit den einen Ende auf den vorgebundenen Baum, bindet ihn mit einem Creutzbunde, ſo dasſ das andere Ende, welches unter den Achs-Schenkel zu liegen kommt, nicht in währenden fahren, aus dem Geleiſe weichen kann, wie hier in Z. und ſchlägt wieder 2. Nägel g. um den Bund. Zuletzt macht man einen Creutz-Bund T. um der Achſe, und dem Schlepp-Baum, doch dergeſtalt, dasſ der Baum dichte an den Achs-Ring zu liegen kommt. Tab. I. Fig. 3.

Wenn bei einer Protze die Arme Hinter dem letzten Ring der Deichsel Abbrechen.

§ 87.

Dazu werden erstlich 3 Stük Bänme erfordert, zu verſtehen Hebebäume, als denn machet man den Tragebund L. um den Arm hinten am Kasten, ſticht darinn einen Baum a. nimmt einen guten Strick, und bindet denſelben zwiſchen dem Kasten und dem Bruch bei M. am Arme. Ebenfalls verfähret man mit den andern Baum b. Fig. 11. wie bei Fig. 10. leget um beide und der abgebrochenen Deichſel, einen Würgebund N. Fig. 10. und n. Fig. 11. würgt ihn mit einem Piquet-Pfahl c. von hinten nach vorne zu, und befestigt das andere Ende in D Fig. 10. und d. Fig. 11. an der Deichſel. Dann leget man die beide Zug-Thaue o. hinten um beide Arme, unter der Achſe nach vorne zu, um den letzten Band der Deichſel, würget ihn mit 2 Knüppeln P. Fig. 12. von beiden Seiten zu gleicher Zeit, ſo lange, bis der Tab. II. Fig. 10. Tab. II. Fig. 11. Fig. 10. Fig. 12.

Tab. II. Fig. 12. derKnüppel ſich nicht mehr zwingen läst, und befestigt denſelben mit einen Bund in s. an die Arme, damit er beim fahren nicht losſpringen kann, wenn dieſes alles geſchehen, wird ein ſtarker Strik, zwiſchen den beiden letzten Ringen, der Deichſel in R. um die Noth-Arme, Zug-Thaue und Deichſel, recht fest herrum gezogen. Darneben ſchlage man wieder 2 Nägel, Fig. 11. auf jeder Arm der abgebrochenen Deichſel in c. und lege dahinter einen guten Knuppel, oder Fig. 11. halben Piquet Pfahl S. darnach, ſticht man einen 12. Baum T. über jetzt gedachten Knüppel, unter der Mittel Achſe, ſo dasſ er wo der Spann-Nagel geſtochen (welcher vorhero herraus gezogen werden musſ) zu liegen kommt, drüket das andere Ende des Baumes, woran ein Strik vorhero angeſchleifet worden, ſo lange herrunter, wie es ſelbiger ausſtehen kann, bis auf die Deichſel, und befestigt ihn mit dem Strik daſelbst an, wie Fig. 11. in u zeiget.

Da nunmehre die hinter und vorder Brake auf der abgebrochenen Deichſel, wegen den Baum T. (welcher die Deichſel in ihrer gehorigen Hœhe von der Erde erhalten musſ) nicht angehangen werden kann, ſo wird erstere mit einem Strik Fig. 11. von unten Zwiſchen den Armen bei M. befestiget Fig. 12. Fig. 11. zur vorder Bracke wird ein Schlepp-Thau v. woran vorne ein Knöbel d. gemacht, um die Bracke anzuhangen, hinter dem Protzkasten an der Steiſe befestiget, unter der Mittel Achſe durchgezogen, und mitten an der Deichſel mit Fig. 12. einem Schleuder-Bund w. angehangen.

Wenn beide Arme einer Protze dichte an der Achse Abgebrochen.

§. 88.

Tab. II. Fig. 13. 14. Hierzu werden ebenfalls 3 Stük Bäume erfordert, vorhero aber Schlæget man mit einem Beil oder Meiſel die abgebrochene Arme, bis an den hinterſten Ring der Deichſel weg, und nimmt

nimmt den Kasten und das Bret, welches hinter der Achse, noch auf den Armen liegen geblieben, ab, Schläget mit einem Meisel 2 fugen von 2 zoll breit, und 1 zoll tief neben den abgebrochenen Armen in Sattel a. ein, alsdenn leget man die Tragebunde um die noch gebliebenen Armen in b. an, sticht in selbige die 2 Tab. II. Bäume c. bindet die andere Enden vorne in d. Fig. 13. zusammen, und legt die Bunde e. in den vorhero gemachten Fugen im Sattel folgendergestalt. Man nimmt ein Strik, mit einer darin gemachten Schleife, Schleift solches dichte an der Achse und den Baum c. in e. legt es über der gemachten Fuge, nimmt solches untern Baum, über den Arm, wieder um den Baum, und über dem Arm, schlingt es über den Baum, ohne über den Arm zu nehmen, ziehet solches wieder in der gemachten Fuge, und bewickelt es um dem Baum in e. einige mahl herrum, und Fig. 14. verschurtzt das Ende. Ferner nimmt man einen Knüppel f. von 1. Fusf lang, leget solchen auf Fig. 13. die Bäume, auf selbigen die Deichsel, und machet um die Bäume und Deichsel, die Bunde g. Da nunmehro die Deichsel auf den Bäumen c. Fig. 14. mit 2 Bunde befestiget ist, so kan man die Zug-Thaue h. um den Armen und vorne an der Deichsel und Baumen herrum legen, wie bey Fig. 12. würgen, und darüber einen Würge-Bund in i. Fig. 13. um die Deichsel und Bäume legen, selbigen mit einem Piquet Pfahl k. würgen, und das Ende derselben an der Deichsel in d. befestigen, wenn Fig. 13. dieses alles geschehen, so legt man ein Stück Holtz oder ein Stück von den abgebrochenen Armen L. über die Baume, in der Gegend, wo Fig. 14. die Bolzen in den abgebrochenen Armen gestochen, befestigt solches mit Strike auf den Baumen, und setzt, nachdem solches gemacht worden, den Kasten wieder auf, bindet die 2 Krammen, m. mit auf die Noth-Arme c. oder um vorbenanntes Stük Holtz L. fest. Zuletzt wird der Baum N. unter der Achse geflochen, und über dem Querholtz L. mit dem andern Ende Fig. 13. Fig. 13.

aber,

Fig. 13. aber, an der Deichsel in y. fest gebunden. Man kan auch ohne herabnemung des Kastens, die Fugen a. im Sattel und Bunde e. anbringen, wenn man den Kasten etwas nach vorne zu rücket, um erst das Brett, welches auf den Armen befindlich, weg zunehmen, alsdenn setzet man den Kasten wieder in seine vorige Stelle. Der Zug-Thau o. wird hinter dem Kasten an der Steife befestiget, unter der Mittel-Achse durchgezogen, und an der Mitte der Deichsel mit einem Schlender-Bund befestiget. Die hinter Bracke g. wird unter den Bäumen an dem Querholtz L. befestiget wie Fig. 11. bei m. zeiget.

Tab. II. Fig. 11.

Wenn die Arme unter einem Wagen dichte an der Vorder Achse Abgebrochen.

§ 89.

Tab. II. Fig. 15. Tab. III. Fig. 16.

So legt man zwei Noth-Arme an, und selbige werden, wenn man vorhero die Löcher zwischen der Achse und dem Sattel worin die Arme geflochen, von dem zurück gebliebenen Holtze gereiniget, und die Enden von den abgebrochenen Armen, mit einem Meisel oder Beil glatt, und dichte darneben in D. einen Kerb gehauen, folgendergestallt angelegt. Man nimmt 2 Stük mittelmäsig Starke Baume A. flicht selbige in die befindliche Lœcher Zwischen der Achse und dem Sattel, worin die Arme gestochen, so weit als die abgebrochene Arme gewesen, dann schlagt man 2 Nagel hinter der Achse auf den Baumen in c. leget die Deichsel und die abgebrochene Arme, woran die Enden glatt abgehauen worden, auf die Noth-Arme, dicht an der Achse, macht zwischen den letztern eisernen Band von der Deichsel, und der Achse, die 2 ersten Bunde auf jeden Arm in B. ferner die Bunde an der Achse, wie folget: Man nimmt einen Strik mit einer Schleife, Schleift es um den Noth-Arm, dicht an den eingeschlagenen Nagel, nimmt

Sol-

solches um der Achse herrum über den gemach- Tab. III.
ten Kerb und Noth-Arm, in D. wieder um den Fig. 16.
Kerb und Noth-Arm, dan unter der Achse am
Noth-Arm, und befestiget solches, es mus aber
dahin gesehen werden, dasf der Bund unter der
Achse, Creutzweise zu liegen kommt, nachhero Tab. II.
legt man den Zug-Thau E. hinte und unter der Fig. 15.
Achse um die Noth-Arme A. in F. ziehet ihm Tab III.
vorne vor den letzten Ring der Deichsel einige Fig. 16.
mahlen herrum, wieder unter der Achse, um
den andern Noth-Arm in F. und befestigt das
übrige Ende in demselben Thau. Dan würget
man mit 2 Knöbeln von beiden Seiten zugleich
in f. und befestigt die Enden der Knöbel in G.
damit sie beim fahren nicht los springen können,
alsdenn wird ein Würge-Bund um die Deichsel,
über die Zug-Thaue und Noth-Arme in H gelegt,
würgt ihm mit einem Piquet Pfahl i, und befes- Fig. 16.
tigt das Ende desselben an der Deichsel in R.
zuletz wird das Brükholtz, oder ein ander Stük
Holtz x. Fig. 14. 15.–16. von eben der Grösse
wieder aufgelegt, mit einem doppelten Strik auf
dem einen Ende am Brükholtz in O. unter dem
Noth-Arm herrum gelegt, vor längst des Brük-
holtzes gezogen, und auf dem andern Ende des-
selben wieder um den Noth-Arm am Brükholtze Tab. II.
in P. befestiget und mit einem Knebel, l. fest Fig. 15.
gewürget, so dasf der Knebel, neben dem Lang-
Wagen zu liegen kommt, wie Fig. 15. zeiget.

Wann die Deichsel in der Mitte, oder ohnweit dem ersten Ringe Abgebrochen.

§ 90.

Hier bei wird ein Noth-Deichsel, welcher Tab. III.
bem Fahrzeuge vorräthig sein musf, auf folgen- Fig. 16.
de Art angelegt. Man nimmt den Noth-Deich-
sel k, legt solchen mit dem vorher gebohrten
Loch q. auf dem Zug-Nagel der abgebrochenen
Deichsel, macht 2 Bunde in der Gegend bei C.
und

und M. um beide Deichsel, und bindet die hinter Bracke von unten zwischen beiden Armen an, wie bei Fig. 11.

Die vorder Bracke aber wird vorne, (wenn zuvor die Eiserne Ringe von der Hals, oder Brust-Koppel übergehangen) aufgehangen, unter der Deichsel ein Rad-Nagel eingeschlagen (damit sie sich nicht zurück schieben können, und mit einem Strik befestiget werden) auf der Noth-Deichsel, wo ein Loch befindlich mit einem Strik daselbst angebunden, im Fall kein Zug-Nagel vorräthig wäre.

Vom Auffakken der Vorraths-Räder, Noth-Achsen Bracken, Affuiten-Kasten, Wucht-Klotz, etc. etc. bei denen 6 und 3 Pfundigen Leichten Vorraths-Affuiten.

§ 91.

Tab. III. Fig. 17.

Bei einer 3 und 6 Pfündigen Leichten Vorraths-Affuite, muss, ehe der Sattel und die Vorraths Stüke aufgelegt werden, ein Baum W. mitten unter der Achse an der Protze, mit 2 Bunde befestigt werden, der Bund B. wird zuerst mit einem guten Strik oder Tau an den Affuiten Schwantz, und um das eine Ende des Baums befestigt, das andere Ende des Baums an der Deichsel in C. feste gebunden, damit die Deichsel durch die Last, so nach dem Schwantz zu hinfällt, nicht in die Höhe getrieben werden kann, alsdenn wird der Sattel A auf die Affuite gelegt, so das der eine Queerbalken B. b. dichte an der Pfanne und der andere Balken C. c. welcher nach der Affuiten Stärke 1 Zoll eingeschnitten, ohnweit dem 1ten Band, am zweiten Bruch hin kömmt, und der Sattel mit 4 Bunde D. E. auf beiden Seiten um die Affuiten wände befestigt, wann dieses geschehen so wird ein Affuiten-Rad F. dergestalt aufgelegt, dass es mit der Felge, auf

Tab. III, Fig. 17. 18.

auf dem Ende des Sattels, so am Affuiten-Schwantz befindlich zu liegen kommt, und auf beiden Seiten des Sattels an den Speichen, wo der Affuiten-Kasten zu Stehen kommt, mit einem Strik befestigt. Alsdenn wird das zweite Rad G. auf das erste aufgelegt, doch so, dasf die Felgen des zweiten, zwifchen der Nabe und Felgen des ersten, und die Speichen von beiden Rädern auf einander zu liegen kommen, damit fie auf beiden Seiten des Sattels mit einem Bund in H. befestigt werden können, vorhero musf aber nothwendig etwas Stroh oder Heu auf die Speichen des unten liegenden Rades gelegt werden, damit die Speichen währendem fahren nicht gerieben werden, nemlich von der Schiene des obern Rades, auf die Speichen des untersten Rades, alsdenn wird das Protzrad I. (welches allemahl das letzte fein foll aufgelegt, doch aber auch etwas Stroh oder Heu untergelegt) und zwar fo, dasf die innern Seiten der Felgen, noch am Ende des Sattels auflosfet, und werden die Bunde wie vorhero an den Speichen und Sattel in k angelegt. Der Affuiten-Kasten L. wird vorne auf das erste Rad gefetzt, auch mit etwas Unterlage verfehen, und mit einem Strik durch den an der Seite befindlichen Handgriff, an der nächsten Speiche, wie hier in m. festgebunden wie Fig. 17. Tab. III. Fig. 17. 18.

Hinter diefem Kasten kan eine hinter Brake n. und vorder Bracke o. gelegt, und an den nächften Speichen in p. mit Stricke festgebunden werden, auf dem 2ten Rade wird eine Noth-Achfe Q. aufgeleget, und an den nächften Speichen mit 2 Bunde befestiget, die andere Noth-Achfe R. wird in der Nabe des erften Rades F. eingefto-chen; damit das vorrathige Futter gut gepackt und gebunden werden kann, zuletzt kann ein Wucht-Klotz S. welcher auf dem Protz-Rade I. mit den einen Ende dicht an der Nabe, und das andere Ende auf der Felge zu liegen kommt, mit 2 Bunde in t. an den Speichen befestiget werden. Tab. III. Fig. 17. 18.

Bei einer 6 Pfundigen schweren Vorraths Affuite.

§ 92.

Tab.III. Fig 19. 20. Ist es in soweit einerlei, nur dass der Sattel mit dem Balken auf der Affuite so zu liegen kommt, dass der eine Balken a. dichte hinter den 2 Splintbolzen, und der andere Balken b. ohngefehr 2 Zoll vom 2ten Bruch nach vorne, zu liegen kommt; auch muss vor den Ring, worin die halbe Bäume gestochen werden, in den Sattel eingeschnitten werden, damit der Sattel vermöge der Einschnitte, in den quer Balken dichte auf der Affuite zu liegen komt, als denn wird der Anfang zum aufpakken folgendergestallt gemacht.

Man nimmt ein Affuiten Rad C. leget es mitten auf den Sattel, auf selbigen wieder eins D. nach hinten zu, befestiget solches mit 2 Bunde E. wie bei der 6 pfundigen leichten schon erwehnet worden, ferner das Protz-Rad F. wird auf den Sattel am Ende des Affuiten schwantzes, und dem ersten Rade geleget, und mit 2 Bunde fest
Fig. 19. in G. gebunden. Der Affuiten Kasten II. wird auf das letzte Radt gesetzt, doch so, das er an der Nabe nach vorne zu, zu stehen kömmt, neben diesen wird eine Noth-Achse I. gelegt, und beides mit Strikke an den Speichen in w. gut
Tab.III. befestiget, an der Nabe des mittelsten Rades,
Fig, 19. wird der Wucht-Klotz K. neben diesem eine
20. hinter Bracke l.. und vorder Bracke o. ebenfalls an die Speiche in L. mit Stricke festgebunden, die Noth-Achse X. zur Affuite wird auf dem Rade D- in der Nabe gestochen. Hinter dieser ein Theer Fass m. geleget, wovon das eine Ende auf einer vorhero untergelegten vorder Bracke n. zu liegen kommt, und beides mit Stricke am Sattel gut befestiget wie Fig. 19 und 20. zeiget.

Fig. 21. Fig. 21. ist der Sattel zum 3 pfündigen Canon, worauf alle Vorrätige Sachen gepakt werden, gehöret zu Fig. 17. 18.

Fig. 22. Fig. 22. ist der Sattel zum 6 pfündigen schweren

ren Canon, worauf auch die vorrätigen Saelen gepackt werden, gehöret zu Fig. 19. 20.

§ 93.

Die Vorraths-Affuiten zu denen 12 pfünd. Canons, als auch Haubitz-Brigaden, werden auf eben der Art bepacket, als die schweren 6pfünd. Vorraths-Affuiten, nur muss das vorräthige Noth-Holtz, stärker gemacht werden, welches ein jeder leicht einsehen kann.

Auf einen ordinairen Leiter Wagen, dergleichen bei einer jeden Brigade einer und bei dem Train 2, 3 a 4. mitgeführet werden, wird ein Complettes Hebezeug, desgleichen einige Räder und Wuchten, auch einige vorräthige starcke lange Hebebäume geladen.

NB. *Alles angebundene Noth-Holtz ist auf die Plans mit farbe illuminiret.*

INHALLT DES ERSTEN ABSCHNITTS.

§ 1 bis 8. Einleitung zu dieser Abhandlung. . . . Pag. 1.

§ 9 bis 14. Von der Vertheilung des Geschützes und darzu gehörigen Wagens und Fahrzeuge bei der Preussischen Armée, desgleichen der beim Geschütz und Stall, gehörigen Geräthschafften. . . . . 8.

§ 15 bis 20. Von der Eintheilung und Verrichtung der Artilleristen bei kleinen Feld-Geschütz, desgleichen Knechte und Pferde. . . . 20.

§ 21 bis 22. Von der Eintheilung der Officiere und Artilleristen, bei denen Brigaden, desgleichen beim Train und Laboratorio, ferner der Stall-Officiere, Schirrbediente, Knechte und Pferde, und die Verrichtung der Artilleristen beim Geschütz in einer Action. . . . 24.

§ 23 bis 25. Von den Reitenden-Artillerie Brigaden . . . . Pag. 27.
§ 26. Von den schweren-Artillerie Brigaden . . . . . 30.
§ 27. Von den Artilleristen bei einer schweren Brigade. . . . . 30.
§ 28. Von den Schirrbedienten und Professionisten bei einer Brigade . . 33.
§ 29. bis 35. Von der Eintheilung der Pferde und Knechte bei den schweren Artillerie Brigaden . . . 35.
§ 36. Vom Geschirr und Sattelzeug bei der Artillerie. . . . . 37.
§ 37 bis 40. Von der Unterhaltung und Conservirung der Pferde . . . 39.
§ 41 bis 42. Von den Eigenschafften eines schönen Pferdes . . . 44.
§ 43. Vom Huf-Beschlag. . . . 47.
§ 44 bis 47. Von der Disciplin unter den Schirrbedienten und Knechten . 50.
§ 48. Instruction des verstorbenen Königs von Preussen Friedrich II. vor der Artillerie . . . . 53.
§ 49 bis 54. Von der eigentlichen Bespannungs Art des Geschützes, und Wagens, bei Kriegeszeiten, nach der bei der Preussischen Armée eingeführten Art. . . . . 56.
§ 55 bis 63. Von der Bespannung selbst . 62.
§ 64 bis 77. Von dem Transport des Geschützes auch anderer schwer beladenen Fahrzeuge. . . . . 68.
§ 78. Von dem March eines Convoy, besonders in einer gebürgigten Gegend. . . . . 76.
§ 79. Eintheilung der Mannschafften. . 78.
§ 80. Fernéres Verhalten eines Convoy . 79.

IN-

INHALLT DES ZWEITEN ABSCHNITTS.

§ 81. Einleitung zum zweiten Abschnitt. . . . . Pag. 83.
§ 82. Vom Anbinden einer Noth-Achse . 84.
§ 83. Von einer Noth-Achse unter der Protze . . . . . 86.
§ 84. Eine Noth-Achse an einen Wagen anzubinden, es sei an der Hinter- oder Vorder-Achse . . . 86.
§ 85. Von einen schadhafft gewordenen Rade . . . . . 87.
§ 86. Einen Schleifbaum anzulegen. . 88.
§ 87. Wenn bei einer Protze die Arme hinter dem letzten Ring der Deichsel abgebrochen. . . . 89.
§ 88. Wann beide Arme einer Protze, dichte an der Deichsel abgebrochen. . 90.
§ 89. Wann die Arme unter einen Wagen dichte an der Vorder-Achse abgebrochen. . . . . 92.
§ 90. Wann die Deichsel in der Mitte oder ohnweit dem ersten Ringe abgebrocheu. . . . 93.
§ 91. Vom Aufpakken der Vorraths-Ræder, Noth-Achsen, Bracken, Assuiten-Kasten, Wucht-Klotz etc. bei denen 6 und 3 Pfündigen leichten Vorraths-Assuiten. . . 94.
§ 92. Dito bei einer 6 Pfündigen und anderen schweren Vorraths-Assuite. . 96.

DRUCKFEHLER.

In den Vorrede Pag. XIV. Reihe 21. von oben lies aber für uber.
Pag. 2 musf bei Brieg, unter der Rubrique Bombardier 2 für 12 gelesen werden.

Pag.	5.	Reihe	15.	von	oben	lies	General	für	Generel.
•	41.	•	32.	•	•	•	Kriege	•	Kreige.
•	63.	•	38.	•	•	•	aber	•	ober.
•	66.	•	4.	•	•	•	Kette	•	Retre.
•	68.	•	32.	•	•	•	Vertheilung	•	Vertheiling.
	78.	•	19.	•	•	•	etwas	•	etwar.

NACHRICHT.

Da der Verfaſſer und Herrausgeber dieſes Buchs, das im Jahr 1787. *herrausgegebene Werck,* ***unter dem Titel:***

Kurtsgefaste jedoch deutliche Anweiſung und Unterricht, in dem was einen Anfænger des Artillerie-Metiers, hauptſæchlich davon zu wiſen nötig, auch wie derſelbe dasjenige, was er als angehender Artillerist wiſen muſ, ohne Lehrmeister, ſelbst Theoretiſch erlernen und præctiſch aufüben kann. Mit 4 groſ Folio Kupfern. 8vo. Mastricht bei J. T. VAN GULPEN.

Nicht von neuen auflegen wird, ſondern es jetzt der Walteriſchen Hoff-Buchhandlung zu Dresden, als eigenen Verlag cediret, dieſe es auch unter dem Titel:

Handbuch der Præctiſchen Artillerie Wiſenſchafft. Mit Kupfern. 8vo. Dresden 1792. In der Walteriſchen Hoff-Buchhandlung.

drucken laſen, ſo macht der Herrausgeber dieſes jetzigen Buches, es denen Herrn Liebhabern der Artillerie Wiſenſchafft hiermit bekant, und recommandiret es einen jeden, aus dieſer vorgedachten Handlung nunmehro zu kauffen, an, um ſo mehr da es bei dieſen gegenwærtigen Buche, gut zu gebrauchen, indem in das obbemerckte 1787. *herrausgekommene Werck, welches die Walteriſche Hoff-Buchhandlung, nun in ihren Verlag hat, die Præctiſche-Artillerie, nach der, bei der Preuſſiſchen Artillerie-Schule, eingeführten Lehrart, abgehandelt iſt. Im Monath August* 1792.

ORDRE DE BATAILLE.

Der Armée Seiner Königlichen Hoheit des Printzen Heinrich von Preussen beim Einmarch im Jahr 1778. nach Böhmen, Exclusive der Sächsischen Truppen.

ERSTES TREFFEN.

SEINER KONICHLICHEN HOHEIT PRINTZ HEINRICH.

General Lieutenants. Pomeiske. Möllendorff. Kleist. Hordt. Printz Bernburg. Platen.

General Majors und Brigadiers. Marrwitz. Weyher. Sobeck. Eichmann. Schlieben. Lettow. Kalckstein. Reitzenstein. Bohlen. Seelhorst.

Marrwitz: Weyher. Seelhorst. Reg. Platen. Marrwitz. Cavallerie.

Sobeck: Ostiehn. Bandemehr. Retzdorff. Blomberg. Gren. Batt. Hertzberg.

Eichmann: 3te Printz von Beerenburg. 2te Printz von Beerenburg. 1te Knobelsdorff. 2te Knobelsdorff.

Schlieben: 2te Braunschweig. 1te Erbprintz von Braunschweig. 2te Kalckstein. 1te Saldern. 2te Saldern.

Lettow: 1te Wunsch. 2te Wunsch. 1te von Preussen. 2te von Preussen. 1te Batt. Prins Ferdinand.

Kalckstein: Holstein. Kamcke. Grollmann. Bröficke. Gren. Batt. Brünow.

Reitzenstein. Reitzenstein. Reg. Löllhöfell. Carabiniers. Leib Regiment. Cavallerie.

ZWEITES TREFFEN.

SEINE KONIGLICHEN HOHEIT PRINTZ FERDINAND VON PREUSSEN.

General Lieutenants. Belling. Nassau Usingen. Britzky. Wolffersdorff. Löllhöfel.

General Majors und Brigadiers. Posadowsky. Knobelsdorff. Steinwehr. Haack. Woldeck. Lottum.

Posadowsky: Reg Posodowsky. Usedom. Cavallerie.

Knobelsdorff: Gr. B. Bœhr. 2te Eichman. 1te Printz Hessen Cassel. 2te Printz Hessen Cassel. 1te Steinwehr. 2te Steinwehr.

Steinwehr: 2te Zastrow. 1te Usingen. 2te Printz Usingen. 1te Lossow. 2te Lossow.

Haack: 2te Petersdorff. 1te Petersdorff. 2te Wolfersdorff. 1te Wolfersdorff. 2te Haack. 1te Haack.

Woldeck: 2te Bevern. 1te Printz Bevern. 2te Sobeck. 1te Batt. Sobeck. Romberg. Gr. B. Meusel.

Lottum: Reg. Pomeiske. Lottum. Cavallerie.

CORPS DE RESERVE.

GENERAL LIEUTENANT VON LENTULUS.

GENERAL LIEUTENANT VON LOSSOW.

General Majors und Brigadiers. Podogorsky. Petersdorff. Zastrow. Czetteritz.

Podogorsky: Reg. Belling. Ostihn. Cavallerie.

Petersdorff: Gr. B. Rohr. 2te Britzky. 1te Möllendorff. 2te Möllendorff. 1te Leopold. 2te Leopold.

Zastrow: 1te Printz Lettow. 2te Lettow. 1te Printz Henrich. 2te Printz Henrich. 1te Batt. Printz.

Czetteritz: Reg. Podgorsky. Czetteritz. Cavallerie.

TAB. I.

TAB. I.

Fig: A.

Fig: B.

Fig: C.

Fig: 1.

Fig: 2

Fig: A. a.

Fig: D. c.

Fig: B. c.

Fig: C. bey 8.

Fig: C.

Fig: 3.

Fig: 4.

Fig: E.

Fig: 5.

Fig: 6.

Fig: F bey d.

Fig: 7.

Fig. 11.

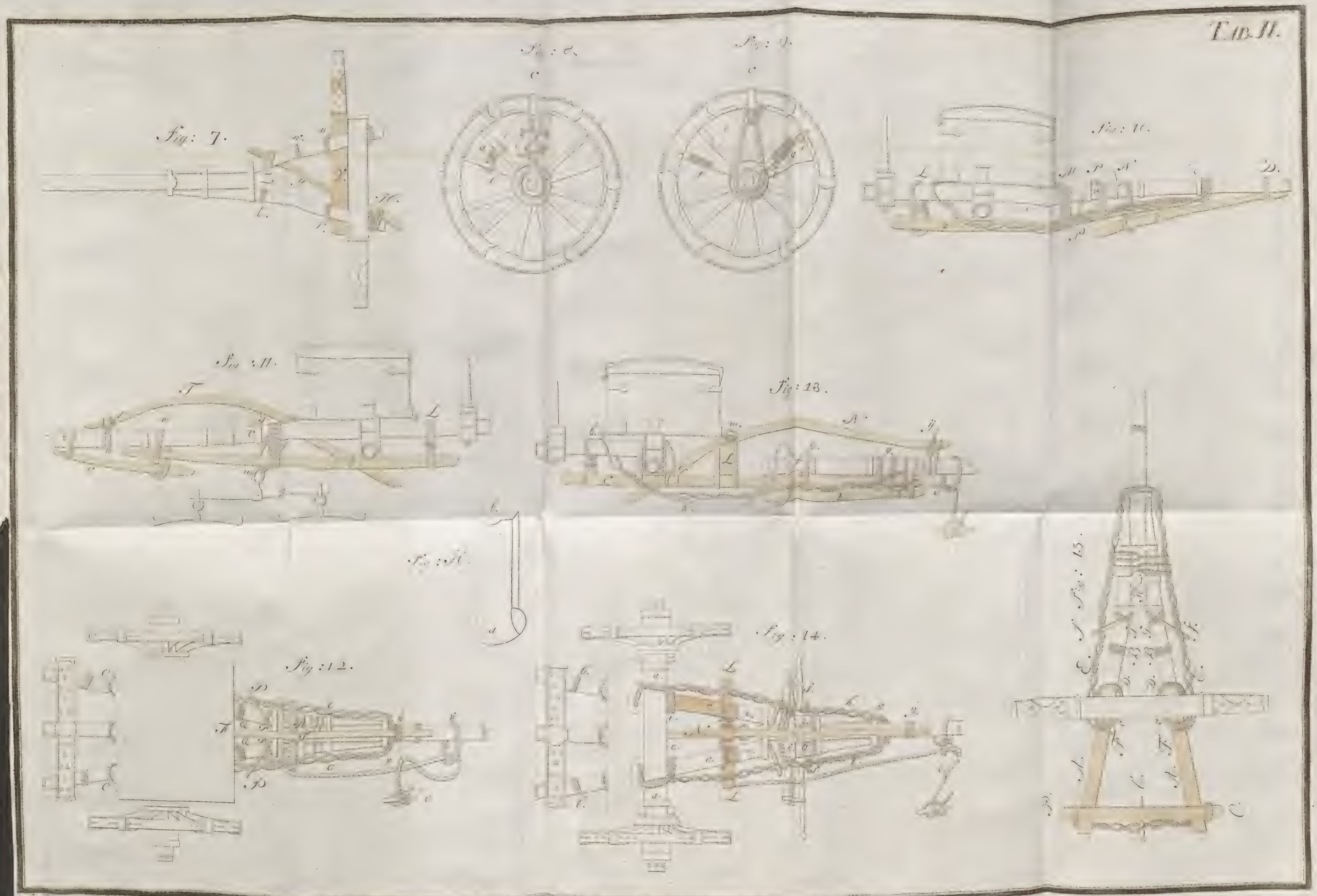
TAB. II.
Fig: 7.
Fig: 8.
Fig: 9.
Fig: 10.
Fig: 11.
Fig: 12.
Fig: 13.
Fig: 14.
Fig: 15.

Fig: 21.

TAB: III.

Fig: 16.

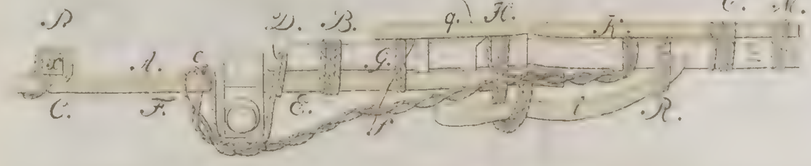

Fig: 22.

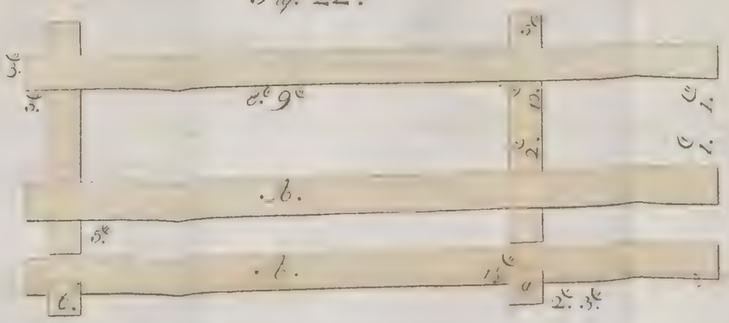

Fig: 21.

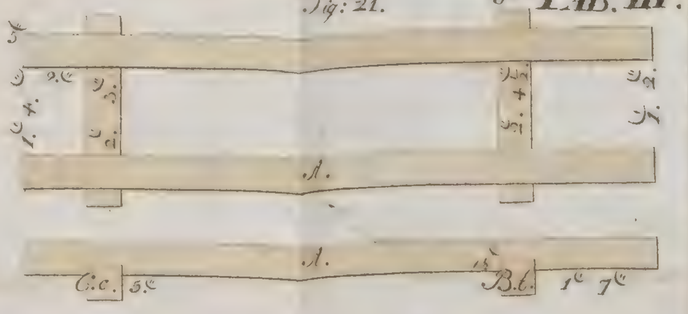

Fig: 17.

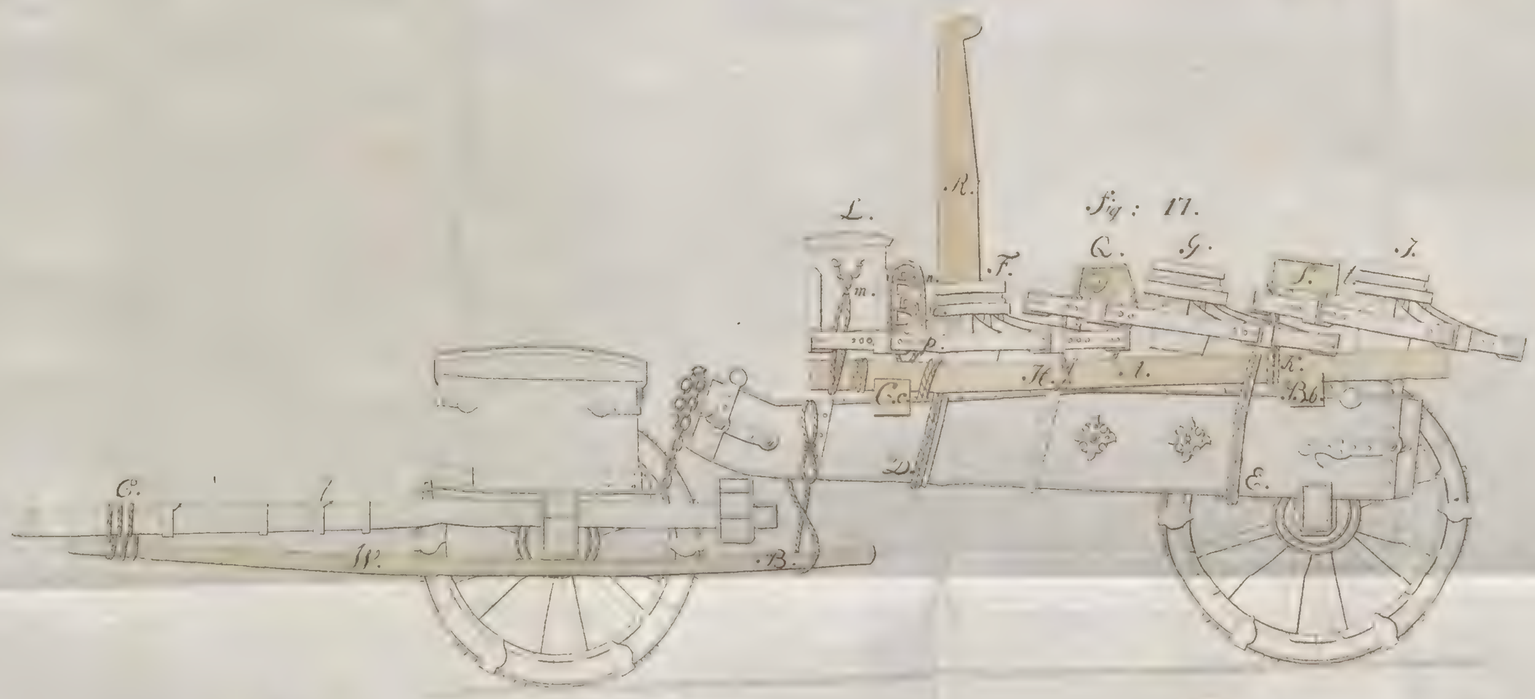

Fig: 19.

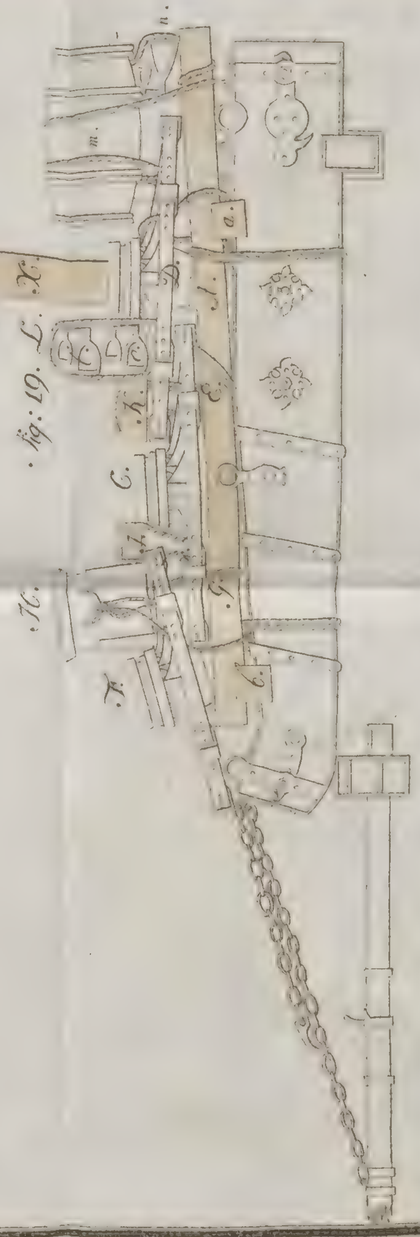

Fig: 18.

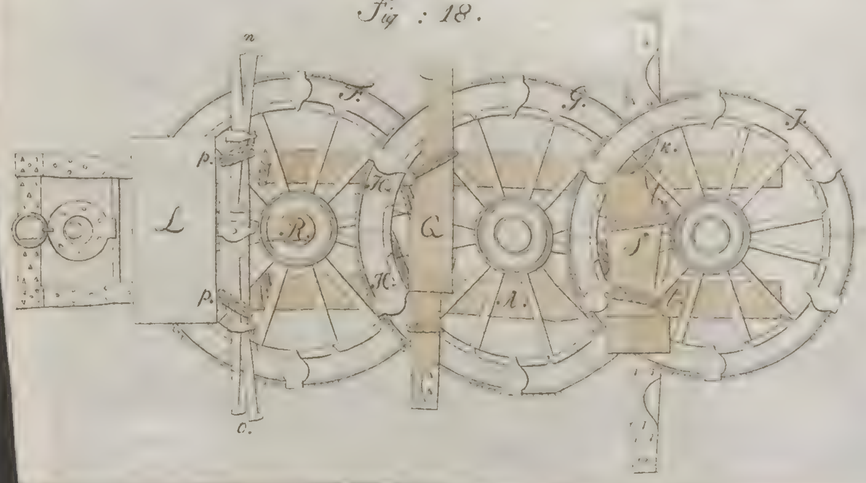

Fig: 20.

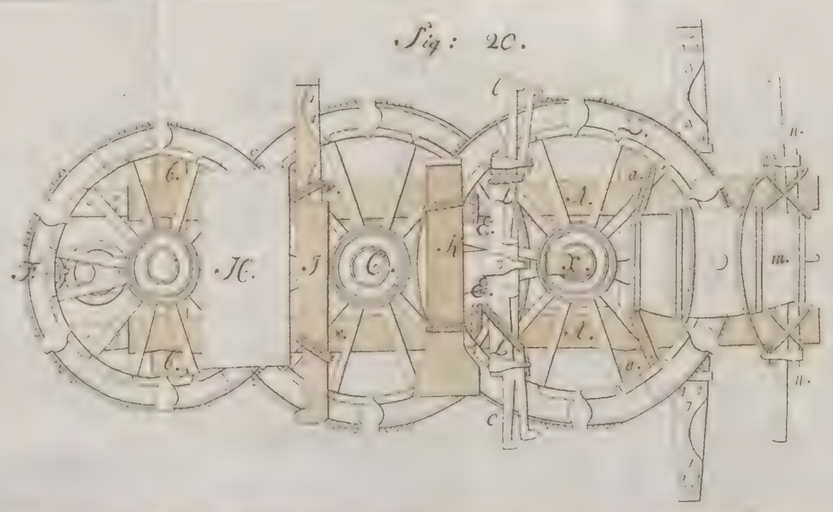

Kilsen. Sculpt. a. Rotterdam.

TAB. IV.

K
K
K
K
K
R
C
C
C
C
H
x
x
F
G
1
2
3
3
1
2
1
2
3
3
1
2
3
3
1
2
3
3

TAB. IV.

G. Kitsen. Sculp.t a Rotterdam.

XXX VIII.30

NACHRICHT.

Da der Verfaſer und Herrausgeber dieſes Buchs, das im Jahr 1787. *herrausgegebene Werck, unter dem Titel:*

Kurtsgefaste jedoch deutliche Anweiſung und Unterricht, in dem was einen Anfænger des Artillerie-Metiers, hauptſæchlich davon zu wiſen nötig, auch wie derſelbe dasjenige, was er als angehender Artillerist wiſen muſ, ohne Lehrmeister, ſelbst Theoretisch erlernen und practisch auſüben kann. Mit 4 groſ Folio Kupfern. 8vo. Mastricht bei J. T. VAN GULPEN.

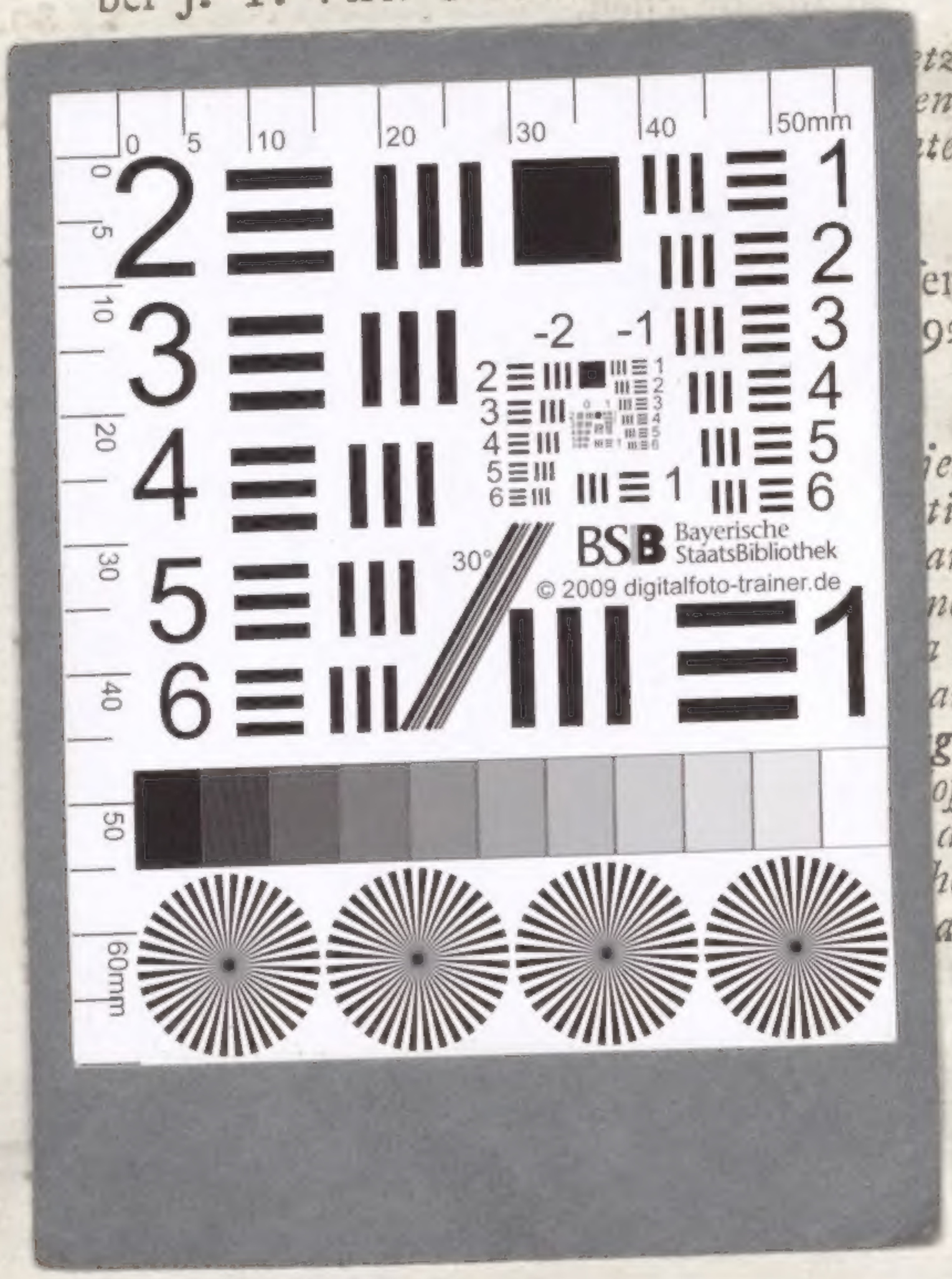

NACHRICHT.

Da der Verfaſer und Herrausgeber dieſes Buchs, das im Jahr 1787. *herrausgegebene Werck, unter dem Titel:*

Kurtsgefaste jedoch deutliche Anweiſung und Unterricht, in dem was einen Anfænger des Artillerie-Metiers, hauptſæchlich davon zu wiſen nötig, auch wie derſelbe dasjenige, was er als angehender Artillerist wiſen muſ, ohne Lehrmeister, ſelbst Theoretisch erlernen und practisch aufüben kann. Mit 4 groſ Folio Kupfern. 8vo. Mastricht bei J. T. VAN GULPEN.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Saueracker, Heinrich Wilhelm

Abhandlung Von der Eintheilung, Bespannung und Transport des Geschutzes, auch anderer Fahrzeuge, nicht minder der Artilleristen, Schirrbediente, Knechte und Pferde, bei Kriegeszeiten in der Königlich Preussischen Armee desgleichen Theoretischer Unterricht. Derer im Jahr 1780. bei der Preussischen Artillerie angewiesenen Hülfs-Mittel, welche man sich während dem March, bei zerbrochenen oder sonst schadhafft gewordenen Fahrzeugen

Breda 1792

Res/App.mil. 119
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00076196-9
VD18 1463256